

Kinder- und Jugendförderplan

5. Strukturdatenbericht



2020-2024
Daten und Zielerreichungen
zu den vier Handlungsfeldern

Redaktion:

Amt für Familie und Jugend

Christina Müller-Gokus

Martin Rehbein

Tina Lüdenbach

Thomas Straßer

Inhalt

1. Einleitung.....	6
2. Strukturdaten zur sozialen Lage in Burscheid, Kürten und Odenthal (Kontextfaktoren).....	8
2.1 Kennzahlen zur Bevölkerung und Zielgruppe	8
2.2 Soziostruktureller Vergleich	8
2.2.1 Kreisjugendamt (KJA) insgesamt.....	9
2.2.2 Burscheid.....	10
2.2.3 Kürten.....	11
2.2.4 Odenthal	12
2.3 Zusammenfassung.....	14
3. Zusammenfassung der kommunalen Leistungen in den Handlungsfeldern der.....	15
Kinder- und Jugendförderung	15
3.1 Auftrag.....	15
3.2 Schwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans 2020-2024.....	15
3.2.1 Gesellschaftliche Ereignisse im Kontext des Strukturdatenberichts	16
3.3 Input im Vergleich.....	17
3.3.1 Aufwandsanteile der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeleistungen 2024	17
3.3.2 Verteilung der Finanzierungsleistungen aus Jugendhilfemitteln in den Handlungsfeldern.....	17
4. Handlungsfeld 1 - Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	18
4.1 Auftrag.....	18
4.2 Angebots- und Trägerstruktur	18
4.3 Output und Input im Vergleich	19
4.3.1 Output – Entwicklung der Besucherzahlen.....	19
4.3.2 Output - Besondere Zielgruppen	20
4.3.3 Output – Entwicklung der Leistungsbereiche	21
4.3.4 Input – Finanzierungs- und Stellenanteile	23
4.4 Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan.....	24
4.5 Zusammenfassung Zielerreichung.....	25
4.6 Empfehlungen	25
5. Handlungsfeld 2 - Jugendverbandsarbeit.....	28
5.1 Auftrag.....	28
5.2 Angebots- und Trägerstruktur	28
5.3 Output und Input im Vergleich	29

5.3.1 Output - Differenzierte Teilnehmerentwicklung bei öffentlich geförderten Maßnahmen.....	29
5.3.2 Output – Entwicklung der öffentlich geförderten Ferienmaßnahmen.....	29
5.3.3 Input – Förderentwicklung.....	30
5.4 Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan.....	31
5.5 Zusammenfassung Zielerreichung.....	31
5.6 Empfehlungen	31
6. Handlungsfeld 3 - Jugendsozialarbeit (Übergang Schule / Beruf)	33
6.1 Auftrag	33
6.2 Angebots- und Trägerstruktur	33
6.2.1 Beratungsangebot für Burscheid: „Jugendbüro Burscheid“ – ursprünglich „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (JuStiQ).....	34
6.2.2 Beratungsangebot für Kürten, Odenthal: Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt..	34
6.2.3 Werkpädagogisches Angebot für Burscheid, Kürten, Odenthal: Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt.....	35
6.3 Output und Input im Vergleich	35
6.3.1 Output – Nutzer*innen der Jugendberatungsangebote	35
6.3.2 Output – Anschlussperspektive nach Teilnahme am Beratungsangebot.....	36
6.3.3 Output – Nutzer*innen der Jugendwerkstatt.....	37
6.3.4 Output – Anschlussperspektive der Jugendlichen nach Besuch der Jugendwerkstatt.....	38
6.3.5 Input – Finanzierungs- und Stellenanteile	39
6.4 Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan.....	40
6.5 Zusammenfassung Zielerreichung.....	41
6.6 Empfehlungen	42
7. Handlungsfeld 4 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Prävention)	44
7.1 Auftrag.....	44
7.2 Angebots- und Trägerstruktur	45
7.2.1 Fachdienste Prävention Nord und Süd	45
7.2.2 Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen, insbesondere bei sexuellem Missbrauch.....	45
7.3 Output und Input im Vergleich	46
7.3.1 Output - Anzahl der umgesetzten Präventions-Veranstaltungen der Fachdienste	46
7.3.2 Output – Erreichte Teilnehmende der Fachdienste	46
7.3.3 Output – Thematische Angebote der Fachdienste	47
7.3.4 Output – Zielgruppen und Teilnehmende der Fachdienste.....	49

7.3.5 Output – Anzahl der umgesetzten Präventions-Veranstaltungen des Kinderschutzbundes.....	49
7.3.6 Output – Beratungsanlässe und Teilnehmende des Kinderschutzbundes.....	50
7.3.7 Input – Finanzierungs- und Stellenanteile der Prävention	52
7.3.7.1 Finanzierungs- und Stellenentwicklung der Fachdienste Nord und Süd	53
7.3.7.2 Finanzierungsentwicklungen des Kinderschutzbundes.....	54
7.4 Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan.....	54
7.5 Zusammenfassung Zielerreichung.....	55
7.6 Empfehlungen	56
Anlage 1: Darstellung der Planungs- und Arbeitsgruppen zum Kinder- und Jugendförderplan.....	58
Anlage 2: Bericht zur Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan	60

1. Einleitung

Das Kinder- und Jugendfördergesetz NW (3. AG-KJHG – KJFöG) ist das dritte Ausführungsgesetz zum SGB VIII. In diesem Ausführungsgesetz werden die in §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes konkretisiert. Es regelt diese als kommunale Pflichtaufgaben und verpflichtet den öffentlichen Jugendhilfeträger zur Aufstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes. Die Laufzeit des aktuellen Förderplanes dauert bis zum 31.12.2026 an. Der Folgende ist zum 01.01.2027 bis 31.12.2031 zu beschließen.

Um für den zukünftigen Förderplan eine vorausschauende Ressourcenplanung sicherzustellen, sind aussagekräftige Planungs- und Berichtsdaten erforderlich. Durch den vom Jugendhilfeausschuss eingeführten Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog und die damit verbundene „Strukturdatenberichterstattung“ steht der kommunalen Jugendhilfe und den Entscheidungsträgern dazu ein bewährtes Planungs- und Berichtsinstrument zur Verfügung.

Mit dem aktuellen „Strukturdatenbericht zum Kinder- und Jugendförderplan - Strukturdaten und Zielerreichung 2020 – 2024 zu den vier Handlungsfeldern“ liegt nun zum fünften Mal ein solches Planungsinstrument vor. Es bietet die Möglichkeit, Veränderungen und Ströme zu sondieren, fachlich zu bewerten und darauf zu reagieren. Neben quantitativen Entwicklungen können auch inhaltliche und konzeptionelle Antworten darauf gegeben werden, welche Angebote und Leistungen in welchem Umfang an welchen Orten Kindern und jungen Menschen in Zukunft angeboten werden sollen. Diese Erkenntnisse können mit Blick auf das Leitbild der Jugendhilfe („Hilfen, Erziehung, Bildung – Kinder fördern heißt Zukunft gestalten“) bei der zukünftigen Entwicklung von Instrumentarien und Konzepten dazu beitragen, kinder-, jugend- und familienfreundliche Strukturen in den Kommunen zu fördern.

Der Strukturdatenbericht soll Entscheidungs- und Maßnahmenträgern als Entscheidungshilfe dienen, um im Rahmen der Weiterentwicklung des Förderplans neue Schwerpunkte zu setzen und Ziele zu beschließen. In der vorliegenden, weiterentwickelten Form wird daher neben den Darstellungen zu den vier Handlungsfeldern zusätzlich die Zielerreichung in den Blick genommen und es werden erste Empfehlungen formuliert.

Eingeflossen sind dabei neben allgemeinen statistischen Daten die Berichte und Nachweise der geförderten Träger, Erkenntnisse aus Jahresgesprächen, Qualitätsdialogen sowie den Ergebnissen von jährlich stattfindenden Arbeitskreis- und Planungsgruppensitzungen.

Im **ersten Teil**, dem **soziostrukturellen Vergleich**, werden auf der Grundlage offizieller Statistiken Strukturdaten zur sozialen Lage von Kindern, Jugendlichen und Familien betrachtet. Diese Kontextfaktoren der soziostrukturellen Bedingungen vergleichen die Kommunen anhand von Kennzahlen oder Indikatoren (z.B. Bevölkerung, Migration, Integration in den Arbeitsmarkt, Schulerfolg, Transferleistungsbezug (SGB II), Verschuldung, Delinquenz, Hilfebedarf). Hierzu wurden Daten aus der Sozialplanung („[Motiv Mensch](#)“) herangezogen. Sie können dazu dienen, unterschiedliche kommunale Rahmenbedingungen, unter denen vor Ort agiert werden muss, angemessen zu berücksichtigen (=soziostruktureller Vergleich). Zudem sind sie Grundlage für die Planung bestehender und zukünftiger Jugendhilfeangebote; auch im Kinder- und Jugendförderplan.

Im **zweiten Teil** werden die vier einzelnen Handlungsfelder betrachtet unter den Gesichtspunkten:

- **Auftrag** und **Bestand an Trägern/Einrichtungen**,
- Leistungen die (zur Auftragserfüllung) erbracht werden = **Output**,
- dafür eingesetzte finanzielle, personelle oder materielle Ressourcen = **Input**.

Die Auswirkungen bzw. erreichten Wirkungen (Outcome) werden im Rahmen der **Zielerreichung** betrachtet.

Hieraus leiten sich letztlich erste **Empfehlungen** für die nächste Förderperiode ab.

2. Strukturdaten zur sozialen Lage in Burscheid, Kürten und Odenthal (Kontextfaktoren)

Die Kommunen können mit Hilfe von Kontextfaktoren durch Kennzahlen oder Indikatoren z.B. zu Bevölkerung, Migration, Integration in den Arbeitsmarkt, Transferleistungsbezug, Verschuldung oder Delinquenz miteinander verglichen werden. Die Kennzahlen dienen dazu, unterschiedliche kommunale Rahmenbedingungen, unter denen vor Ort agiert werden muss, angemessen zu berücksichtigen und sind Grundlage für die Planung der Jugendhilfeangebote im Kinder- und Jugendförderplan. Die Kennzahlen wurden gemeinsam mit der Sozialplanung „*Motiv Mensch*“ des Rheinisch-Bergischen Kreises ermittelt.

2.1 Kennzahlen zur Bevölkerung und Zielgruppe

Viele Kennzahlen sind einwohnerbezogen zu betrachten. Daher wirken sich Veränderungen der Einwohner*innenentwicklung zum Jahresende (31.12.) bei der Ausprägung der Kennzahlen aus.

	BKO Gesamt		Burscheid		Kürten		Odenthal	
	Wert 2024	Veränderung zu 2020	Wert 2024	Veränderung zu 2020	Wert 2024	Veränderung zu 2020	Wert 2024	Veränderung zu 2020
EWO insgesamt	55.087	1.813	19.272	745	20.033	317	15.782	751
EWO unter 27 J.	14.086	222	5.025	125	5.171	-61	3.890	158
EWO 6 - 26 J.	11.015	211	3.909	138	4.071	-88	3.035	161
EWO 11 - 20 J.	5.265	50	1.823	47	1.949	-43	1.493	46
EWO 15 - 24 J.	5.030	-249	1.760	-59	1.876	-189	1.394	-1

Abb. 2.1.: Einwohner*innen (EWO) nach Altersgruppen, Stichtag der Daten: jeweils zum 31.12. (Quelle: IT.NRW)

Bei der Entwicklung der Einwohner*innen ist festzustellen, dass alle Kommunen einen Zuwachs in der Gesamtbevölkerungszahl zu verzeichnen haben. Während sich dieser Zuwachs in Burscheid und Odenthal in nahezu jeder Altersgruppe unter 27 Jahren zeigt, ist die Anzahl junger Bürger*innen in Kürten rückläufig. Die Altersgruppe 15-24 Jahre bildet hier eine Ausnahme: hier leben in allen drei Kommunen weniger Menschen als noch 2020.

2.2 Soziostruktureller Vergleich

Für den soziostrukturellen Vergleich der Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis und der Kommunen im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes (KJA) wurden als Indikatoren Daten ausgewählt, die für die soziale Lage von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bedeutsam und auf der Grundlage von amtlichen Statistiken erfasst sind:

- Anteil der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 27 Jahren (Quelle: IT.NRW, 31.12.2024)
- Anteil der Asylbewerber/Geduldeten zwischen 6 und 27 Jahren (Quelle: Ausländerbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises, 31.12.2024)

- Anteil der Ausländer zwischen 6 und 27 Jahren (Quelle: IT.NRW, 31.12.2024)
- Anteil der Personen im SGB II-Bezug insgesamt (Bezieher*innen zwischen 15 und 65 Jahren), (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit sowie Einwohnermeldeämter, 31.12.2024)
- Anteil der Kinder (U18) in einer Bedarfsgemeinschaft (SGB II) (= Faktor zur Messung von Kinderarmut), (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit sowie Einwohnermeldeämter, 31.12.2024)
- Anteil der Jugendarbeitslosigkeit (Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren), (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit sowie Einwohnermeldeämter, 31.12.2024)
- Verfügbares Einkommen der Haushalte (Quelle: IT.NRW; VGR der Länder, 31.12.2022)
- Anzahl der durch das Jugendamt geförderten Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen (Quelle: Daten der Jugendämter, 31.12.2024)

Für die nachfolgenden Grafiken wurden die jeweiligen Werte der betrachteten Kommunen in Vergleich zu den Durchschnittswerten aller kreisangehörigen Kommunen (Kreismittelwert KMW; Index = 100 = gestrichelte Linie) dargestellt. Sie sind nach den drei Kommunen des Zuständigkeitsgebietes differenziert. Die Werte der einzelnen Kommunen werden als farbige Linie dargestellt und mit einem Wert ausgewiesen.

2.2.1 Kreisjugendamt (KJA) insgesamt

Insgesamt zeigt sich für die Kommunen im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes bei sieben von neun Indikatoren eine Abweichung vom Mittelwert aller Kommunen im Rheinisch- Bergischen Kreis. Der Anteil der Familien mit Bezug zu erzieherischen Hilfen und der Anteil der Asylbewerber*innen sowie geduldeten Personen liegt über dem Kreismittelwert. Die Zahl der Jugendarbeitslosen, der erwerbsfähigen SGB II- Leistungsbeziehenden und Ausländer zwischen sechs und 27 Jahren liegen darunter.

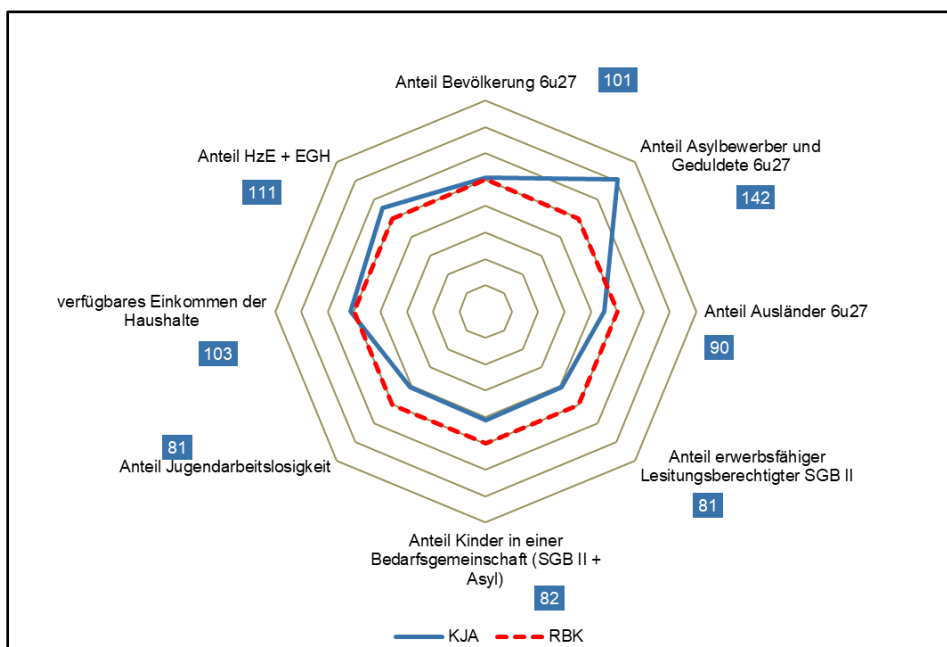


Abb. 2.2.1: Soziostrukturelle Abweichungen vom Kreismittelwert (KMW) für das Kreisjugendamt (KJA) insgesamt im Jahr 2024 (Index: Mittelwert=100)

2.2.2 Burscheid



Abb. 2.2.2a: Soziostrukturelle Abweichungen vom Mittelwert für Burscheid im Jahr 2024

Anders als in der KJA- Grafik liegen die Werte in Burscheid sehr nahe am Kreismittelwert. Leichte Abweichungen sind beim Anteil der Ausländer zwischen sechs und 27 sowie beim Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften zu beobachten. Auffällig wird im Vergleich zum Strukturdatenbericht 2020, dass die Zahlen der SGB II- Leistungsbeziehenden sowie insbesondere der Anteil minderjähriger Asylbewerber*innen sowie geduldeten Personen gestiegen ist und so auch den Kreismittelwert beeinflusst.

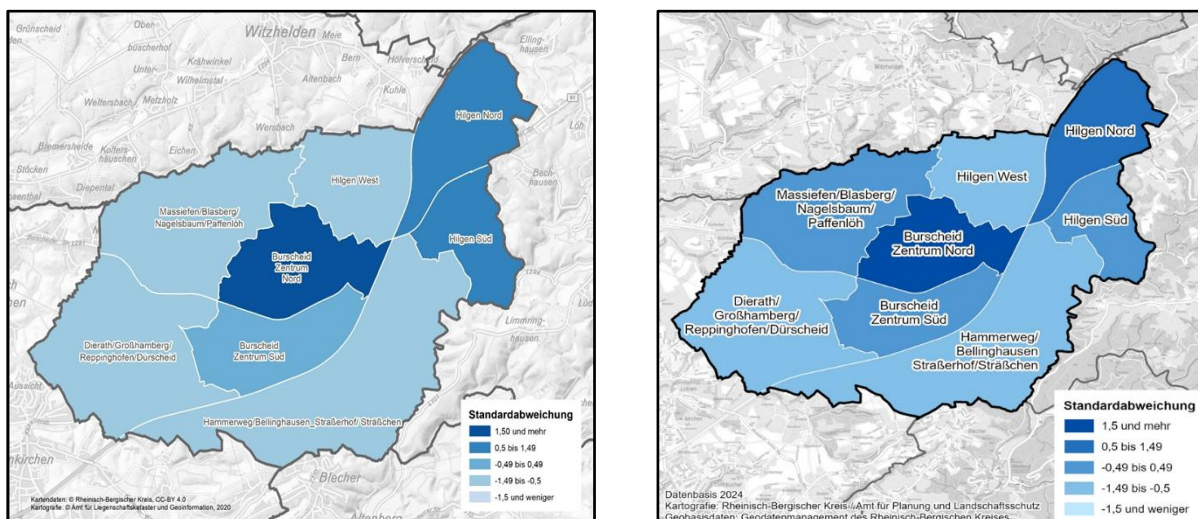


Abb. 2.2.2b: Räumliche Darstellung Abweichungen vom Mittelwert für Burscheid im Vergleich für die Jahre 2020 (links) und 2024 (rechts)

Der räumliche Schwerpunkt dieser Abweichungen liegt deutlich im „Wohnplatz Burscheid Zentrum-Nord“. Bedarfe sind aber auch im Stadtteil Hilgen zu erkennen, wobei Hilgen Süd im Sozialindex gesunken ist. Weiterhin

sind Massiefen/ Blasberg/ Nagelsbaum/ Pfaffenlöh gestiegen auf -0,49 bis 0,49 Punkt. Im Kreisvergleich ist dies aber weiterhin eine Entwicklung, die im Auge behalten, aber nicht akut angegangen werden muss.

Die auf der Datenbasis entwickelten Maßnahmen- und Projektschwerpunkte, wie beispielsweise die, ab 2021 durchgeführten Fallkonferenzen im Rahmen der Sozialplanung für Burscheid Mitte-Nord oder der Übergang der Jugendagentur in der Villa BIZ usw. sind richtig initiiert. Auch das Megafon hat seine Zielgruppe und seine Angebote für Kinder und Jugendliche weiter ausgebaut.

2.2.3 Kürten

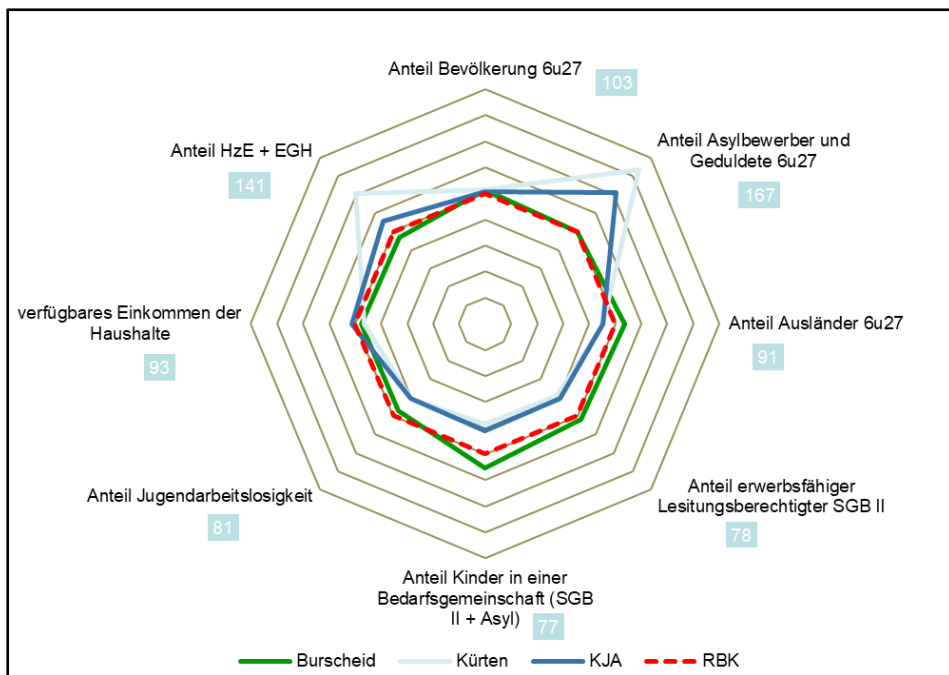


Abb. 2.2.3a: Soziostrukturelle Abweichungen vom Mittelwert für Kürten im Jahr 2024

23,7 % der Bewohner*innen von Kürten sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter unter 27 Jahren. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die als Asylbewerber*innen oder Geduldete in den Kommunen leben ist im Vergleich hoch. Von 2020 auf 2024 hat sich der Wert hier von 98 auf 167 entwickelt. Auch der Anteil an Fällen HzE & EGH ist der höchste der drei Jugendamtskommunen. Das verfügbare Einkommen der Haushalte in Kürten ist, bei vergleichsweise niedriger SGB II-Quote, das niedrigste im gesamten Kreisgebiet.

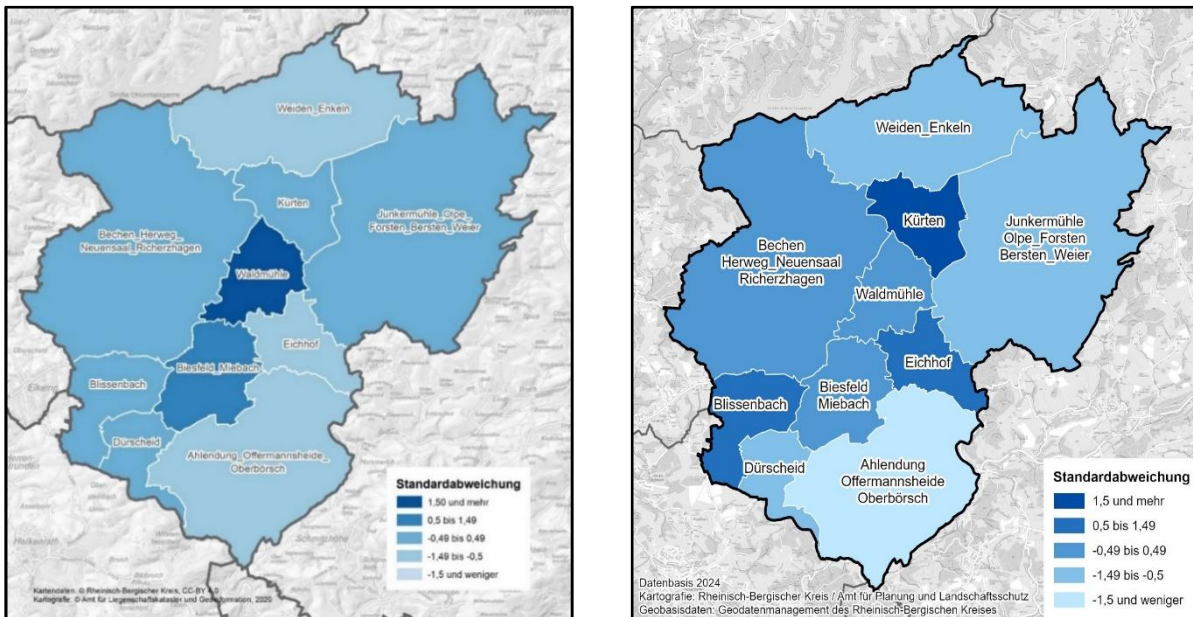


Abb. 2.2.3b: Räumliche Darstellung Abweichungen vom Mittelwert für Kürten im Vergleich für die Jahre 2020 (links) und 2024 (rechts)

In Kürten als Flächengemeinde, liegt eine Häufung der Problemlagen mittlerweile insbesondere im Zentrum vor. Betrachtet man die Entwicklung, ist eine Verschiebung von Waldmühle in die nebenliegenden Gemeinden zu erkennen. Waldmühle ist im Sozialindex gesunken, dafür sind, neben Kürten Zentrum, ebenso Blissenbach und Eichhof angestiegen. Auch in Kürten decken sich die Ergebnisse in etwa mit den Befunden des 4. Strukturdatenberichtes und der Sozialplanung.

Die Schwerpunktsetzung mit Maßnahmen wie z.B. der Einrichtung eines Arbeitskreises „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ und die Einrichtung eines zentralen, neuen Kinder- und Jugendzentrums, war richtig gewählt.

2.2.4 Odenthal

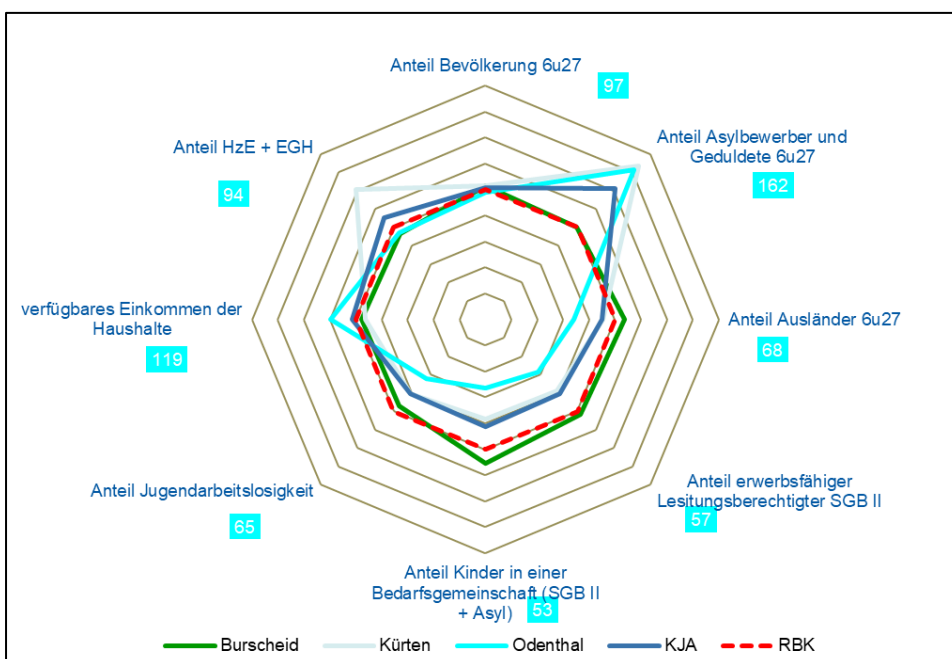
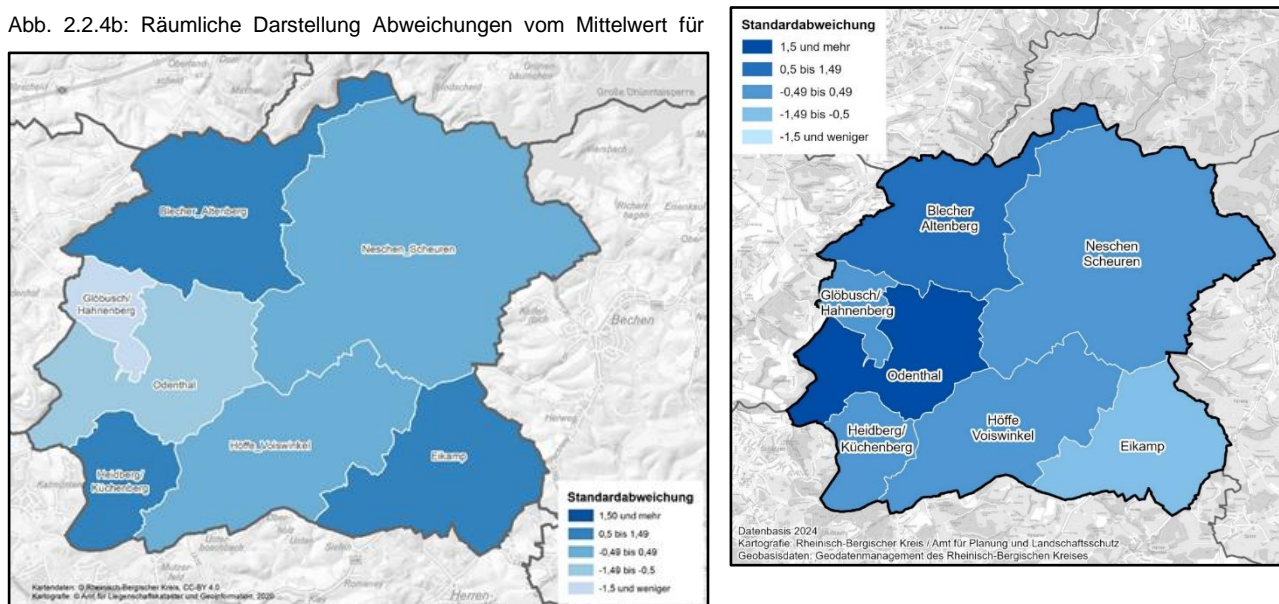


Abb. 2.2.4a: Soziostrukturelle Abweichungen vom Mittelwert für Odenthal im Jahr 2024

Für Odenthal ist im Besonderen festzustellen, dass der Anteil von Asylbewerber*innen und Geduldeten von 2020 mit einem Wert von 92 auf 162 in 2024 angestiegen ist. Hier liegt Odenthal mit Kürten fast gleichauf. Ebenso gestiegen ist der Anteil von SGB II-Bezieher*innen von 37 auf 57 Punkte. Besonderes Augenmerk ist auf dem Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit zu legen. Der Wert hat sich mit 65 Punkten seit 2020 verdoppelt. Beim verfügbaren Einkommen erreicht Odenthal den höchsten Wert im gesamten Kreisgebiet, so liegt das durchschnittlich verfügbare Einkommen in Odenthal mit 119 Punkten deutlich über dem Kreismittelwert.

Abb. 2.2.4b: Räumliche Darstellung Abweichungen vom Mittelwert für



Odenthal im Vergleich für die Jahre 2020 (links) und 2024 (rechts)

Für Odenthal war im letzten Strukturdatenbericht kein besonderer Wohnplatz mit einer Häufung von Problemlagen auszumachen. Dies hat sich jedoch für Odenthal Zentrum stark verändert. Eine weitere höhere Abweichung ist im zentrumsnahen Ortsteil Glöbusch/ Hahnenberg zu verzeichnen. Insgesamt sind die Werte für Odenthal angestiegen.

Die Auswertung für Odenthal deckt sich in etwa mit den letzten Ergebnissen des Strukturdatenberichtes und der Sozialplanung. Es bestätigt sich die Schwerpunktsetzung der mobilen Jugendarbeit mit der Einrichtung OJO-Express als aufsuchendes Angebot.

2.3 Zusammenfassung

- Die Kommunen sind soziodemographisch und –strukturell bedingt homogen.
- Der gesamte Rheinisch-Bergische Kreis ist um knapp 5000 Bewohner gewachsen, den höchsten Zuwachs verzeichnen die Stadt Bergisch Gladbach (ca. 2000 Bewohner) und Rösrath mit 700 Bewohner*innen.
- Auffälligkeiten bzw. Unterschiede in einigen Kontextfaktoren (Indikatoren Jugendindex) festzustellen sind wie folgt:
 - Anstieg der Asylbewerber und geduldeten Menschen, sowie teilweise eine Verdoppelung der Zahlen für die HzE und EgH.
 - Auch die Jugendarbeitslosigkeit ist in allen Kommunen gestiegen, am signifikantesten im Vergleich zum Jahr 2020 in Odenthal.

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">✓ Die Ergebnisse haben Einfluss auf den Förder-, Bildungs-, Betreuungs- und Hilfebedarf von Kindern und Familien.✓ Die Auffälligkeiten wurden im Rahmen des Zieleprozesses 2022-2026 bearbeitet.✓ Die Ausprägungen werden bei den folgenden Analysen berücksichtigt. |
|--|

3. Zusammenfassung der kommunalen Leistungen in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung

3.1 Auftrag

Grundsätzlich hat nach dem SGB VIII jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII). Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung (Jugendhilfeplanung). Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat durch seinen Kinder- und Jugendförderplan nicht nur den gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen, sondern auch Schwerpunkte im Rahmen des Leitbildes der Jugendhilfe gesetzt.

3.2 Schwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans 2020-2024

„Hilfen, Erziehung, Bildung – Kinder fördern, heißt Zukunft gestalten“ - unter diesem Leitbild des Jugendamtes hat sich zu Beginn des Jahres 2011 der Jugendhilfeausschuss mit der mittelfristigen strategischen Ausrichtung und den Zielsetzungen der Aufgaben der Jugendhilfe befasst und die Verwaltung beauftragt, die einzelnen Elemente des sogenannten „Phasenmodells RBK“ auch im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans umzusetzen. Ziel dieser („Neu-“) Ausrichtung ist es, durch rechtzeitige, "frühe" Förderung, Bildungs-, Betreuungs- und „passgenaue“ Hilfsangebote eine wirksame Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien zu erreichen, längerfristige Fall- und Förderverläufe zu verhindern oder abzumildern und Folgekosten, nicht nur für die Jugendhilfe, zu minimieren.

Als Schwerpunkt des letzten Förderzeitraums wurde vom Jugendhilfeausschuss als Orientierungsziel für den Kinder- und Jugendförderplan vereinbart:

Das Jugendamt („Förderung & Hilfen“) und die freien Träger entwickeln in Kooperation die Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplans dahingehend weiter, dass durch sie wirkungsorientiert und im gesamten Feld der Jugendhilfe die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf verbessert wird.

Mit den Trägern wurden, ausgehend von den zwei Globalzielen des gesamten Kinder- und Jugendförderplans, verschiedene Orientierungs- und Handlungsziele formuliert. Sie haben eine Selbstverpflichtungserklärung bezüglich der Umsetzung abgegeben.

3.2.1 Gesellschaftliche Ereignisse im Kontext des Strukturdatenberichts

In den Zeitraum des Strukturdatenberichtes fielen zwei gesellschaftlich relevante Ereignisse, die auch die Arbeit in den Handlungsfeldern in hohem Maß betroffen haben.

Corona-Pandemie

Zum einen ist die Corona-Pandemie zu nennen, welche mit dem ersten Lockdown im März 2020 für eine absolute Einschränkung der öffentlich zugänglichen Orte für Kinder und Jugendliche sorgte. Jugendzentren waren nebst den Schulen geschlossen, Vereine durften nicht mehr trainieren, die Fachdienste und Beratungsstellen durften und konnten nicht in Schule oder Präsenz arbeiten und beraten. Es mussten alternative Lösungen gefunden werden. Vor allem der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen war im Rahmen der Beziehungsarbeit im Fokus. Ängste nach Lockerungen im Mai 2020, galten ab Dezember 2020 erneute Einschränkungen in Form eines nächsten Lockdowns. Bis Mai 2021 befand sich Deutschland in einer nächsten Phase der Einschränkungen.

Ukraine-Krieg

Im Februar 2022 überfiel Russland die Ukraine. Dieses Ereignis hatte eine hohe mediale Präsenz, viele Kinder und Jugendliche erlebten in besonderem Maße das erste Mal die Konfrontation mit dem Thema Krieg und Frieden. Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund bildeten im Berichtszeitraum erneut eine besondere Zielgruppe.

3.3 Input im Vergleich

3.3.1 Aufwandsanteile der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeleistungen 2024

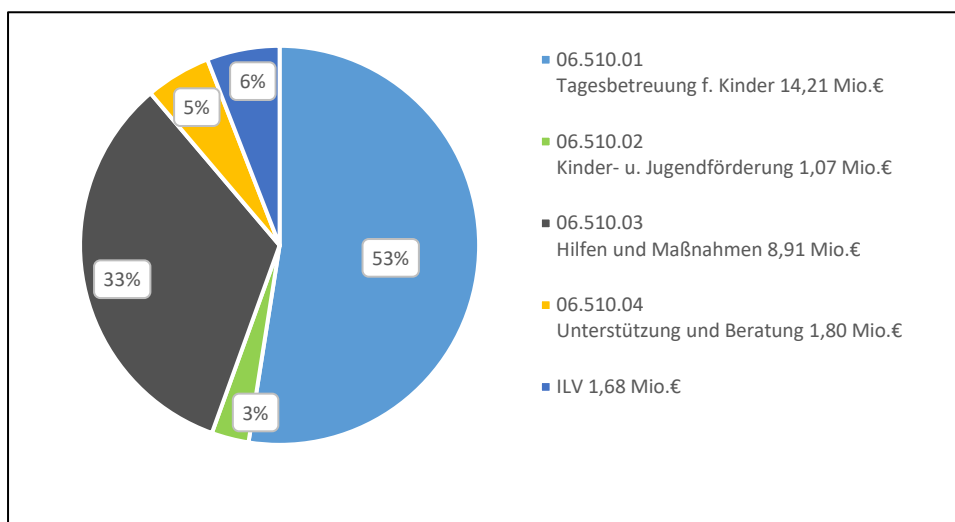


Abb.3.3.1: Aufwandsanteile der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeleistungen

Das Gesamtvolumen der Jugendhilfeleistungen beträgt 27.670.000 Euro. Der Anteil für die Kinder-, Jugend- und Familienförderung (06.510.02) hieran beträgt knapp 1,07 Mio. € im Jahr 2024. Das sind 3,87% des Gesamtaufwandes aller kommunalen Jugendhilfeleistungen.

3.3.2 Verteilung der Finanzierungsleistungen aus Jugendhilfemitteln in den Handlungsfeldern

	2020	2022	2024
1. Strukturförderung Offene Kinder- und Jugendarbeit	375.870,00 €	398.594,00 €	495.634,00 €
2. Jugendverbandarbeit	68.109,00 €	77.650,50 €	69.072,00 €
3. Jugendsozialarbeit	33.024,18 €	33.576,03 €	56.987,86 €
4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	45.630,37 €	62.161,88 €	71.582,10 €
5. Investitionen	70.000,00 €	40.407,50 €	23.729,62 €
Gesamt	592.633,55 €	612.389,91 €	717.005,58 €

Abb.3.3.2: Finanzierungsleistungen aus Jugendhilfemitteln in den Handlungsfeldern

Den größten Finanzierungsanteil macht auch 2024 das Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) mit insgesamt 495 T€ oder 69 % aus. Mit 69 T€ oder 10% wurden Maßnahmen der Jugendberufshilfe, außerschulischer Jugendbildung, sowie Schulungen von Ehrenamtlichen in den Jugendverbänden gefördert. Für das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit stehen mit 56 T€ oder 8 % und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz bzw. die Präventionsarbeit stehen mit knapp 71T€ ca. 10% der öffentlichen Mittel in der Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung. Die Gesamt- und Planungsverantwortung wird in der Verwaltung in einem Umfang von 0,8 Stellenanteile wahrgenommen. Neben Jugendhilfemitteln wurden auch Landesmittel an die Träger weitergegeben.

4. Handlungsfeld 1 - Offene Kinder- und Jugendarbeit

4.1 Auftrag

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) trägt mit ihren einrichtungsbezogenen und mobilen / aufsuchenden Formen dazu bei, Kindern und Jugendlichen altersgemäße Räume zur Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen, außerschulische Bildungsangebote zu unterbreiten und wohnumfeldnahe Angebote bereitzuhalten, die geeignet sind, eine gezielte pädagogische Förderung zu ermöglichen. Die gesetzliche Grundlage bildet § 11 SGB VIII.

Offene Jugendarbeit zeichnet sich durch ihre Schwerpunkte und Angebote aus. Ihre Aufgabe ist es, als flexible und offene Maßnahme nah an der Lebenswelt der Jugendlichen zu arbeiten und die jungen Menschen durch die Probleme, Herausforderungen und Widersprüche einer schwierigen Jugendphase zu begleiten. Daneben gilt es, Jugendlichen „Räume“ anzubieten, die sie mitgestalten und in denen sie sich wohl fühlen können. Hierbei findet auch eine Auseinandersetzung um Werte, Normen und Regeln statt. Qua Gesetz soll die OKJA allen Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 27 Jahren zugänglich sein. Im Förderplan des Kreises wurden zudem Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von **10 bis 21 Jahren** als **Hauptzielgruppe** bestimmt. Gleichzeitig sind Jüngere oder Ältere nicht von der Nutzung der vorgehaltenen Angebote ausgeschlossen.

4.2 Angebots- und Trägerstruktur

Die Struktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hat sich im Berichtszeitraum bzgl. ihrer Standorte verschoben. Es gab weiterhin Anpassungen in der Förderung.

- Der Kürtener Träger „Bekik e.V.“ hatte im Jahr 2016 die Arbeit im Kinder- Jugendtreff Biesfeld an das Team der Alten Schule übergeben. Das Jugendzentrum „Alte Schule“ zog im März 2024 in die neuen Räumlichkeiten in Kürten in der Bergstraße 31 unter dem Einrichtungsnamen K51.
- Die OJO umfasst zwei feste Standorte in Odenthal-Mitte (Thal Stop) und Blecher (OJO). Weiterhin wurde der OJO-Express entwickelt und eingesetzt. Hierzu mehr in den Zielerreichungen.
- Die Evangelische Kirchengemeinde Burscheid wird seit dem 1.1.2025 mit einem Stellenanteil von 0,5 gefördert.

Kommune	öffentlich geförderte Stellen	Einrichtung / Träger	Standorte
Burscheid	2,5	Kinder- und Jugendzentrum „Megafon“, Katholische Jugendagentur	1 (Burscheid-Zentrum)
Burscheid	0,5	Ev. Kirche Burscheid	1 (Burscheid-Zentrum)

Kürten	1,6	Jugendtreffs von BeKiK e.V.	4 (Dürscheid, Bornen, Kürten, Bechen)
	1,6	Kath. Kinder- und Jugendzentrum „K51“, Kath. Jugendagentur	1 (Kürten)
Odenthal	2,5	OJO Offene Jugendarbeit Odenthal, Kath. Jugendagentur	3 (Blecher, Voiswinkel, Odenthal-Mitte)
Gesamt	8,7	3 Träger 5 Einrichtungen	10 Standorte

4.3 Output und Input im Vergleich

Die zur Analyse von Output und Input der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) nötigen Daten wurden den jährlichen Berichten der Träger zum Wirksamkeitsdialog entnommen.

4.3.1 Output – Entwicklung der Besucherzahlen

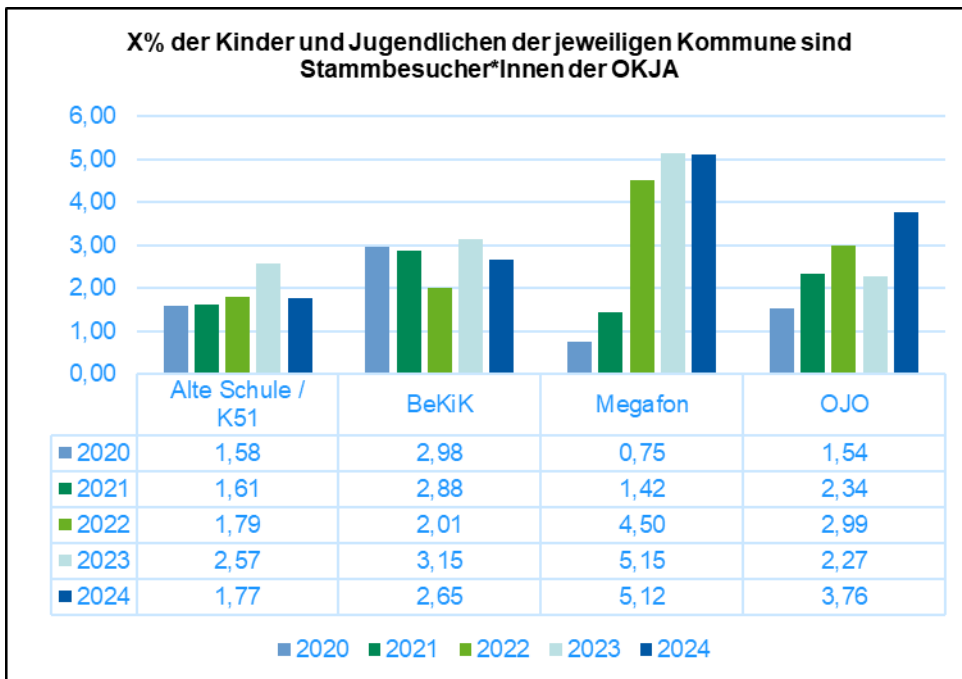


Abb. 4.3.1: Stammesbesucher*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Als Stammesbesucher*innen werden Kinder und Jugendliche bezeichnet, die die Angebote einer Einrichtung regelmäßig nutzen und den Mitarbeitenden so gut bekannt sind, dass genauere Angaben über sie möglich sind. Der prozentuale Anteil der Stammesbesucher*innen hat sich insgesamt im Laufe des Berichtszeitraumes ab 2020 im Zuständigkeitsgebiet konsolidiert, vor allem aber in Burscheid und Odenthal, gesteigert. Die Jugendzentren

Megafon und OJO konnten Ihre Anteile um 4,37% bzw. 3,76% steigern. Das Megafon feierte 2016 die Neueröffnung- das Jugendzentrum hat seine Präsenz über rege Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit, sowie zahlreiche innovative Projekte und Angebote um das Fünffache steigern können. Auch die OJO konnte Ihre Anteile um das Dreifache auf 3,76% steigern.

Neben den Stammbesucher*innen wurde 2024 auch eine Gesamtzahl von unregelmäßigen Besuchen im Rahmen von offenen Angeboten, Veranstaltungen, Events, Projekten, Ferienprogrammen und Zusammenarbeit mit Schulen erhoben. Es fanden 2024 43 zusätzliche Veranstaltungen mit rund 7.300 Besucher*innen statt. Im Vergleich zu 2020 waren dies 14 Veranstaltungen weniger, jedoch konnte die Besucher*innenzahl um 2100 Personen gesteigert werden. Dies zeugt von einer höheren Teilnahme und Präsenz an den Veranstaltungen nebst einer gelungenen Öffentlichkeitsarbeit. Insgesamt wurden so von der OKJA circa die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen in den Kommunen erreicht. Im Vergleichsjahr 2020 wurde rund ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen in den Kommunen erreicht. In Kürten wurde das Jugendzentrum K51 im März 2022 neu eröffnet und musste sich zunächst neu finden und etablieren.

4.3.2 Output - Besondere Zielgruppen

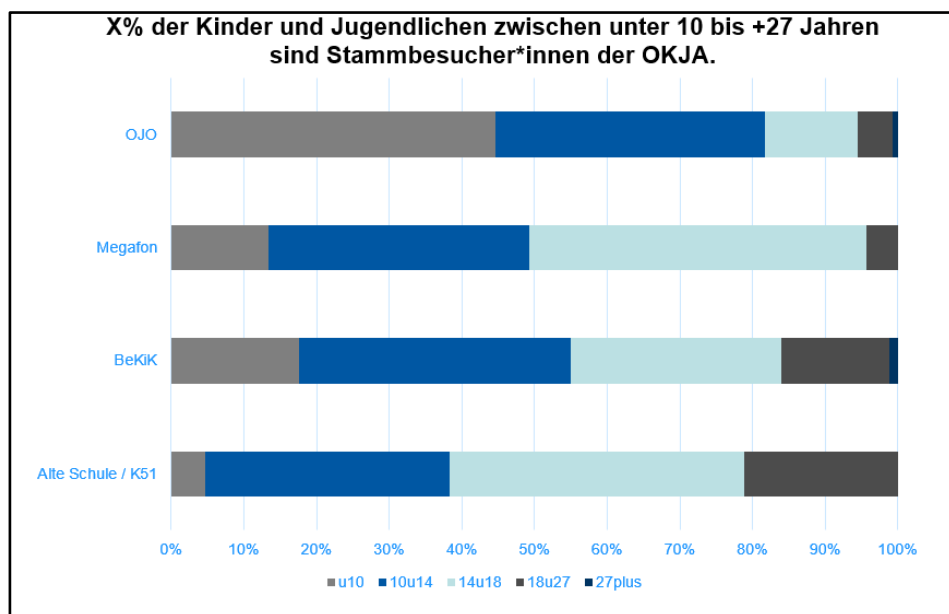


Abb. 4.3.2a: Besucheranteil Kernzielgruppe OKJA im Durchschnitt 2020-2024

In den Jugendzentren zeichnen sich verschiedene Schwerpunkte in den Altersgruppen der Stammbesucher*innen ab. In der OJO liegt die Mehrheit im Schnitt bei den unter 10-jährigen. Das Megafon hingegen hat, zusammen mit dem K51, einen höheren Anteil an Stammbesucher*innen zwischen 14 und 18 Jahren. Das K51 hat den größten Anteil an jungen Erwachsenen.

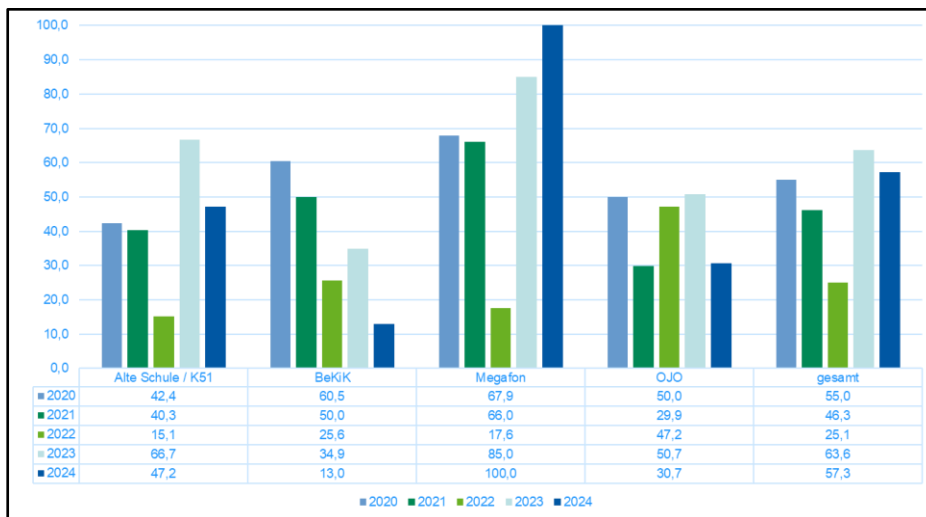


Abb. 4.3.2b: Besucheranteil „besonderer Förderbedarf“

Schon seit 2012 wird in den Besucherzählungen der Einrichtungen auch die Anzahl von „Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf“ ermittelt. Hierbei sollen alle Kinder und Jugendlichen erfasst werden, die aufgrund persönlicher oder familiärer Belastungssituationen einen Unterstützungsbedarf¹ haben. Die Einschätzung des Förderbedarfs findet auf der individuellen fachlichen Ebene durch die Mitarbeitenden nach nicht normierten Parametern statt. Aufgrund dessen kommt es zu Abweichungen von bis zu 100% bei den Besucher*innen mit besonderem Förderbedarf. Eine klarere Definition wird für künftige Erhebungen entwickelt. Es kann dennoch festgestellt werden, dass diese Zielgruppe die OKJA in Kürten und Odenthal stark nutzt. Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass die Bewertung durch die Fachkräfte in den Einrichtungen nicht einheitlich erfolgt. Deutlich wird bei der Einschätzung in allen Jugendzentren, dass es eine deutliche Steigerung der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarfen ab dem Jahr 2023 gab. Dies deckt sich mit den Einschätzungen und Wahrnehmungen der Kolleg*innen aus dem erzieherischen Kinder -und Jugendschutz im Hinblick auf die Bedarfe und Folgen, die unter anderem mit den Maßnahmen und Rahmenbedingungen, sowie gesellschaftlichen Effekten der Corona-Pandemie einhergingen. Diese Entwicklungen haben einen Einfluss auf die Zielentwicklungen für den nächsten Kinder -und Jugendförderplan.

4.3.3 Output – Entwicklung der Leistungsbereiche

Die Jugendzentren sahen sich im Berichtszeitraum im Hinblick auf ihre Angebote den Beschränkungen der Corona-Pandemie gegenübergestellt. Betrachtet man die einzelnen Schwerpunkte und Leistungsbereiche, ist deutlich erkennbar, dass ab dem Jahr 2022 eine Rückkehr zum Regelbetrieb möglich war und sich die Bemühungen, weiterhin den persönlichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen über innovative Konzepte und Projekte aufrecht zu erhalten, auszahlte. Weiterhin investierten die Jugendzentren wieder verstärkt Zeit in den Aufbau von Gruppenangeboten und Veranstaltungen mit Gemeinschaftscharakter. Auch innovative Angebote

¹ Indikatoren für einen Unterstützungsbedarf sind z.B.: Überforderung der Eltern, Trennungs- und Scheidungssituation in der Familie, psychische Erkrankungen des Kindes/Jugendlichen/ der Eltern, riskanter Alkohol- oder Drogenkonsum des Kindes/Jugendlichen/ der Eltern, Delinquenz des Kindes/Jugendlichen, Aggression, mangelnde Körperwahrnehmung, mangelnde Regelakzeptanz, Probleme bei der Selbstständigkeit des Jugendlichen, Schulprobleme/Schulmüdigkeit, Problematische Mediennutzung (Internet, Computerspiel usw.)

konnten wieder mit höherem Netzwerkcharakter entwickelt werden. Man kann sagen, dass sich die Einrichtungen in 2023 annähernd, in 2024 wieder final im Regelbetrieb befanden.

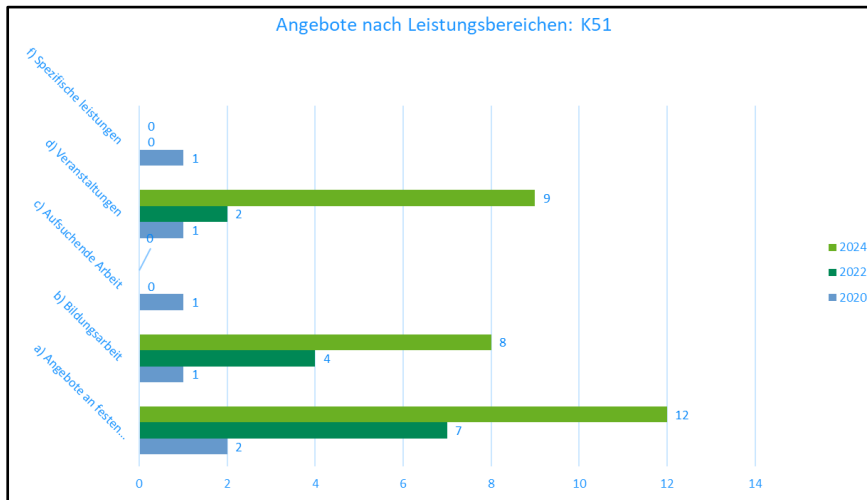


Abb. 4.3.3a: Entwicklung der Leistungsbereiche 2020-2024 – K51

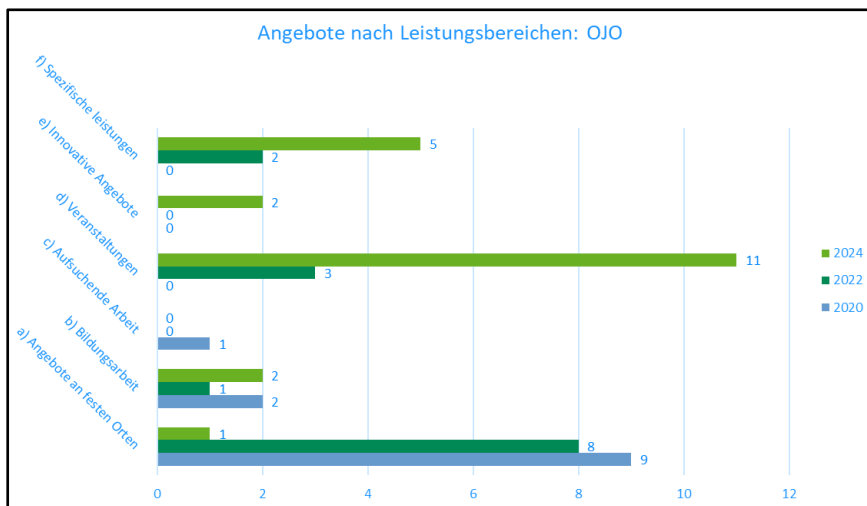


Abb. 4.3.3b: Entwicklung der Leistungsbereiche 2020-2024 – OJO

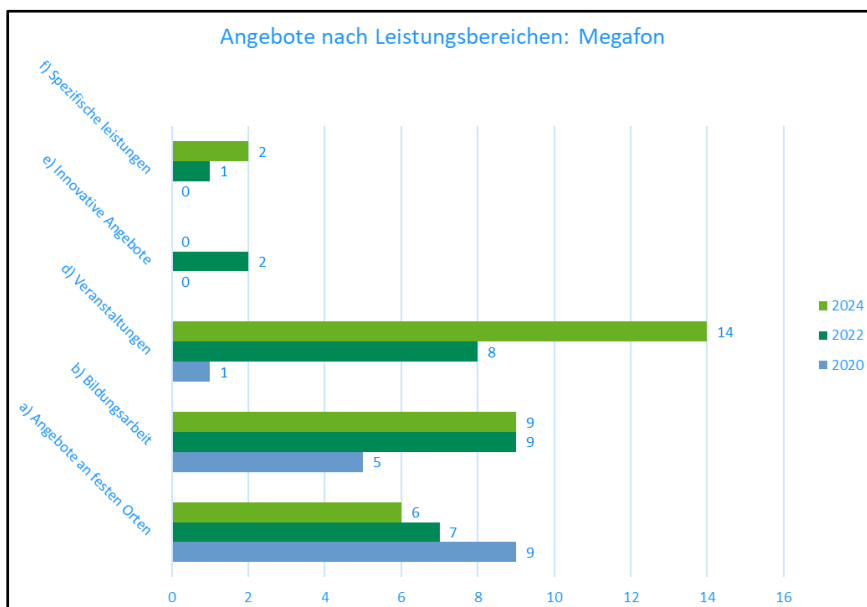


Abb. 4.3.3c: Entwicklung der Leistungsbereiche 2020-2024 – Megafon

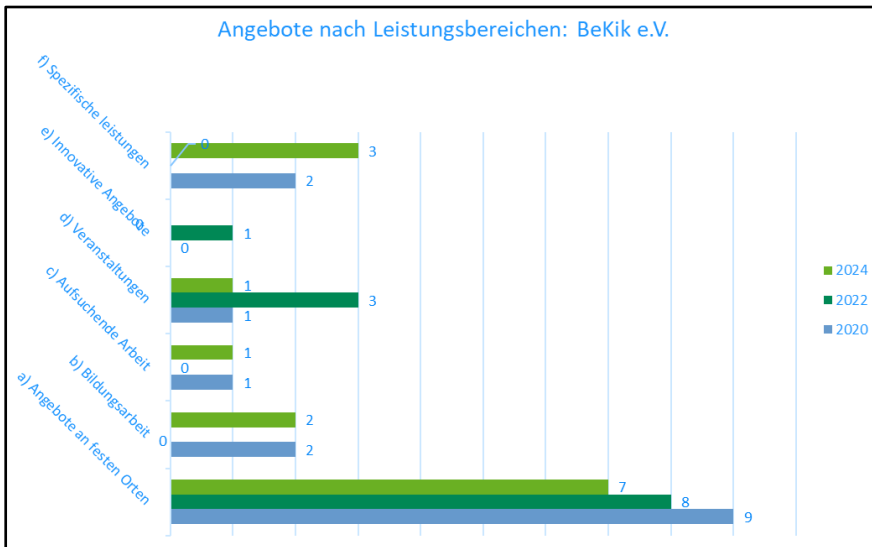


Abb. 4.3.3d: Entwicklung der Leistungsbereiche 2020-2024 – BEKIK

4.3.4 Input – Finanzierungs- und Stellenanteile

Die Förderung der OKJA aus Jugendhilfemitteln des RBK wurde 2016 mit dem neuen Kinder- und Jugendförderplan erhöht und ein zusätzlicher Stellenanteil in Kürten geschaffen. Insgesamt wurden die Strukturmittel Land im Zeitraum 2020-2024 um 50.000 Euro erhöht. Der Trägeranteil lag, auch über Corona gleichbleibend bei 12%. Im Jahr 2022 konnten, aufgrund der Belastungen durch die Corona-Pandemie, 6,1% des Trägeranteils aufgefangen werden. Es wurden pro Vollzeitstelle 5000 Euro über das Programm „Aufholen nach Corona“ gefördert.

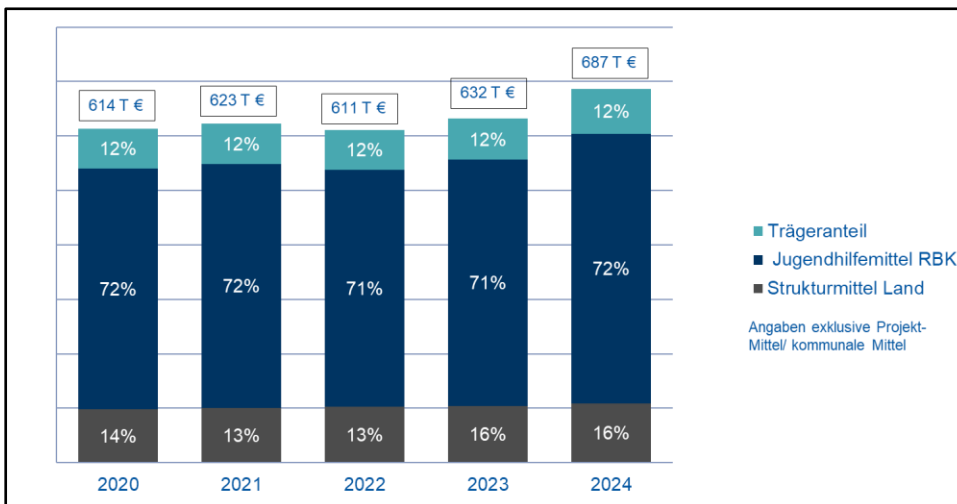


Abb. 4.3.4: Finanzierungsanteile

4.4 Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan

Mit den Trägern wurde, ausgehend von dem Globalziel des Kinder- und Jugendförderplans, ein Orientierungsziel mit fünf Handlungszielen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit formuliert. Die Träger haben diese unterstützt und standen für die Umsetzung mit der Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung ein. Die Umsetzung der Ziele wurde in den Sitzungen der Planungsgruppe Jugendarbeit regelmäßig reflektiert. Einen detaillierten Bericht zur Zielerreichung befindet sich in Anlage 2.

Orientierungsziel:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit trägt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zur zielgerichteten Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf bei und kann den Erfolg der Maßnahmen nachweisen. Insbesondere die Folgen der Coronakrise und Bedarfe der Kinder- und Jugendlichen sind dabei in den Blick zu nehmen und sie in ihrer Resilienz zu stärken.

Handlungsziele:

- *Thematisch werden insbesondere Angebote entwickelt und erprobt, die dazu beitragen, die Resilienz von Kindern und Jugendlichen zu stärken, Demokratiebildung durch attraktive Beteiligungsformate zu fördern und die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit praxisnah und kooperativ umzusetzen. Jede Einrichtung führt jährlich 2 innovative Projekte durch. Die Themen werden im Wirksamkeitsdialog miteinander vereinbart.*
- *Der Wirksamkeitsdialog, als Grundlage für den nächsten Strukturdatenbericht, wird bis zum 31.12.2023 so angepasst, dass er eine noch genauere sozialräumliche Planung und Berichterstattung ermöglicht (Wohnplatzebene) und die Zielgruppe „Kinder- und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ einheitlich erfasst.*
- *Das regionale Gesamtkonzept in Odenthal wird fortgeschrieben. Wichtige Eckpunkte dabei sind: Attraktiver Standort in Odenthal-Mitte, Einbindung der aufsuchenden Arbeit in das Gesamtkonzept, Feststellung der Bedarfe von Jugendlichen, insbesondere der Zielgruppe ab 15 Jahren, in den Ortsteilen Eikamp und Neschen, Einbindung der Schulsozialarbeit. Bis zum 31.12.2026 werden deshalb Angebote entwickelt, erprobt und ausgewertet sowie die Frage eines Neubaus in Odenthal-Mitte geklärt.*
- *Das neue Jugendzentrum in Kürten-Mitte wird 2022 in Betrieb genommen und entwickelt sich bis zum 21.12.2024 zu einem attraktiven Ort für Jugendliche in der Gemeinde Kürten. Das von den beiden Trägern erstellte Gesamtkonzept wird erprobt und fortgeschrieben. Wichtige Eckpunkte dabei sind: Aufbau der aufsuchenden Jugendarbeit, Einbindung der zusätzlichen 0,5 Stelle für die Integrationsarbeit, Sozialraum Waldmühle, Einbindung der Schulsozialarbeit an Grundschulen. Bis zum 31.12.2026 werden deshalb Angebote entwickelt, erprobt und ausgewertet.*
- *In der Stadt Burscheid wird ein Kinder- und Jugendparlament als Beteiligungsformat zur Demokratiebildung gegründet.*

4.5 Zusammenfassung Zielerreichung

Die Einrichtungen führen jährlich zwei Projekte durch und orientieren sich hier an den Themen, die die jungen Menschen bewegen und an ihren Bedürfnissen. Es wurden verstärkt Projekte durchgeführt, die Kinder und Jugendliche stärken und sie in ihrer Persönlichkeitsbildung unterstützen. Besonderes Augenmerk wurde hier auf die Partizipation und aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gelegt, sei es bei der Gestaltung von Räumlichkeiten, von Projekten und Angeboten und/ oder auch der Initiierung von Sprachforen.

Die angestrebte Anpassung des Wirksamkeitsdialoges im Hinblick auf die Erfassung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf anhand der Wohnplatzebene zum 31.12.2023 konnte in dieser Form nicht umgesetzt werden. Im Diskurs mit den Einrichtungen der OKJA stellte sich heraus, dass im Bereich der niedrigschwelligen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im offenen Treff oder in freizeitorientierten Angeboten nur schwierig eine Diagnose ermittelt werden kann. Im Gegensatz zu therapeutischen Angeboten, wird in diesem Kontext keine Anamnese erstellt. Nach der subjektiven Einschätzung der Mitarbeitenden, weist ein hoher Prozentsatz (70-80 %) einen speziell gearteten besonderen Förderbedarf auf. Die Rückmeldungen ergaben, dass die Förderbedarfe so vielschichtig sind, dass man hier eine genauere Definition der Förderbedarfe bräuchte, um diese dann auch erfassen zu können.

Nach aktuellem Stand (12/2025) verzögert sich der Neubau des „Thal Stop“ in Odenthal. Die Sanierung des Schulzentrums bedingt den Neubau. Da sich der Hauptprozess verzögert, kann ein Einzug in den Neubau dann voraussichtlich 2029/2030 stattfinden können. Das Projekt OJO-Express (Start 2023) wurde unter Beteiligung der Besucher*innen initiiert. Dieser fährt regelmäßig in die Ortsteile Voiswinkel, Eikamp und Neschen. Das Konzept kommt positiv bei den Kindern und Jugendlichen an und wird gut angenommen. Das K51 konnte am neuen Standort in Kürten-Mitte im März 2022 eröffnet werden und ist zu einem zentralen Treffpunkt für Kinder und Jugendliche geworden und ist als feste Instanz der Kinder -und Jugendkultur in Kürten nicht mehr wegzudenken. Das große Engagement der Mitarbeitenden zeigt sich in zahlreichen Aktionen und innovativen Projekten, einer gut gelungenen und gelingenden Netzwerkarbeit mit Vereinen, Einrichtungen und Schulen und der Beteiligung an orts-/ und kreisrelevanten Gremien und Arbeitskreisen. Weitere Erläuterungen zu der Zielerreichung der Handlungsziele sind in Anlage 2 zu finden.

4.6 Empfehlungen

Im Rahmen der letzten Planungsgruppensitzung wurden die Daten zu Kontextfaktoren, Entwicklung des Handlungsfeldes sowie der Zielerreichung betrachtet. Es ergaben sich folgende erste fachliche Empfehlungen, die bei der weiteren Ausgestaltung des Handlungsfeldes Beachtung finden sollten:

a) Quantitative und qualitative Datenerhebung

Zur Datenerhebung wird eine eigens erstellte Excel-Tabelle verwendet. Über den Berichtszeitraum 2020-2024 gab es hier immer wieder Überarbeitungsbedarfe. In den Auswertungen traten Fehlermeldungen auf. Mit den Fachkräften wurde vereinbart, dass seitens des RBK eine überarbeitete Erfassungstabelle mit Schreibschutz entwickelt und den Akteuren zur Verfügung gestellt wird. Die Datenerhebung wird final an die Anforderungen der Landesstatistik NRW (Strukturdatenerhebung) angepasst, so ist keine Doppelerfassung erforderlich sind.

b) Sozialräumliche Entwicklung

Die sozialräumliche Entwicklung 2020-2024 soll in der konzeptionellen Arbeit der Jugendzentren mit in den Blick genommen und gemeinsam, mit den Mitarbeiter*innen der Jugendzentren, bei der Angebotsplanung fokussiert werden.

c) Mentale Gesundheit

Laut der Fachkräfte nimmt das Thema mentale Gesundheit auch in den OKJA an Bedeutung zu. Junge Menschen fühlen sich belastet, tragen mehr als vor dem Berichtszeitraum ihre persönlichen Ängste und Bedürfnisse in die Jugendzentren hinein. Existentielle Sorgen und Nöte, sowie psychische Probleme sind verstärkt Themen, zu denen sich die jungen Menschen den Fachkräften öffnen und Hilfe suchen. Ideen zur Unterstützung und Vernetzung mit den Fachkräften des erzieherischen Kinder -und Jugendschutzes sollen weitergeführt werden.

d) Politische Bildung und Demokratiebildung

Auch in der OKJA spielen die Themen „Politik“ und Beteiligung eine größer werdende Rolle. Weltpolitische und innerpolitische Entwicklungen, Halbwissen, Fake News, Propaganda, extremistische Äußerungen auch in den Jugendzentren bringen aus Sicht der Fachkräfte den Bedarf mit sich, junge Menschen konzeptionell einzubinden und einen Fokus auf Demokratiebildung/ politische Bildung zu legen.

e) Umgang mit digitalen Medien

Auch in der OKJA begegnen den Fachkräften vermehrt junge Menschen, die im Umgang mit digitalen Medien überfordert sind, gefährdende Inhalt konsumieren, Fakenews nicht von neutral recherchierten Inhalten unterscheiden können, Opfer werden von (rechts)-extremer Propaganda. Die Fachkräfte sehen einen Bedarf darin, Aufklärungsarbeit zu leisten. Es soll ein Fokus auf Projekte zum Thema Medienkompetenz gelegt werden.

f) Inklusion in der OKJA

Der Auftrag des SGB VIII umfasst auch junge Menschen mit Behinderungen. Das Thema Inklusion soll im nächsten Zeitraum des Kinder -und Jugendförderplans in den Fokus gestellt werden. Eine Vernetzung über InBeCo (mittlerweile Kreisförderung), kann hier eine gute Möglichkeit sein. Hierüber kann eine niedrigschwellige Vernetzung mit Einrichtungen wie dem Café Leichtsinn ermöglicht werden. Auch sollen Schulen mitgedacht werden (geistige Entwicklung: Leichlingen, Rösrath), Emotional-soziale Entwicklung und Lernen (Wermelskirchen, Refrath).

g) Odenthal (Gesamtkonzept)

Die Erweiterung und der Ausbau des Gesamtkonzeptes sollen weiterhin als Handlungsziel mit beibehalten werden. Der Neubau des Thal Stop verzögert sich weiterhin aufgrund der Schulsanierung und der noch ausstehenden Wettbewerbsausschreibung.

h) Zusammenwachsen von Bekik und K51

Die Aufgaben der OKJA in Kürten, die bislang durch BeKiK e.V. erfüllt worden sind, werden zukünftig – wie auch die anderen OKJA-Standorte – durch die Katholische Jugendagentur geleistet. Das Personal wie auch die Räumlichkeiten wurden von der KJA übernommen. Ein Zusammenwachsen der Standorte, sowohl personell als auch konzeptionell, soll forciert werden.

i) Personalkonzept KJA (Poolidee= Stammpersonal und flexible Personalstruktur)

Die KJA kam auf den RBK mit der Idee zu, ein Personalkonzept zu entwickeln, bei dem das Personal in den Einrichtungen der OKJA sowohl als Stammpersonal, als auch flexibel eingesetzt werden kann. Ein erster Aufschlag in Form eines Kurzkonzeptes hierzu ist bereits in Zusammenarbeit von KJA und RBK entstanden. Eine Weiterführung der Idee und ggf. eine Erprobung dieses Poolkonzeptes soll im nächsten Laufzeitraum des Kinder -und Jugendförderplans erfolgen.

j) Hauptamtler*innentreffen/ Vernetzung der Fachkräfte

Ein Wunsch der Fachkräfte in der OKJA ist es, das Gremium des Hauptamtler*innentreffens wieder aufleben zu lassen. Dieses soll der Vernetzung dienen, mit gedacht werden ein Fachinput oder Fachtag zu einem bestimmten Schwerpunktthema (angedacht ist das Thema „Inklusion in Jugendzentren“). Seitens des RBK wurde, gemeinsam mit dem K51, hierzu bereits eine Kooperation angestrebt und ein erster Terminaufschlag wurde für April 2026 gemacht.

k) Jugendwohlgefährdung

Ein Ergebnis der Beschäftigung mit dem Thema Jugendwohlgefährdung ist es, einen Fachtag zu entwickeln und das Thema neben dem Kinderschutz so mehr in den Fokus zu rücken. Das Thema Jugendwohlgefährdung ist gerade für die Zielgruppe der Jugendzentren ein wichtiges Thema.

l) Präsenz des Handlungsfeldes „Offene Kinder -und Jugendarbeit“

Aus der Teilplanungsgruppe OKJA heraus entwickelte sich die Idee, die Arbeit der OKJA im JHA vorzustellen. Denkbar wäre ggf. ein Worldcafé mit Stationen der Jugendzentren mit kleinen inhaltlichen Inputs. Die Idee hierzu wird weiterentwickelt.

5. Handlungsfeld 2 - Jugendverbandsarbeit

5.1 Auftrag

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten (vgl. § 12 SGB VIII).

Kern der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement der Verbandsmitglieder. Die vielfältigen Angebote und Aktivitäten sind ohne diese unentgeltliche Tätigkeit nicht leistbar. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die Leitung und Durchführung von Jugendgruppen, Ferienfreizeiten und Bildungsmaßnahmen. Viele Ehrenamtler*innen sind als Sport- und Freizeitbetreuer*innen aktiv.

Jugendverbandsarbeit wird ausschließlich von freien Trägern der Jugendhilfe angeboten. Dies sind insbesondere die nach § 75 SGB VIII anerkannten Jugendorganisationen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege und weitere anerkannte Träger der Jugendhilfe, die im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes wirken.

5.2 Angebots- und Trägerstruktur

Folgende 27 Träger haben in den Jahren 2020-2024 Förderanträge gestellt:

Bekik e.V.	Jugendfeuerwehr Burscheid
Katholische Jugendagentur LRO GmbH Megafon	Kreisjugendfeuerwehr
Katholische Jugendagentur LRO GmbH OJO	Jugendfeuerwehr Odenthal
Katholische Pfarrgemeinde St. Marien Kürten	Jugendfeuerwehr Kürten
freikirchliche Gemeinde Burscheid	Freizeitkreis Topolino e.V.
DLRG OG Burscheid	Katholische Jugendagentur LRO GmbH Jugendbüro Burscheid
KJG Herrenstrunden Eikamp	TTC 1948 GW Burscheid e.V.
Ev. Kirchengemeinde Burscheid	ev. Kirche zum Heilsbrunnen
Ev. Kirchengemeinde Hilgen-Neuenhaus	ev. Kirchengemeinde Dabringhausen
KLJB Altenberg	CVJM Bergisch Gladbach
Ev. Kirchengemeinde Schildgen	ev. Kirchengemeinde Odenthal/Altenberg
KLJB Bechen	Kath. Pfarrjugend Odenthal
Kolpingjugend Burscheid	Kinder- und Jugendbildungsstätte der KJG Haus Sonnenberg
Förderverein Betreuungsangebote Burscheid e.V.	

Zusätzlich wurden im Jahr 2024 insgesamt 20 Ortsgruppen in Burscheid, Kürten und Odenthal der Kreisjugendverbände BDKJ und Jugendfeuerwehr mit einem Zuschuss zu den Verwaltungskosten gefördert (Ortsgruppenzuschüsse).

5.3 Output und Input im Vergleich

5.3.1 Output - Differenzierte Teilnehmerentwicklung bei öffentlich geförderten Maßnahmen

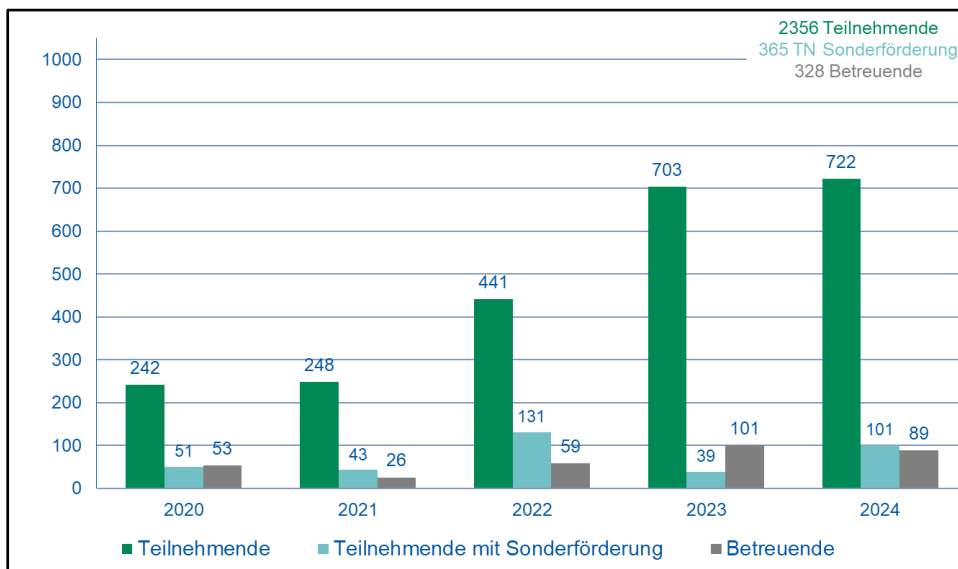


Abb. 5.3.1: Entwicklung der Anzahl der Teilnehmenden (mit Sonderförderung) und der Betreuenden

Die Zahl der Teilnehmenden an Ferienmaßnahmen lag in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Pandemie bei circa 250 Teilnehmenden. Im Jahr 2022 verdoppelte sich diese dann in etwa. Ab dem Jahr 2023 stabilisierten sich die Zahlen bei circa 700 Teilnehmenden. Allerdings konnten im Zeitraum 2020-2024 4,25% mehr Teilnehmende mit Sonderförderung verzeichnet werden. Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2014-2019 nahmen insgesamt 53,95% weniger Kinder und Jugendliche an den Angeboten teil, zudem sank die Gesamtzahl der Betreuenden um 58,69%.

5.3.2 Output – Entwicklung der öffentlich geförderten Ferienmaßnahmen

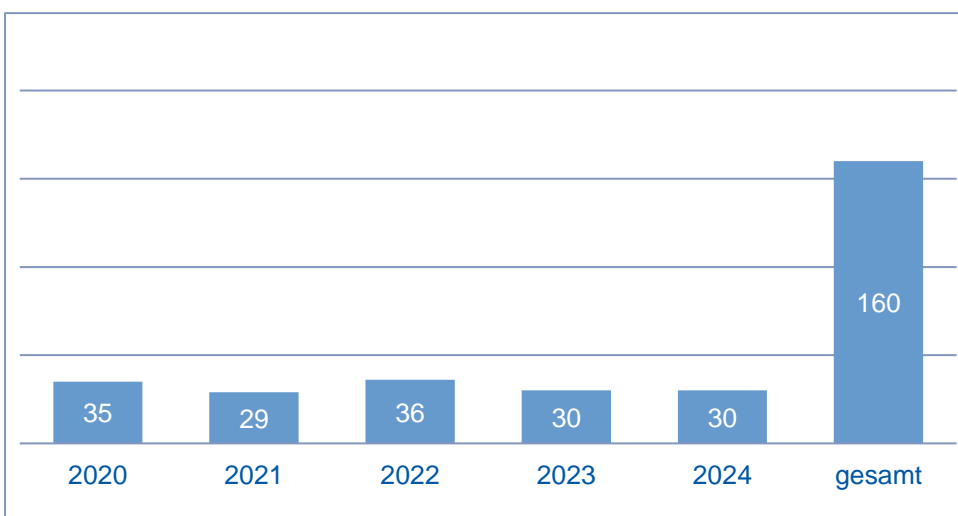


Abb. 5.3.2: Darstellung der Maßnahmenentwicklung

Über die gesamte Förderphase wurden insgesamt 160 Maßnahmen durchgeführt. Im Vergleich waren es in der letzten Förderphase 205 Maßnahmen (70 Freizeit-/ Erholungsmaßnahmen, 53 Stadtranderholungen, 81 Gruppenkurzfahrten und eine Internationale Begegnung). Die Maßnahmen dauern im Durchschnitt sieben Tage. Internationale Begegnungen wurde nur eine angeboten. Nach Rückmeldungen der Einrichtungen und Träger ist das Interesse junger Menschen hieran in der Entwicklung recht gering.

5.3.3 Input – Förderentwicklung

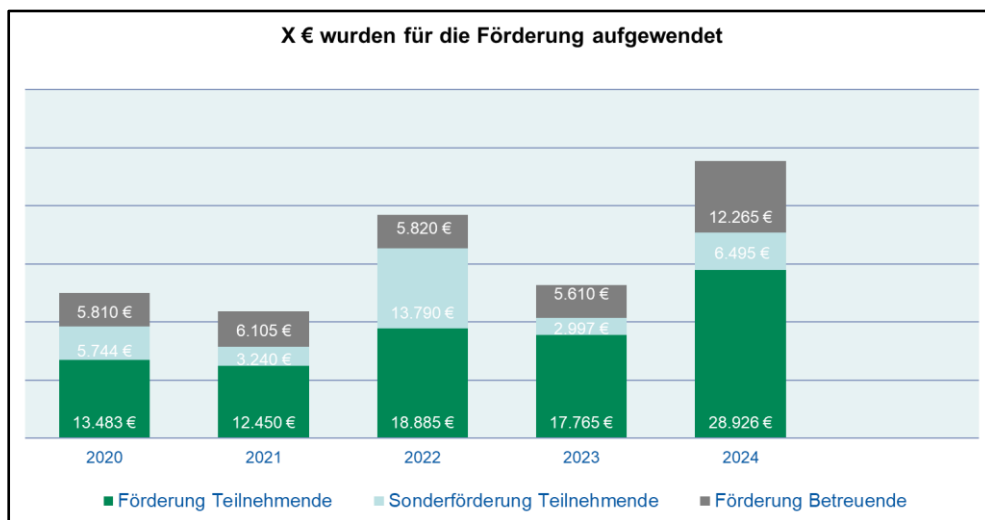


Abb. 5.3.3 Förderung von Ferienmaßnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.11.2017 wurden die Fördersätze wie folgt verändert:

- Für Betreuende von 9,36 € auf 10,00 € pro Tag.
- Für Teilnehmende von 4,68 € auf 5,00 € pro Tag.
- Sonderförderung Teilnehmende von 7,80 € auf 13,50 € pro Tag.

Zum 1.1.2024 wurden die Fördersätze erneut an die Preissteigerung angepasst.

Dies erklärt die höhere Fördersumme:

- Für Betreuende von 10,00 € auf 11,00 € pro Tag.
- Für Teilnehmende von 5,00 € auf 6,00 € pro Tag.
- Sonderförderung Teilnehmende von 13,50 € auf 15,00 € pro Tag.

Der Betreuenschlüssel liegt weiterhin bei 1:7. Die jährlichen Ausgaben für die Förderung von Ferienmaßnahmen sind parallel zur Entwicklung der Maßnahmen abnehmend.

5.4 Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan

Mit den Trägern wurde, ausgehend von dem Globalziel des Kinder- und Jugendförderplans, ein Orientierungsziel mit zwei Handlungszielen für die Jugendverbandsarbeit formuliert. Die Umsetzung der Ziele wurde in den Sitzungen der Planungsgruppe Jugendarbeit regelmäßig reflektiert. Ein detaillierter Bericht zur Zielerreichung befindet sich in Anlage 2.

Orientierungsziel:

Die Jugendverbandsarbeit bezieht verstärkt Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in ihre Maßnahmen und Angebote ein. Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf bzw. aus Familien mit geringem Einkommen sollen dauerhaft kostengünstige Ferienangebote zur Verfügung gestellt werden.

Handlungsziele:

- *Ab dem 01.01.2023 wird die Förderstruktur für Freizeitmaßnahmen dauerhaft angepasst, um dem Orientierungsziel zu entsprechen.*
- *Bis zum 31.12.2023 konnte eine kreisweit einheitliche Förderstruktur mit den anderen Jugendämtern abgestimmt werden, sodass eine Teilnahme junger Menschen an Ferienangeboten auch außerhalb ihrer Kommune im Kreisgebiet niederschwellig möglich ist.*

5.5 Zusammenfassung Zielerreichung

Die Fördersätze bei Freizeiten/ Stadtranderholungen wurden 2024 erneut angepasst, sowohl für Betreuende, als auch für Teilnehmende inklusive der Sonderförderung.

Leider konnte bis zum 31.12.2023 keine einheitliche Förderstruktur (überregionale Teilnehmendenförderung) entwickelt werden, sowohl für Ferienmaßnahmen, als auch bei Projekten, Bildungsmaßnahmen etc. Die Träger haben bis dato keine Vorschlagsgrundlage eingereicht. Die Kommunen sind untereinander aber weiter diesbezüglich im Austausch.

Weitere Erläuterungen zu der Zielerreichung der Handlungsziele sind in Anlage 2 zu finden.

5.6 Empfehlungen

Die Jugendverbandsarbeit steht vor der Herausforderung, trotz der Anpassung der Förderung, weniger monetäre Mittel zur Verfügung zu haben. Hierfür werden steigende Kosten auf allen Ebenen (Reisekosten, Lebensmittel, Strom und Unterhalt von Gebäuden) genannt. Dies steht dem Bedarf gegenüber, das Ehrenamt zu unterstützen und wieder aufzubauen. Über die letzten vier Jahre sah sich die Jugendverbandsarbeit mit einem Wegbruch von Teilnehmenden, sowie vor allem auch Betreuenden konfrontiert. Die Pandemie, die mit den zugehörigen Maßnahmen in den Berichtszeitraum fiel, hinterließ einen massiven Einschnitt im Ehrenamt und begrenzte auch die Möglichkeiten in den Aktionen und Aktivitäten. Die Angebote werden in den Verbänden

nach wie vor sehr gut besucht - es besteht die Nachfrage nach zusätzlichen Angeboten. Bedarf zeichnet sich auf der Seite der Betreuer*innen ab. Die Vereine/ Verbände melden zurück, dass es schwieriger geworden sei, zuverlässige Ehrenamtliche zur Mitarbeit zu gewinnen. Als ein Grund wird genannt, dass Schule einen großen Teil des Tages in Anspruch nimmt.

Folgende Empfehlungen lassen sich aus den Gesprächen und Rückmeldungen ableiten:

a) Ehrenamtsstärkung/ Nachwuchsgewinnung

Entwicklung von Strategien, um das Ehrenamt weiter zu stärken und Nachwuchsarbeit zu fördern.

b) Inklusion

Inklusive Arbeit ausweiten und festigen, Ideen und Konzepte zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedarfen entwickeln. Viele Angebote sind inklusiv ausgeschrieben, werden aber oft nicht inklusiv genutzt.

c) Förderbedingungen/Richtlinien

Die Höhe der Förderung wurde angepasst, trotzdem sind vor allem Ferienfreizeiten so teuer geworden, dass es nur mit viel Förderung gelingt, Kinder und Jugendliche, deren Familien über ein geringes finanzielles Budget verfügen, hieran teilhaben zu lassen. Hier besteht weiterhin der Bedarf, Ideen und Strategien zu entwickeln, um Familien mit geringem Einkommen Teilhabe zu gewährleisten.

d) Einbindung von jungen Menschen mit Migrations-/ Fluchthintergrund

Eine Überlegung zur Einbindung von jungen Menschen mit Migrations-/ bzw. Fluchthintergrund sind verstärkt niederschwellige Angebote. Eine Idee wäre, in diesem Kontext, Hausbesuche in den jeweiligen Unterkünften durchzuführen und somit Scheu abzubauen, sowie ggf. auch das Klientel abzuholen und zurückzubringen.

e) Internationale Begegnungen

Das Interesse der Jugendlichen an solchen Projekten teilzunehmen hat abgenommen. Ein Augenmerk ist darauf zu legen, diesen Ansatz neu zu überdenken und die „Gatekeeper“ zu identifizieren; es sind die Hemmnisse und Hinderungsgründe zu erforschen und zu hinterfragen.

f) Überjährige Projektförderung

Laut Aussage der Träger würde es mit einer jahresübergreifenden Projektförderung würde die Attraktivität erhöht mehr innovative Anträge stellen zu können. Die Möglichkeit ist von Kreisseite aus geklärt und dem Bedarf könnte entsprochen werden.

g) Persönlicher Kontakt zu den Verbänden

Aufgrund wechselnder Personen und Ansprechpartner*innen, hat sich der Bedarf herausgestellt, den Kontakt zu den einzelnen Verbänden und Vereinen wieder persönlich aufleben zu lassen. Weitere Ideen hierzu werden in der Teilplanungsgruppe entwickelt.

6. Handlungsfeld 3 - Jugendsozialarbeit (Übergang Schule / Beruf)

6.1 Auftrag

Die gesetzliche Grundlage der Jugendsozialarbeit findet sich in § 13 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 1, 2, 5 - 10, 74, 78, 79 - 81 SGB VIII sowie dem Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG KJHG – KJFöG), dort insbesondere § 13.

Die grundlegenden **Zielsetzungen** der Jugendsozialarbeit bestehen darin, für die gesellschaftliche Integration der ihr anvertrauten jungen Menschen zu sorgen, das bedeutet Sorge zu tragen

- für Integration in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung,
- für die Entwicklung und Stabilisierung der Persönlichkeit,
- für die individuelle Förderung von Kompetenzen sowie
- für die Sicherstellung einer eigenständigen Lebensführung.

Ihre spezifische **Zielausrichtung** ist der Ausgleich sozialer Benachteiligung oder die Überwindung individueller Beeinträchtigungen, bezogen auf die Bereiche Schule, Beruf bzw. Arbeitswelt und der sozialen Integration. Diese Ziele sollen erreicht werden durch sozialpädagogische Maßnahmen wie Beratung, werkpädagogische Angebote und betreute Wohnformen.

§ 13 Abs. 1 SGB VIII definiert die **Zielgruppe** der Jugendsozialarbeit als junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen. Aufgrund ihres spezifischen Auftrages - sozialpädagogische Hilfen im Übergang von der Schule in den Beruf - beziehen sich die Angebote der Jugendsozialarbeit daher auf die Altersgruppe der 15- bis 27-Jährigen.

6.2 Angebots- und Trägerstruktur

Zur Umsetzung beteiligt sich die Jugendhilfe des Rheinisch-Bergischen Kreises daher an einer anteiligen Förderung von zwei Beratungsangeboten und einem werkpädagogischen Angebot in freier Trägerschaft.

Bei Jugendlichen aus Familien im SGB II-Bezug besteht erfahrungsgemäß ein besonders hohes Risiko, dass der Übergang von der Schule in den Beruf nicht reibungslos gelingt. In der Erhebung der Indexwerte von Kindern in Bedarfsgemeinschaft SGB II/ Asyl, liegt Burscheid hier mit 111 Punkten deutlich über dem Kreismittelwert. Odenthal liegt mit 53 Punkten weit hierrunter. Kürten liegt bei einem Anteil von 77 Punkten. Ein besonderer Fokus wird im nächsten Kinder- und Jugendförderplan auf dem Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit im Betrachtungszeitraum liegen. Die Teilplanungsgruppen sind mit dieser Thematik befasst.

6.2.1 Beratungsangebot für Burscheid: „Jugendbüro Burscheid“ – ursprünglich „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (JuStiQ)

Am 01.01.2015 wurde das "Jugendbüro Burscheid" in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur im Jugendzentrum Megafon installiert. Das Angebot wurde aus dem vorherigen Beratungsangebot, der „Kompetenzagentur“, entwickelt. Das Jugendbüro ist ein niedrigschwelliges Kontakt- und Beratungsangebot für Jugendliche, die von bestehenden Unterstützungsangeboten im Übergang Schule/Beruf nicht oder nicht mehr erreicht werden. Die Maßnahme war bis 2019 in das Kinder- und Jugendzentrum Megafon integriert, seit Herbst 2020 befindet sich das Jugendbüro in der „Villa BIZ (Bildungs- und Integrationszentrum)“, fußläufig zur weiterführenden Schule in Burscheid.

Arbeitsschwerpunkt bildet das Case Management (CM)². Neben dem CM finden im Rahmen der Maßnahme sogenannte „Mikroprojekte“ statt. Dies sind Gruppenmaßnahmen mit Außenwirkung in den Sozialraum. Sie sollen die sozialen Kompetenzen der Teilnehmenden fördern und einen Mehrwert für das benachteiligte Quartier schaffen – entweder ideell oder materiell. Für die Maßnahme stand insgesamt eine 1,0 Fachkraft-Stelle (39 Wochenstunden) bis 30.6.2022 zur Verfügung, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert wurde. Für das Jugendbüro Burscheid steht eine 0,5 Fachkraft-Stelle zur Verfügung, die im Anschluss hieran nun aus Jugendhilfemitteln finanziert wird. Die Finanzierungsanteile sind unter 6.4.5 zusammenfassend aufgeführt.

6.2.2 Beratungsangebot für Kürten, Odenthal: Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt

Das Beratungsangebot der AWO mit Sitz in Bergisch Gladbach wendet sich an junge Menschen aus Bergisch Gladbach, Odenthal, Kürten und Rösrath. In Overath wird ein eigenes Angebot vorgehalten.

Zielgruppe der Jugendberatung sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen im Alter von 15 bis 27 Jahren, deren Integration in die Arbeitswelt gefährdet ist. Die **Konzeption** der Jugendberatung ist sozialpädagogisch, entwicklungsbegleitend und ganzheitlich orientiert. Alle Themen- oder Problembereiche eines Jugendlichen fließen in die Beratung mit ein. Dies geschieht aber immer vor dem Hintergrund der eigentlichen Aufgabe: der Übergangsberatung von der Schule in den Beruf. Neben Informationsgesprächen, kurzfristigen Einzelberatungen und langfristigen Entwicklungsbegleitungen (Einzelfallhilfe) liegt ein zweiter Schwerpunkt der Arbeit auf präventiven Angeboten in Form von Projektarbeit, insbesondere an und mit Schulen (z.B. Projekte zur Berufsorientierung, Praktikums-Vor- und Nachbereitung, Bewerbungstraining). Die Struktur des Angebots veränderte sich im Berichtszeitraum nicht. In der Beratungsstelle sind insgesamt 3 Mitarbeitende mit einem Gesamtvolumen von 2,7 Vollzeitstellen beschäftigt. Für die Beratungsarbeit in Kürten und Odenthal steht ein Stellenanteil von 0,36 (ca. 14 Wochenstunden) zur Verfügung.

² Das CM macht die Lebenssituation und -biographie des Jugendlichen zum Ausgangspunkt aller Unterstützungsprozesse. Die individuellen Stärken und Fähigkeiten sowie die jeweiligen Förderbedarfe werden gemeinsam mit dem jugendlichen Menschen differenziert ermittelt und bilden die Grundlage für die individuelle Förderplanung.

6.2.3 Werkpädagogisches Angebot für Burscheid, Kürten, Odenthal: Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt

Zielgruppe der AWO Jugendwerkstatt mit Sitz in Bergisch Gladbach sind orientierungs- und arbeitslose junge Menschen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren der Kommunen Bergisch Gladbach, Burscheid, Odenthal, Kürten, und Rösrath.

Die Jugendwerkstatt bietet zwei Werkbereiche mit insgesamt 16 Plätzen an: Hauswirtschaft/Textil, Metall. Sie dient der beruflichen Orientierung und hat das **Ziel**, durch die Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit des einzelnen jungen Menschen den Einstieg in eine weiterführende Maßnahme oder den direkten Übergang in das Erwerbsleben zu ermöglichen. Neben der Arbeit in den Werkbereichen werden mit den Teilnehmer*innen themenbezogene Projekte und Seminare durchgeführt. Die Teilnehmer*innen können ein Jahr in der Jugendwerkstatt verbringen und erhalten einen Anerkennungsbetrag in Höhe von 40,- € wöchentlich. Die Struktur des Angebots veränderte sich im Berichtszeitraum nicht. In der Jugendwerkstatt sind 3 Fachkräfte beschäftigt.

6.3 Output und Input im Vergleich

6.3.1 Output – Nutzer*innen der Jugendberatungsangebote

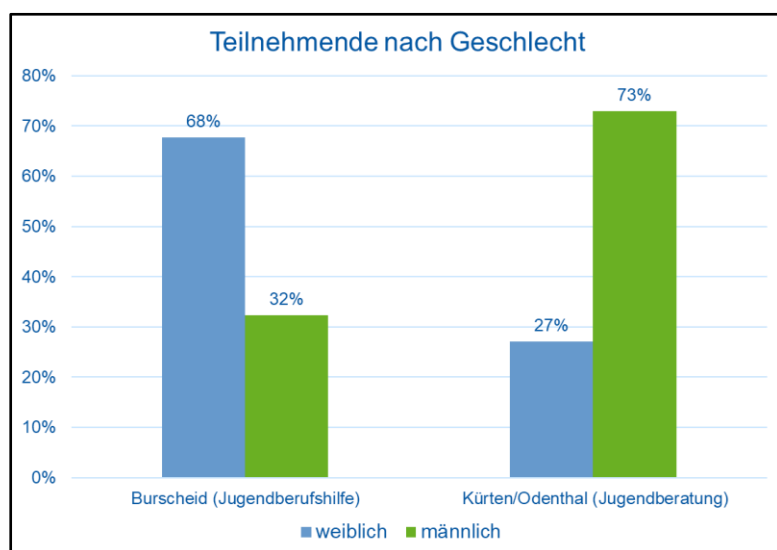


Abb. 6.4.1a: Anteil der Nutzer*innen einer Jugendberatung an der altersgleichen Bevölkerung von 15 - U25 Jahren in 2024

Die vorstehende Grafik zeigt die prozentuale Verteilung der Geschlechter zum Angebot der Jugendberatungen zur Unterstützung eines gelingenden Übergangs von Schule in Beruf. Je nach Situation und Problemlagen der Jugendlichen werden unterschiedlich viele Beratungskontakte benötigt. Im Rahmen der Beratungen wurden 2024 insgesamt 31 Jugendliche aus Burscheid sowie 37 aus Kürten und Odenthal erreicht. In Burscheid zeigt sich mit knapp 70% ein deutlicher Überhang an weiblichen Klientinnen, in Kürten/ Odenthal hingegen befanden sich knapp über 70% an männlichen Klienten in der Beratung.

Viele Jugendliche suchen die Beratungsangebote auf, da sie vorrangig Probleme bei der beruflichen Orientierung haben. Häufig befinden sich jedoch die jungen Menschen in vielfältigeren, anderen sozialen und individuellen Problemlagen. Die nachfolgend angeführte Grafik gibt exemplarisch für Kürten und Odenthal einen Überblick über die von den Fachkräften benannten Problemlagen und Schwierigkeiten, die ihnen bei den Jugendlichen zu Beginn der Beratungen auffallen. Sie verdeutlicht die Herausforderungen für die Fachkräfte im Rahmen der Beratungsarbeit.

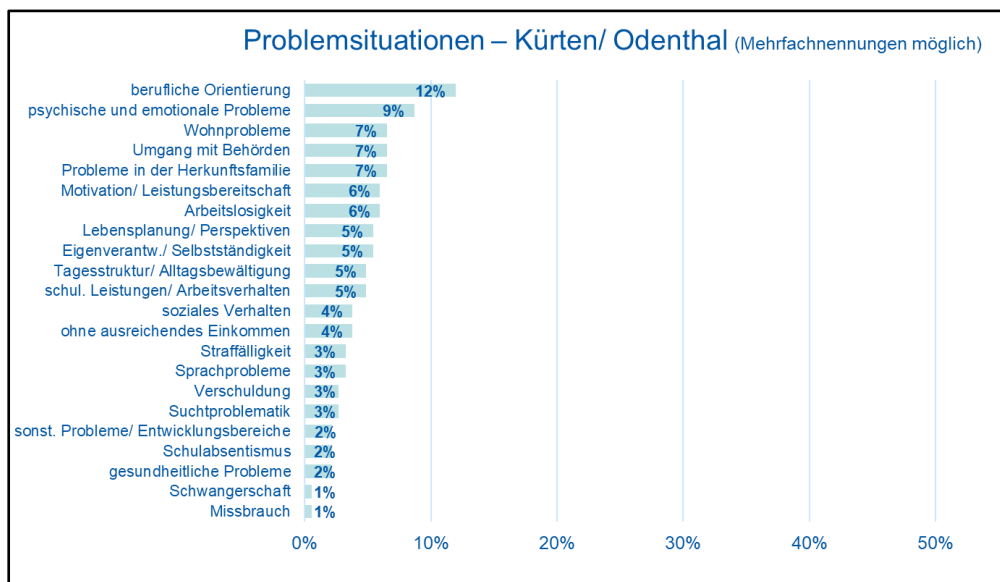


Abb. 6.4.1b: Problemsituationen der Teilnehmenden in Kürten und Odenthal in 2024

Neben den Beratungsangeboten führen die Fachkräfte der AWO-Jugendberatung zusätzlich unterschiedliche Projekte in den weiterführenden Schulen der Kommunen durch. Zum Beispiel sind dies Bewerbungstrainings, Orientierungsgespräche, Projektwoche zum Thema Stärken/Schwächen. In Odenthal gibt es beispielsweise in der Ganztagsrealschule das Berufsorientierungs-Büro (BOB), in dem durch die Jugendberatung regelmäßig Einzelberatungen durchgeführt werden. Alle Projekte haben unterschiedliche Zeitumfänge. Im Rahmen der Projekte an Schule wurden im Jahr 2024 in Kürten und Odenthal 85 Jugendliche erreicht.

6.3.2 Output – Anschlussperspektive nach Teilnahme am Beratungsangebot

Beide Beratungsangebote können einen Großteil ihrer Nutzer*innen so lange begleiten, bis eine Anschlussperspektive gefunden und die Beratung gemeinsam abgeschlossen werden kann. In einigen Fällen müssen die Beratungen der Jugendlichen noch über das Berichtsjahr 2024 hinaus weitergeführt werden. In wenigen Fällen werden Beratungen von Jugendlichen abgebrochen oder müssen beispielsweise wegen Umzug beendet werden:

Burscheid: 45% abgeschlossen, 42% weitergeführt, 13% abgebrochen

Kürten/ Odenthal: 46% abgeschlossen, 54% weitergeführt, keine Abbrüche

Die folgende Grafik stellt dar, welche Perspektive die Jugendlichen mithilfe der Beratung entwickeln konnten. Die Beratung war erfolgreich, wenn ihre Anschlussperspektive einen erneuten Schulbesuch, eine Ausbildung,

eine andere Form der Berufsvorbereitung oder eine Erwerbsarbeit vorsieht. Auch die Vermittlung in eine andere Maßnahme wie beispielsweise eine Therapie oder eine sonstige Form der Anschlussperspektive bspw. ein FSJ³ können als Erfolg gewertet werden. Diese können für Jugendliche, die noch nicht in eine Form der Berufsvorbereitung oder in Arbeit gehen können, einen Zwischenschritt auf dem Weg dorthin darstellen.

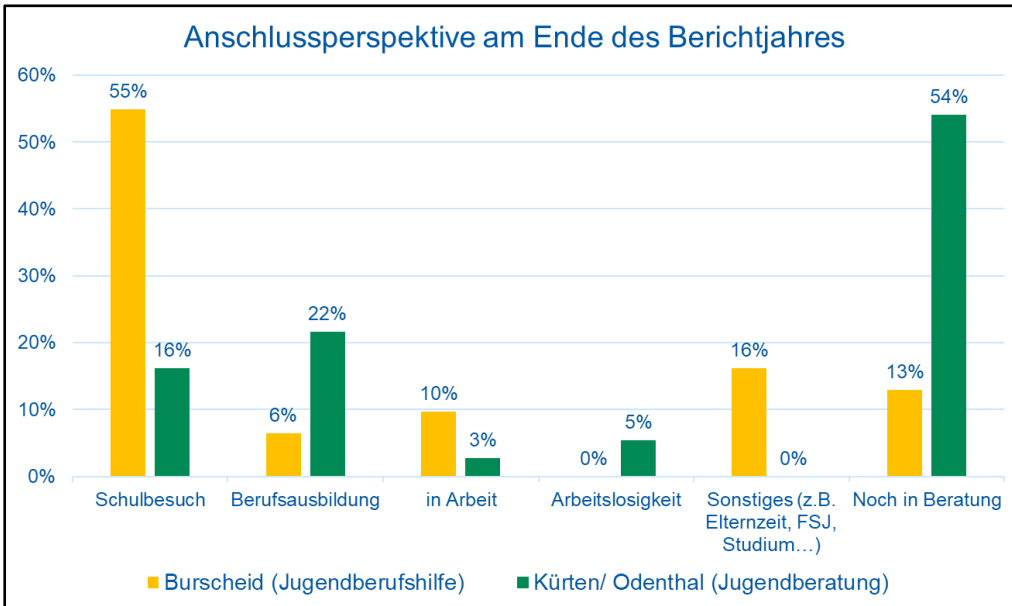


Abb. 6.4.2: Anschlussperspektive der Nutzer*innen im Berichtsjahr 2024

Beide Beratungsangebote können in ihrer Arbeit gute Erfolgsquoten vorweisen:

AWO Jugendberatung (Kürten/ Odenthal): 95% nicht abgebrochen, 5% Arbeitslosigkeit

Jugendberufshilfe Burscheid: 100% erfolgreiche Vermittlung, 0% Arbeitslosigkeit

6.3.3 Output – Nutzer*innen der Jugendwerkstatt

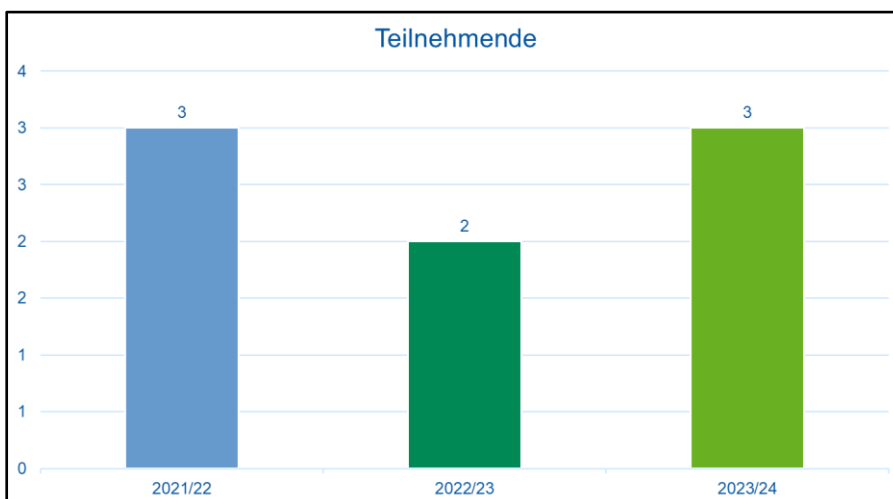


Abb. 6.4.3a: Anteil der Nutzer*innen der Jugendwerkstatt aus BKO

³ Freiwilliges Soziales Jahr

In der AWO-Jugendwerkstatt können jährlich durchschnittlich 2,5 (ca. 15 %) der insgesamt 16 Plätze mit Teilnehmenden aus Burscheid, Kürten oder Odenthal in der Jugendwerkstatt belegt werden. Nicht alle Jugendlichen beenden die Maßnahme nach einem Jahr. Die freiwerdenden Plätze werden unterjährig nachbesetzt. Die Zugänge zur Jugendwerkstatt sind vielfältig: Jugendliche werden durch Schulen, das Jugendamt oder andere Träger der Jugendhilfe, das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, die AWO, das Kommunale Integrationszentrum oder ihr soziales Umfeld an die Jugendwerkstatt vermittelt. Festzustellen ist, dass das Angebot auch in der laufenden Förderperiode vor allem aufgrund der schlechten Erreichbarkeit nicht von Jugendlichen aus Burscheid genutzt wird. Die Problemlagen der Besucher*innen der Jugendwerkstatt sind häufig vielfältig. Die Fachkräfte beobachteten Schwierigkeiten bei der beruflichen Orientierung und Lebensplanung, mangelnde personale und soziale Kompetenzen, gesundheitliche Probleme, schlechte schulische Leistungen oder Schulabsentismus, wirtschaftliche, familiäre und soziale Probleme bei ihren Besucher*innen.

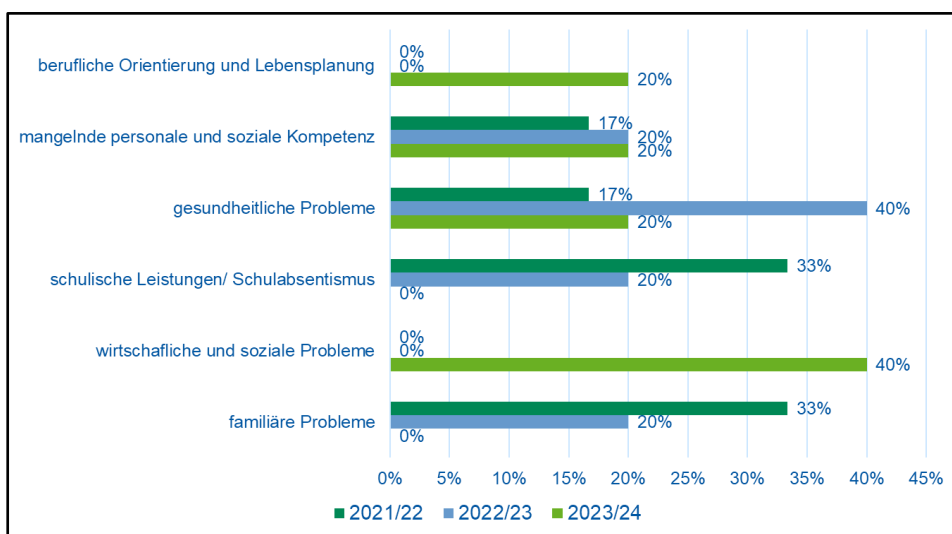


Abb. 6.4.3b: Problemlagen der Jugendlichen vor der Maßnahme Jugendwerkstatt

6.3.4 Output – Anschlussperspektive der Jugendlichen nach Besuch der Jugendwerkstatt

Im Jahr 2023/2024 haben 67% der Besucher*innen die Jugendwerkstatt regulär beendet, im Jahr 2022/2023 waren es 50%. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Anschlussperspektive der Jugendlichen, die die Jugendwerkstatt nach einem Jahr regulär beenden.

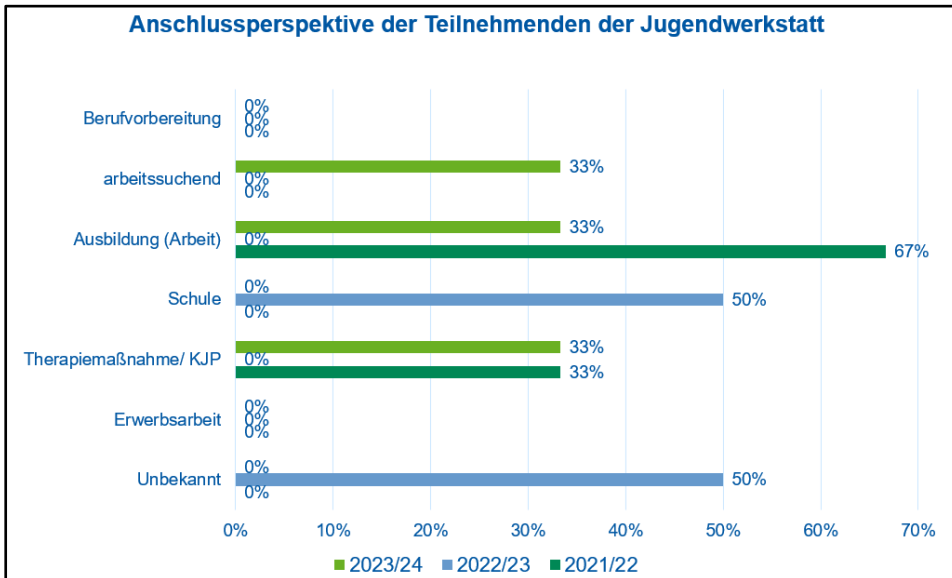


Abb. 6.4.4: Anschlussperspektive der Jugendlichen nach Besuch der Jugendwerkstatt

6.3.5 Input – Finanzierungs- und Stellenanteile

Die Jugendsozialarbeit wird durch die Kooperation mehrerer Jugendämter, freier Träger und weiterer Partner/Finanziers kommunenübergreifend erbracht. Als Ergebnis kann eine Vielzahl von Maßnahmen in einer guten Qualität zu wirtschaftlichen Kosten angeboten werden.

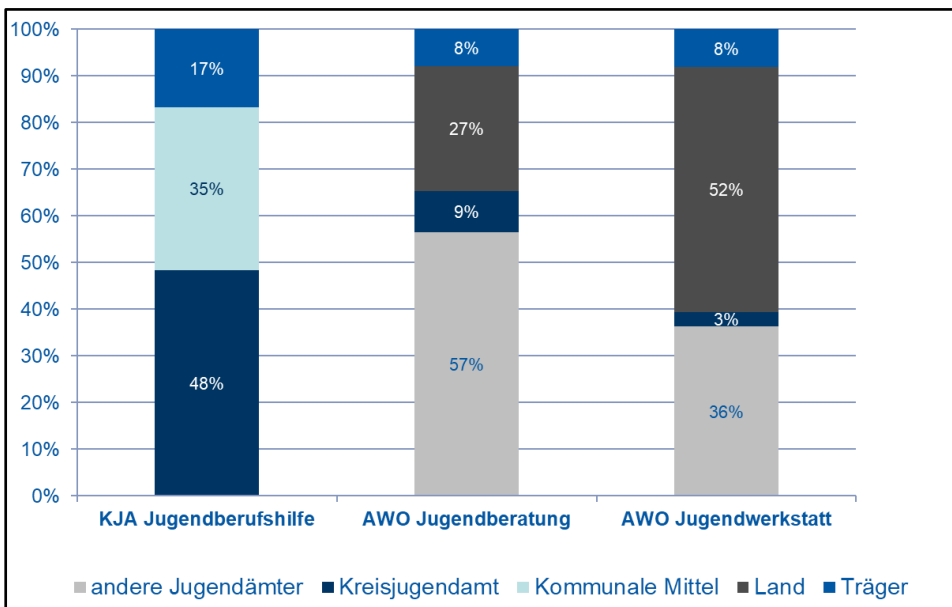
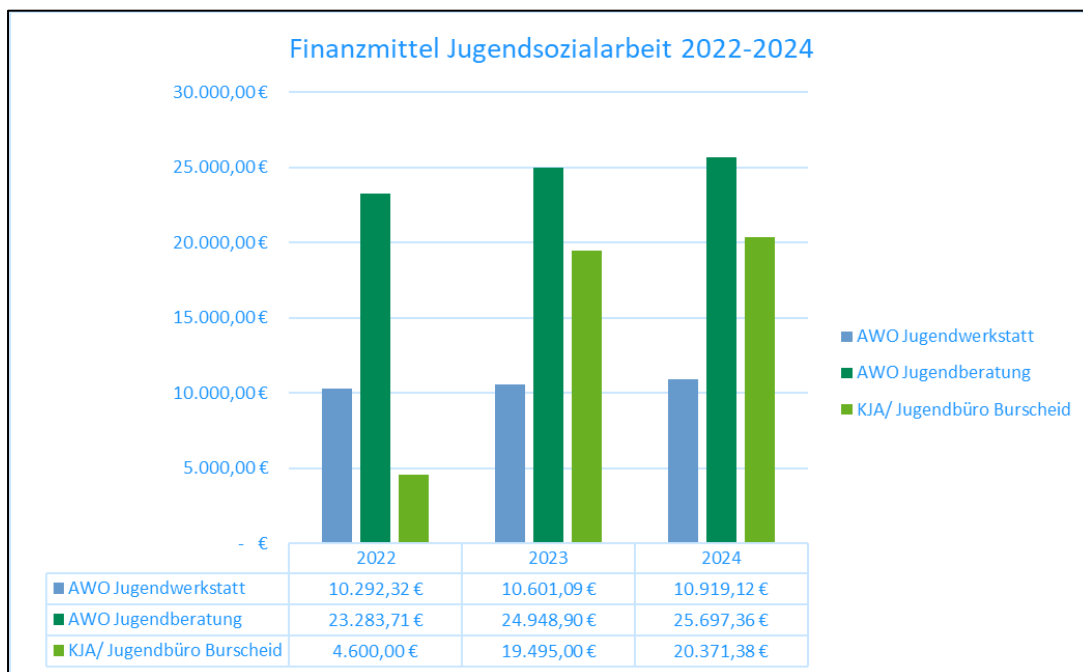


Abb. 6.4.5a: Finanzierungsanteile für Jugendsozialarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis 2024

Aus Jugendhilfemitteln des Rheinisch-Bergischen Kreises wurden 2024 über den Kinder- und Jugendförderplan 11,5% für die Jugendsozialarbeit aufgewendet. Das Jobcenter hat sich seit 2016 aus der Finanzierung der Angebote der AWO zurückgezogen. Die Finanzierung übernahmen hiernach der Rheinisch-Bergischen Kreis, die Stadt Rösrath, sowie die Stadt Bergisch Gladbach.

Das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ wurde mit 60% über Fördergelder aus dem Europäischen Sozialfond gedeckt. Die zweite Förderphase endete am 30.06.2022 (siehe Punkt 6.2.1). Hiernach wurde das Angebot „Jugendbüro Burscheid“ fest installiert. Die Finanzierung der 0,5 Stelle wurde und wird seit 2023 über den Rheinisch-Bergischen Kreis, die Stadt Burscheid und die KJA über den Trägeranteil finanziert.

Der Rheinisch-Bergische Kreis finanzierte, unter Berücksichtigung der Dynamisierung, die AWO Jugendwerkstatt über die Jahre 2022-2024 hinweg mit ca. 10.000 Euro, die AWO Jugendberatung mit rund 25.000 Euro und das Jugendbüro Burscheid mit rund 20.000 Euro. Das Jugendbüro Burscheid in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur LRO gGmbH ging zum 1.7.2022 in Betrieb. Hierdurch erklärt sich die reduzierte Finanzierungssumme im Jahr 2022.



6.4 Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan

Mit den Trägern wurde, ausgehend von dem Globalziel des gesamten Kinder- und Jugendförderplans, ein Orientierungsziel mit fünf Handlungszielen formuliert. Ein detaillierter Bericht zur Zielerreichung befindet sich in [Anlage 2](#).

Orientierungsziel:

Die Kooperationsbezüge im Bereich der Jugendsozialarbeit mit den anderen Handlungsfeldern des KiJuFöP, den Schulen und dem Jugendamt werden intensiviert und die Angebote insgesamt bekannter gemacht.

Handlungsziele:

- *In allen drei Kommunen werden am 31.12.2023 Beratungsangebote vor Ort angeboten. Hierfür kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein Partner sein.*

- *Besondere Problemlagen der Zielgruppe sollen bis zum 31.12.2026 noch stärker in den Blick genommen werden (z.B. bessere Versorgung bei psychischen Problemlagen, Vermeidung von Wohnungslosigkeit, Folgen der Coronakrise). Zudem sollte die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit stärker dabei unterstützt werden, digitale Kompetenzen zu entwickeln.*
- *Zur Sicherung der Beratung im Übergang Schule-Beruf in Burscheid ist bis zum 31.12.2022 mit dem Träger und der Stadt Burscheid eine Vereinbarung zu treffen.*
- *Die Wirksamkeitsdialoge der beiden Beratungsstellen (Träger: AWO und KJA) sollen bis zum 31.12.2023 noch stärker angenähert werden, um eine noch bessere Datenlage zu erhalten. Zudem wird zur Orientierung innerhalb der Förderphase eine regelmäßige Auswertung der Daten erfolgen. Forum hierfür ist die Teilplanungsgruppe Jugendsozialarbeit.*
- *In Burscheid und Odenthal sollen die Angebote der Jugendberufshilfe ab 2022 in die örtlichen Arbeitskreise integriert werden.*

6.5 Zusammenfassung Zielerreichung

Im Sommer 2019 ist das Jugendbüro in die „Villa BIZ“ umgezogen. Dies liegt direkt neben der Schule und bietet sich so als besserer Standort für das Beratungsangebot an.

Die AWO-Jugendberatung betreibt in den weiterführenden Schulen in **Odenthal und Kürten** Berufsorientierungsbüros und -projekte - auch in Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe. Die Jugendberatung konnte in der Förderphase eine enge Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe aufbauen. Die Jugendberatung und die Jugendwerkstatt haben ihre Angebote im Netzwerk „Kinder- und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ in Kürten dargestellt. Mittlerweile sind sie festes Mitglied in diesem Netzwerk.

In der JBA Burscheid haben sich verschiedene Akteur*innen am Übergang Schule – Beruf und aus den verschiedenen Rechtskreisen zu einem lokalen Bündnis zusammengeschlossen. Dieses freiwillige Kooperationsbündnis bestehend aus: der Bundesagentur für Arbeit, der Stadt Burscheid, der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg, dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie dem Jobcenter Rhein-Berg. Es ermöglicht eine zentrale Stelle rund um alle Belange des Übergangs zu schaffen und junge Menschen und ihre Bedarfe umfassend in den Blick zu nehmen. Regelmäßige Fallkonferenzen wurden als Teil der Jugendberufsagentur Burscheid einberufen und werden als strukturierte, interdisziplinäre Besprechungen geführt, in denen Fachkräfte aus verschiedenen Rechtskreisen gemeinsam mit den jungen Menschen Lösungen für ihre besonders komplexen oder belastenden Lebenslagen entwickeln.

Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis, der Stadt Burscheid und der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH ist im September 2024 unterzeichnet worden.

Die „Teilplanungsgruppe Jugendsozialarbeit“ hatte sich im letzten Durchlauf des KJFP zum bisherigen Wirksamkeitsdialog abgestimmt und gemeinsam den Wirksamkeitsdialog überarbeitet, sodass mehr kommunenscharfe Daten für Kürten und Odenthal vorliegen. Ebenso wurde die Überarbeitung des Wirksamkeitsdialoges durch die AWO-Jugendberatung und die Jugendwerkstatt abgeschlossen.

Das neue Berichtsformat der AWO wurde damals ebenfalls der Katholischen Jugendagentur vorgestellt. Die jährliche Berichterstattung des Jugendbüros wurde weitestgehend dem Berichtsformat der AWO-Jugendberatung angepasst.

Das Jugendbüro Burscheid ist im Arbeitskreis Jugendberufshilfe in Bergisch Gladbach mit eingebunden. Zudem werden die Infos und Protokolle aus dem AK Jugend und Arbeit in Leverkusen übermittelt und es besteht ein kooperativer Austausch.

Es wurde mit der Schulsozialarbeit der Johannes-Löh-Gesamtschule in Burscheid Kontakt hergestellt und es besteht ein regelmäßiger Austausch.

Weitere Erläuterungen zu der Zielerreichung der Handlungsziele sind in Anlage 2 zu finden.

6.6 Empfehlungen

Die Jugendsozialarbeit sieht sich über den Berichtszeitraum 2020-2024 mit gestiegener Jugendarbeitslosigkeit in den Kommunen konfrontiert. Das Hauptklientel in Beratung im Berichtszeitraum in BKO sind junge Menschen im Alter von 18-20 Jahren. Auch eine drohende oder akute Wohnungslosigkeit ist weiterhin Thema im Beratungskontext. Laut Rückmeldung der Träger sind es gerade junge Erwachsene (gerade 18), die eigentlich noch nicht fähig sind, alleine zu wohnen/ eigenständig ihren Lebensalltag zu bewältigen. Für die Zielgruppe ist die Wohnungssuche nach wie vor zusätzlich erschwert. Hohe Mietpreise und fehlendes Vertrauen, sowie Vorbehalte seitens der Vermieter*innen zählen laut der Berater*innen zu den Hauptgründen hierfür.

a) Jugendarbeitslosigkeit/ Wohnungslosigkeit

Die Einrichtungen bringen den Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit/ Anteil Asylbewerber*innen/ Geduldete 6u27 mit der Unterkunft Oberossenbach (St. Antoniusweg und Halfenberg) in Kürten in Verbindung. Der Anstieg auch in den anderen Kommunen muss ebenfalls hinterfragt und in den Blick genommen werden. Ein besonderes Augenmerk gilt hier jungen Menschen im Alter von 18-20 Jahren, sowie „*Fällen mit besonderer Schwere*“. Das Thema Jugendarbeitslosigkeit soll im Zusammenhang mit dem Thema „Zuwanderung“ verstärkt in den Blick genommen werden.

b) Netzwerkarbeit

Ein Netzwerkaufbau am Beispiel der Fallkonferenzen, die junge Menschen in den Fokus nehmen, die vielschichtige Problemlagen mitbringen und somit multiprofessionell arbeiten können, ist weiter fortzuführen. Für Kürten soll die Vernetzung mit der Gesamtschule, in Odenthal mit der Realschule und dem Gymnasium, sowie in Burscheid mit der Johannes-Löh-Gesamtschule weiter gefestigt werden.

c) Politische Entwicklung

Laut Rückmeldung der Träger hat sich die Situation für (junge) Menschen mit Fluchthintergrund seit circa $\frac{3}{4}$ Jahr stark verändert. Im Vergleich sei ein Fall mit Ausbildungsduldung jetzt in der Einstufung ein Härtefallantrag. In den letzten Monaten würden bereits vergebene Titel aberkannt. Junge Menschen „dürften“ somit nicht arbeiten, eine Ausreise oder lediglich Unterkunft und Essenmarken seien optional. Dies stellt eine besondere Herausforderung für die Ausrichtung der Beratung und der damit einhergehenden Erarbeitung von Unterstützungsmöglichkeiten dar.

d) Beziehungsarbeit/ aufsuchende Arbeit

Nach Rückmeldung der AWO zeichnet sich ein höherer Zulauf zur Beratungsstelle nach Projekten an Schule ab. Beziehungsarbeit und persönlicher Kontakt wird nach wie vor sehr wichtig. Durch die fortschreitende Digitalisierung, auch von Amtskontakten (Jobcenter), bedarf es umso mehr einem persönlichen Kontakt. In Kürten/ BGL besteht ein weiterer Weg zur Beratungsstelle. Eine Idee wäre hier ggf. ein aufsuchendes Projekt an Schule in Kürten.

e) Erschwerte Zugänge zu Hilfen/ fehlende Maßnahmen

Die Träger berichten, dass beispielsweise der Jobcenter-Kontakt nur noch per App möglich ist. Die Installation erfolgt über einen QR-Code, dies ist technisch für die jungen Menschen eine Herausforderung, obwohl sie in der Regel mit einem Smartphone ausgestattet sind. Die Jugendberatung der AWO geht zum BIZ, um dann die App einzurichten. Durch die Flut an Nachrichten und Netzwerken besteht laut Rückmeldung hier eine höhere Gefahr, dass Mails, Termine oder Nachrichten untergehen, bzw. nicht gelesen werden. Kurse für die Zielgruppe ab 18 fehlen. Laut Rückmeldung der Träger braucht es dringend Maßnahmen für diese jungen Menschen. Der RBK nimmt Kontakt zum kommunalen Integrationszentrum auf.

f) Digitale Ausstattung/ Kenntnisse

Nach wie vor ist die digitale Ausstattung weiterhin oft mangelhaft. Ein Handy ist in der Regel vorhanden, nicht aber ein Laptop oder ein PC/ Tablet. Die Herausforderung, Bewerbungen zu schreiben, stellt sich nach wie vor dar.

g) Anbindung junger Menschen an Betriebe/ in Ausbildung

Die wirtschaftliche Situation der Betriebe macht die Anbindung neuer Auszubildender nach Rückmeldung der Jugendwerkstatt oftmals schwierig. In der Teilplanungsgruppe sollen zu dieser Problematik weitere konzeptionelle Überlegungen angestellt werden. Die Ausrichtung der Beratung und der damit einhergehenden Erarbeitung von Unterstützungsmöglichkeiten ist somit eine elementare Aufgabe.

7. Handlungsfeld 4 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Prävention)

7.1 Auftrag

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz hat seine Grundlage in § 14 SGB VIII und meint den „vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen“. „Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen.“ (§ 14 KJFöG). „Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“ (§ 14 SGB VIII)

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bzw. Präventionsangebote werden gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1, § 3 Abs. 2 SGB VIII von den Trägern der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe oder von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht. Die §§ 6, 7 und 12 im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) legen fest, Präventionsangebote im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes vorzuhalten.

Die Präventionsdienste im Rheinisch-Bergischen Kreis werden aus Mitteln der Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe finanziert.

Zu den **Schwerpunkten** des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Rheinisch-Bergischen Kreis gehören vor allem:

- Lebenskompetenzförderung
- Suchtprävention
- Sexualpädagogik/ Aufklärung/ AIDS- und STI (sexually transmitted infections= sexuell übertragbare Erkrankungen)- Prävention
- Prävention von Ess-/Körperwahrnehmungsstörungen
- Medienkompetenzförderung
- Gewaltprävention
- Prävention sexueller Missbrauch

Zielgruppe der Angebote sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Eltern und Angehörige sowie verantwortliche Bezugspersonen (Multiplikatoren) wie Lehrer*innen und Erzieher*innen.

7.2 Angebots- und Trägerstruktur

7.2.1 Fachdienste Prävention Nord und Süd

In den Fachdiensten Prävention Nord und Süd sind die Fachkräfte für Suchtvorbeugung, Medienpädagogik, Aidsprävention und Sexualpädagogik „unter einem Dach“ gebündelt. Es besteht zudem durch die jeweilige räumliche Nähe eine enge Kooperation zu den Suchtberatungsstellen.

Träger des **Fachdienstes Prävention Nord**, mit Sitz in Wermelskirchen, ist das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenkreises Lennep e.V., das Präventionsangebote für die Kommunen **Burscheid, Leichlingen und Wermelskirchen** vorhält.

Träger des **Fachdienstes Prävention Süd**, mit Sitz in Bergisch Gladbach, ist die Katholische Erziehungsberatung e.V., die Präventionsangebote für die Kommunen **Bergisch Gladbach, Kürten, Odenthal, Overath und Rösrath** vorhält. Die Struktur der Angebote veränderte sich im Berichtszeitraum nicht.

7.2.2 Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen, insbesondere bei sexuellem Missbrauch

Träger der **Präventions- und Anlaufstelle** ist „Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.“ (DKSB). Angebote werden für alle Kommunen **im Kreisgebiet** vorgehalten. Die Anlaufstelle soll durch Information und Aufklärung einerseits vorbeugen und andererseits in konkreten Missbrauchssituationen beraten. Aus der Tatsache, dass Vorschul- und Grundschulkindern am stärksten von der Gefahr des sexuellen Missbrauchs betroffen sind, ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Präventionsarbeit neben Kindern und Jugendlichen bei Erwachsenen, die mit Kindern leben und / oder arbeiten, anfangen muss. Insbesondere sind Multiplikator*innen wie Eltern und Berufsgruppen, die mit Vorschul- und Grundschulkindern zu tun haben, anzusprechen. Im Berichtszeitraum blieb die Beratung und die Fachberatung zum Thema Schutzauftrag nach § 8a und § 8b SGB VIII gleichermaßen bedeutsam.

Der Kinderschutzbund hat die Projektleitung der kreisweiten Präventionsausstellung „Fühlfragen“. Die Struktur des Angebots veränderte sich im Berichtszeitraum nicht. Es wurde jedoch eine Projektgruppe (Fachdienste/ Beratungsstellen/ Schule/ Kommunen und Kreis) gegründet, die sich mit der Weiterentwicklung der Ausstellung befasst und ein Folgekonzept unter dem Arbeitstitel „Fühlfragen 2.0“ entwickelt.

7.3 Output und Input im Vergleich

7.3.1 Output - Anzahl der umgesetzten Präventions-Veranstaltungen der Fachdienste

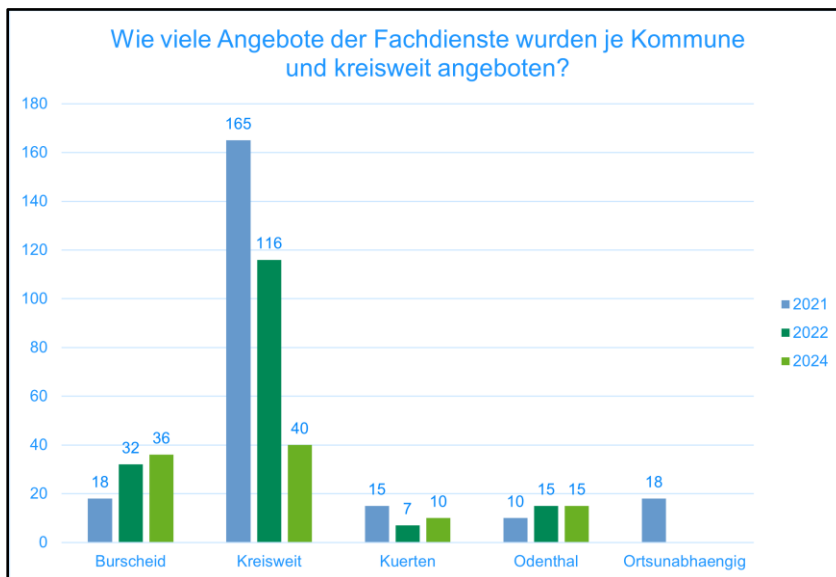


Abb. 7.3.1: Veranstaltungen der Fachdienste Nord & Süd

Die Anzahl der Präventionsveranstaltungen, die die Fachdienste Prävention Nord und Süd in den vergangenen Jahren umgesetzt haben, unterlag, wie in den anderen Handlungsfeldern auch, den Auswirkungen der Pandemie. Im Jahr 2021 konnte dies über ortsunabhängige Online-Formate etwas aufgefangen werden. Der Anteil an kreisweiten Veranstaltungen hat über die Jahre hinweg abgenommen. In Burscheid hingegen ist die Zahl der Veranstaltungen angestiegen. Die Angebote stehen allen Kitas und Schulformen, Einrichtungen der Jugendhilfe wie der Offenen Jugendarbeit oder stationären Wohngruppen, aber auch Jugendverbänden o.ä. Organisationen zur Verfügung.

7.3.2 Output – Erreichte Teilnehmende der Fachdienste

Die Zahl der erreichten Teilnehmenden ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Die Fachdienste konnten somit eine große Zahl an Kindern und Jugendlichen erreichen. Durch Präventionstheaterstücke oder Aktionstage an Schulen können beispielsweise punktuell mehr Kinder und Jugendliche erreicht werden als bei der Durchführung von kleineren, intensiven thematischen Lerneinheiten beispielsweise mit einer Jugendgruppe. Die Hauptzielgruppe der Angebote sind weiterhin die Schüler*innen im Alter von 6 bis ca.19 Jahren. Im Rahmen der Mitmachausstellung „Fühlfragen“ werden alle zwei Jahre alle 3.- und 4.Klassen in Burscheid, Kürten und Odenthal erreicht. Die Ausstellung hat sich als erster früher kontinuierlicher Einstieg in die Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen bewährt.

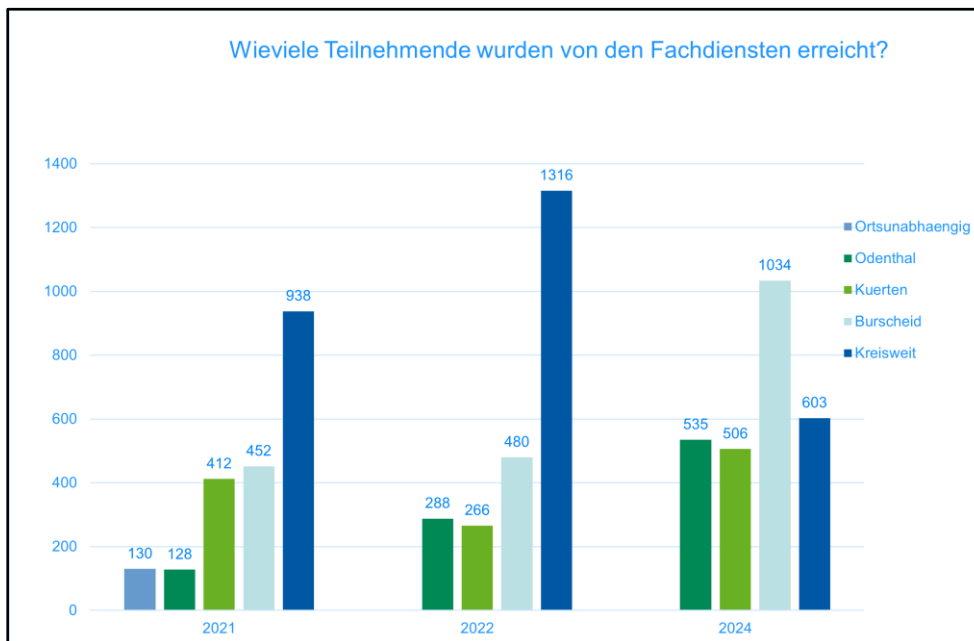


Abb. 7.3.2: Teilnehmende in Angeboten der Fachdienste Nord & Süd

Durch Fortbildungsangebote, thematische Workshops oder Informationsabende werden aber auch Erwachsene und Multiplikator*innen wie Eltern, Erzieher*innen, Lehrer*innen angesprochen. Wie vorangegangen bereits erläutert, wurde eine Projektgruppe aus Mitarbeitenden der Fachdienste/ Beratungsstellen/ Schule/ Kommunen und des Kreises gegründet, die sich mit der Weiterentwicklung der Ausstellung befasst und ein Folgekonzept unter dem Arbeitstitel „Fühlfragen 2.0“ entwickelt haben. Ein Neubau der Ausstellung ist mit inbegriffen. Die Überarbeitung und der Neubau umfassen Kosten von 50.000 Euro. Es konnten 20.000 Euro Fördermittel der Sparkassen-Stiftung akquiriert und gesichert werden. Die weiteren Mittel (30.000 Euro) sollen von den Kommunen anteilig refinanziert werden.

7.3.3 Output – Thematische Angebote der Fachdienste

Die Fachdienste Prävention müssen ihre Angebote regelmäßig auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Einflüsse anpassen. Dies wird am Beispiel der Mediennutzung, die sich in den vergangenen Jahren in allen Altersklassen der Gesellschaft rasant verändert hat besonders deutlich: Die Nachfrage nach Präventionsangeboten zum Thema Medienkompetenz-Förderung ist in den vergangenen Jahren gestiegen und behält auch im aktuellen Berichtszeitraum ihre Relevanz, wie die nachfolgende Grafik zeigt. Die Fachdienste haben in der vergangenen Förderphase hierauf reagiert und beispielsweise einen interaktiven „Medienparcours“ für Grundschulen entwickelt und erprobt. Auch der „DigiCup“ wird in den Grundschulen gut angenommen.

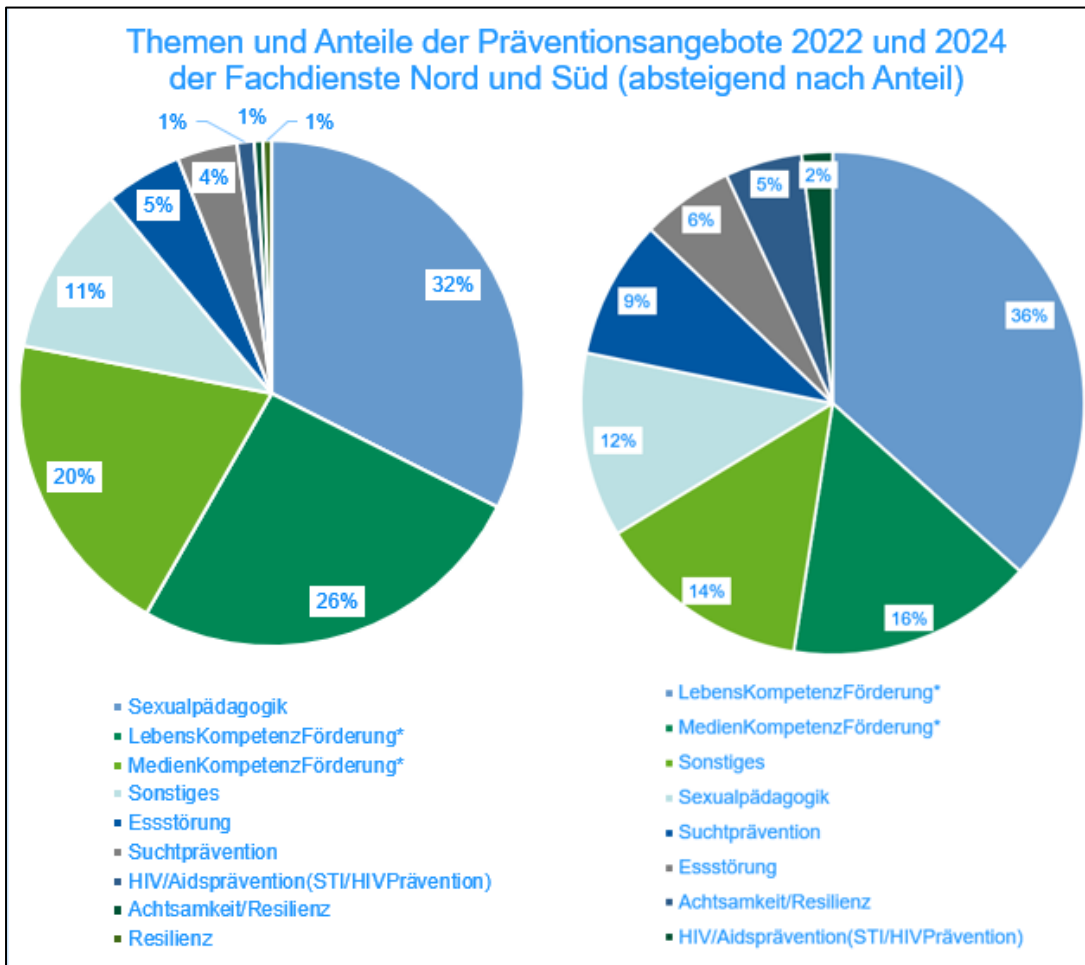


Abb. 7.3.3: Themen und Umfänge der Präventionsangebote der Fachdienste (links 2022, rechts 2024)

* Lebenskompetenzförderung: hierzu zählen die interaktiven Präventionsausstellungen „Fühlfragen“ und „EgoCaching“

* Medienkompetenzförderung: hierzu zählen die Angebote „Medienparcour“ und „DigiCup“

Einen Hauptteil nimmt in den Jahren 2022 und 2024 nach wie vor das Themenfeld der Sexualpädagogik ein. In den Bereich der Lebenskompetenzförderung fällt beispielsweise auch das Angebot „EgoCaching“. Einen Zuwachs verzeichnen die Handlungsfelder „Esstörungen“ und „Suchtprävention“. Phänomene wie „Vapes“ und Lachgas beschäftigen die Fachdienste und es werden hierzu Projekte und Multiplikator*innenangebote entwickelt und durchgeführt. Ein weiterer Fokus wird auch künftig auf dem Leistungsbereich „Resilienz“ liegen. Projekte im Bereich der Medienkompetenzförderung, wie die oben genannten Angebote oder auch spezielle Sensibilisierungs- und Präventionsangebote wie das Angebot „App geht´s“ zur sicheren Nutzung von Handy-Apps, werden auch künftig einen Themenschwerpunkt bilden.

7.3.4 Output – Zielgruppen und Teilnehmende der Fachdienste

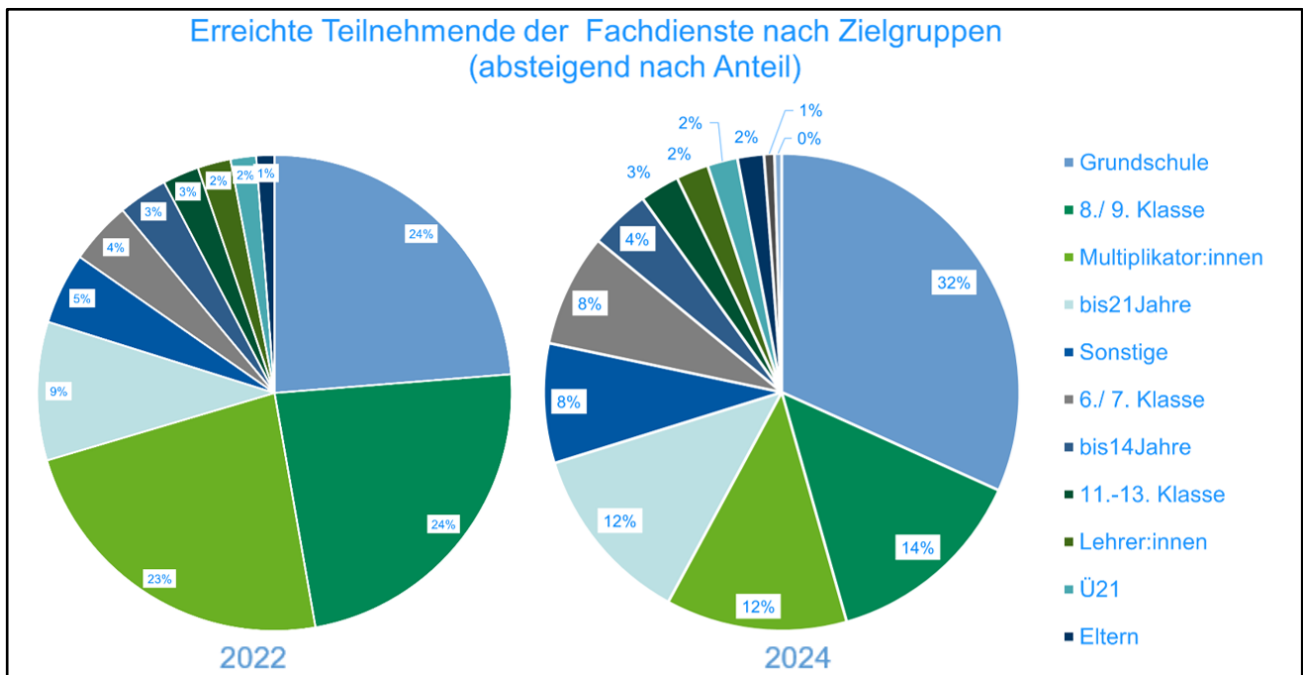


Abb. 7.3.4: Diagramm Anzahl der Teilnehmenden an Angeboten der Fachdienste nach Kommunen und kreisweit

Die Hauptzielgruppe der Fachdienste bilden die Grundschul Kinder, gefolgt von Schüler*innen der 8./9. Klasse. Hier findet das Projekt „EgoCaching“ statt, aber auch Themen aus Sexualpädagogik und Suchtprävention gewinnen hier an Bedeutung. Die Teilplanungsgruppe beschäftigt sich aktuell mit Angeboten für Eltern und Multiplikator*innen. Gerade die online-Formate zur Elternbildung wurden und werden verstärkt konzeptioniert.

7.3.5 Output – Anzahl der umgesetzten Präventions-Veranstaltungen des Kinderschutzbundes

Der Kinderschutzbund hat in den Jahren 2022 und 2024 insgesamt 277 Präventionsangebote und Beratungen durchgeführt. Hierbei wurden Kinderbetreuungseinrichtungen, Offene Ganztagsgrundschulen, weiterführende Schulen, Beratungsstellen, Verbände, ambulante/stationäre Jugendhilfe-Einrichtungen oder auch ehrenamtliche Mitarbeitende und Privatpersonen erreicht. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. In Kürten und besonders kreisweit ist eine Steigerung zu verzeichnen. Die Fühlfragen-Ausstellung wurde in 2023 in Kürten sowie in 2022 und 2024 in Burscheid und Odenthal angeboten, dies schlägt sich in den Teilnehmendenzahlen nieder (siehe Graphik 7.3.6 b).

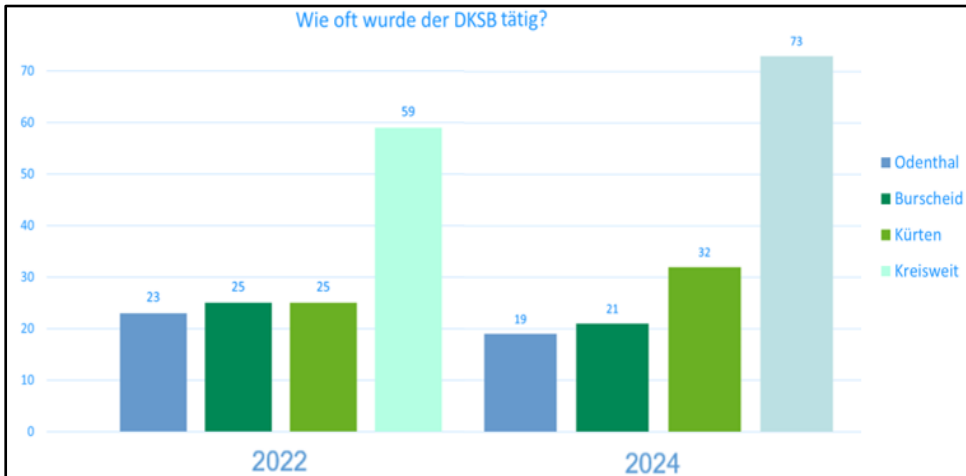


Abb. 7.3.5: Anzahl der umgesetzten Präventions-Veranstaltungen des Kinderschutzbundes

7.3.6 Output – Beratungsanlässe und Teilnehmende des Kinderschutzbundes

Die nachstehende Grafik erfasst verschiedene Gefährdungsbereiche. Hier wird deutlich, dass der größte Anteil der Beratungen in 2022 zu den Themen „kognitiv/ erzieherischer Vernachlässigung“, „sexueller Übergriffe und Gewalt“ und physischer Misshandlung“ geführt wurden. Auffällig ist, dass in 2023/2024 die Beratungsgründe und Gefährdungsbereiche vielfältiger geworden sind. „Physische und psychische Misshandlungen“ bilden, gleichauf gefolgt von emotionaler und kognitiv/erzieherischer Vernachlässigung den größten Anteil an den Gefährdungsbereichen und Beratungsgründen. Der Kinderschutzbund betätigte eine höhere Komplexität (differenziertere Gründe) in den Beratungsfällen. Daher wurde der Erfassungsbereich „Sexuelle Übergriffe und Gewalt“ ausdifferenziert in „sexueller Missbrauch konkret“, „sexueller Missbrauch Verdacht“, sowie „sexuelle Übergriffe, betroffenes Kind“. Hinzu kam ebenfalls der Gefährdungsbereich „unzureichende Aufsicht“.

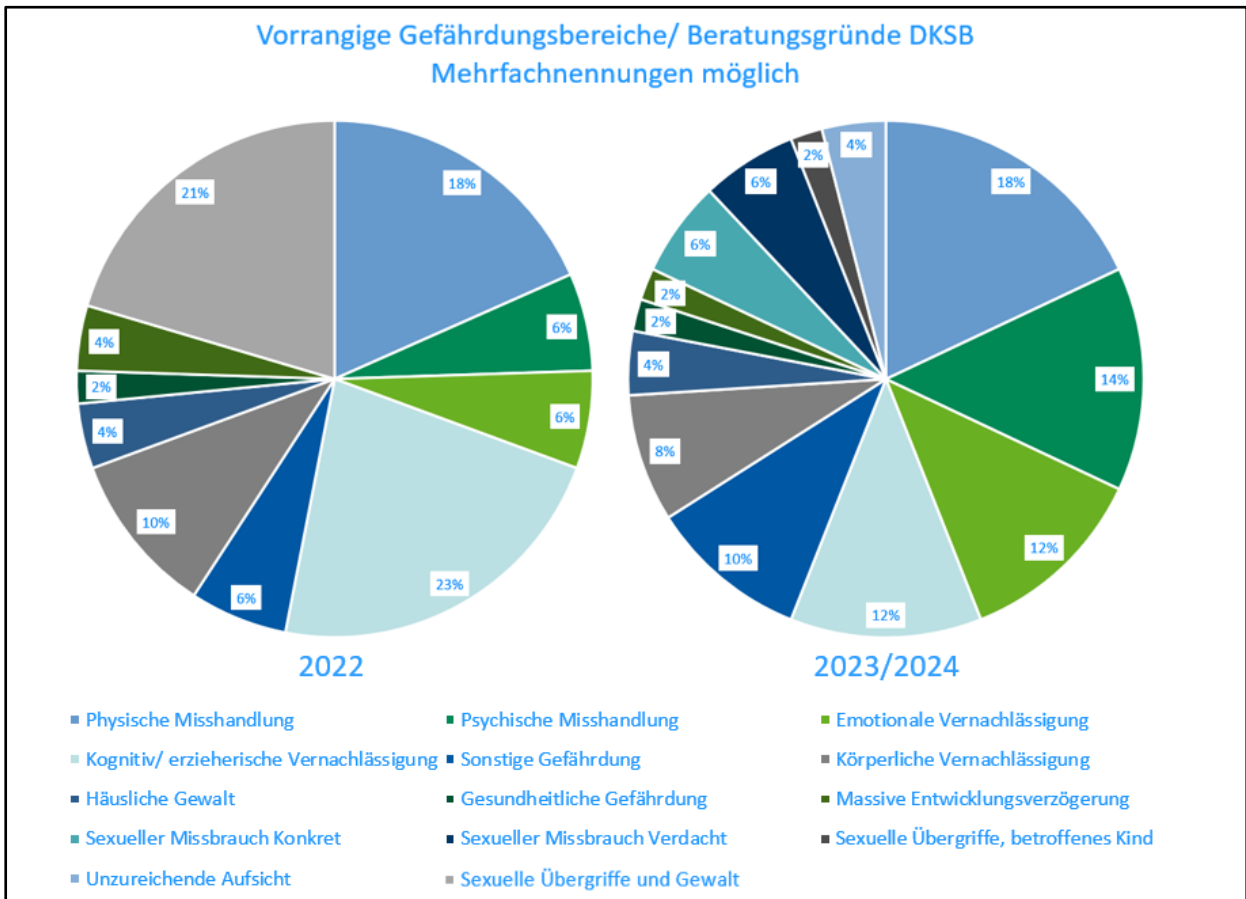


Abb. 7.3.6a: Vorrangige Gefährdungsbereiche: Beratungsgründe

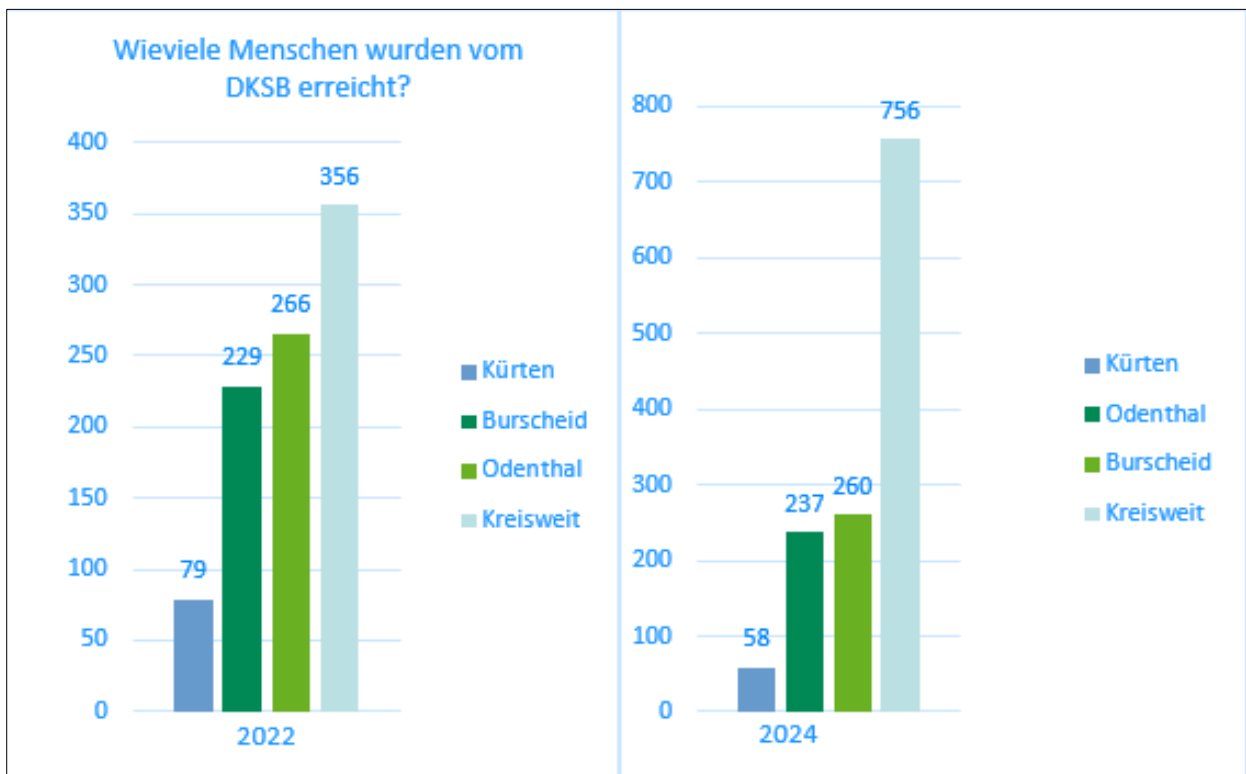


Abb. 7.3.6b: Teilnehmende an Präventions- und Beratungs-Angeboten des Kinderschutzbundes 2022/ 2024

Der DKSB erzielte besonders kreisweit eine Steigerung in der Zahl der erreichten Menschen von 356 auf 756 in 2024. Die Zahlen in den Kommunen Burscheid, Kürten und Odenthal blieben weitestgehend gleich.

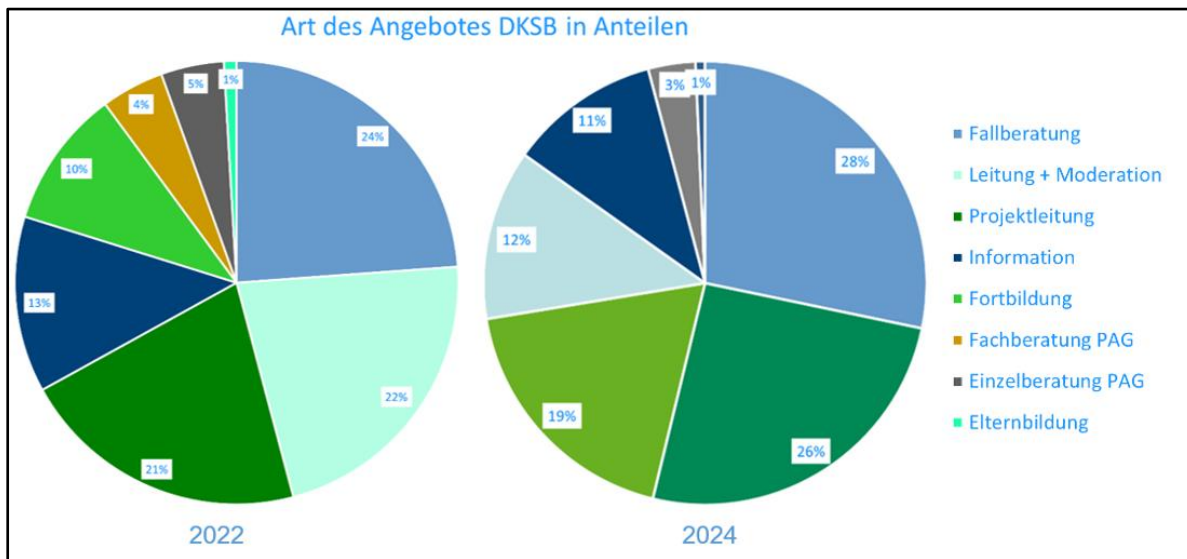


Abb. 7.3.6c: Angebote des Kinderschutzbundes

Den größten Anteil an den Tätigkeiten des Kinderschutzbundes lag in den Jahren 2022 und 2024 nach wie vor bei der Fallberatung. Der Anteil an Projektleitungstätigkeiten ist gestiegen, diese Rubrik nennt sich im Jahr 2024 „Leitung + Moderation“. Der Kinderschutzbund führt weiterhin als Schwerpunkt verschiedene Fortbildungen im Bereich Kinderschutz durch. Gerade das Thema „Schutzkonzepte“ nahm im Berichtszeitraum einen wichtigen Punkt ein.

7.3.7 Input – Finanzierungs- und Stellenanteile der Prävention

Die Präventionsarbeit der beiden Fachdienste und des Kinderschutzbundes wird durch die Kooperation mehrerer Jugendämter, freier Träger und weiterer Partner/Finanziers kommunenübergreifend erbracht. Als Ergebnis kann eine Vielzahl von Angeboten in einer guten Qualität zu wirtschaftlichen Kosten angeboten werden. Das „Punktesystem Prävention“⁴ wurde in der Praxis umgesetzt, so konnte berechnet werden, wieviel Stellenanteile für die beteiligten Kommunen zu Verfügung stehen. Im Rahmen der Wirksamkeitsdialoge werden diese ausgewertet und besprochen. So kann eine bedarfsgerechte Planung für das nächste Berichtsjahr erfolgen.

⁴ Im „Punktesystem“ sind Präventionsleistungen je nach Umfang, Dauer und Intensität mit Punkten (Arbeitsstunden) hinterlegt. So kann jeder Finanzier Präventionsleistungen speziell für seinen Zuständigkeitsbereich jährlich "buchen".

7.3.7.1 Finanzierungs- und Stellenentwicklung der Fachdienste Nord und Süd

Finanzierungsanteile des Fachdienstes Nord

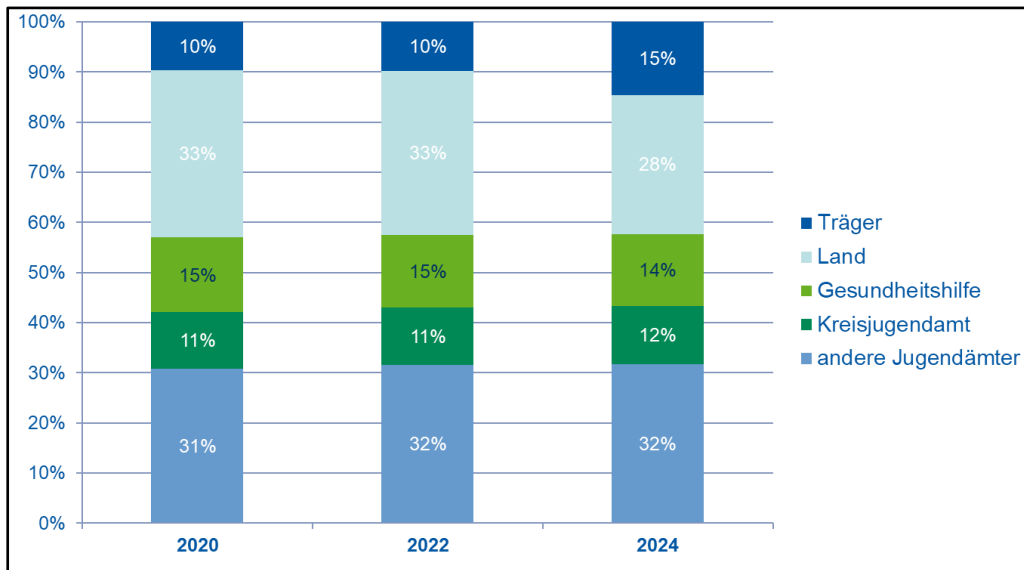


Abb. 7.3.7.1a: Finanzierungsanteile des Fachdienstes Nord

Die Gesamtsumme der Kosten ist gestiegen, hiervon trägt der Träger selbst einen höheren Anteil. Das Kreisjugendamt finanzierte den Fachdienst Nord in 2020 mit 14.582 Euro, in 2022 mit 15.240 Euro und in 2024 mit 18.102 Euro. Die Finanzierungsanteile der Gesundheits- und Jugendhilfemittel blieben über die Jahre überwiegend gleich. Die Landesmittel sanken anteilig um 5%. Aus den Mitteln wurden im Jahr 2024 1,5 Stellen des Fachdienstes Süd finanziert.

Finanzierungsanteile des Fachdienstes Süd

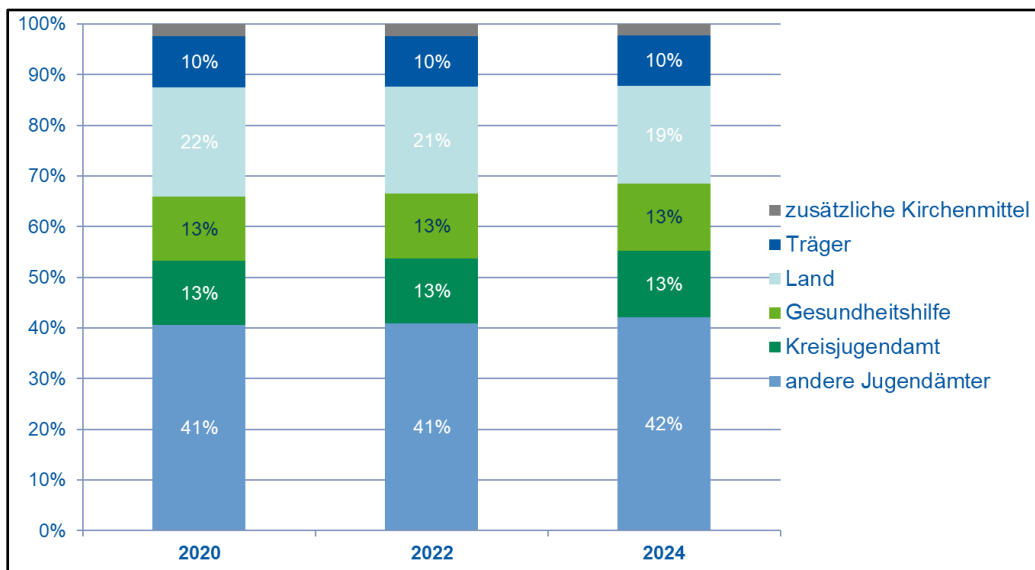


Abb. 7.3.7.1b: Finanzierungsanteile des Fachdienstes Süd

Das Kreisjugendamt finanzierte den Fachdienst Süd in 2020 mit 25.484 Euro, in 2022 mit 26.376 Euro und in 2024 mit 29.592 Euro. Die Finanzierungsanteile der Gesundheits- und Jugendhilfemittel blieben über die Jahre 2020-2024 weitestgehend gleich. Aus den Mitteln wurden im Jahr 2024 2,25 Stellen des Fachdienstes Süd finanziert. Die reduzierten Landesmittel wurden durch Kirchenmittel (Träger) aufgefangen.

7.3.7.2 Finanzierungsentwicklungen des Kinderschutzbundes

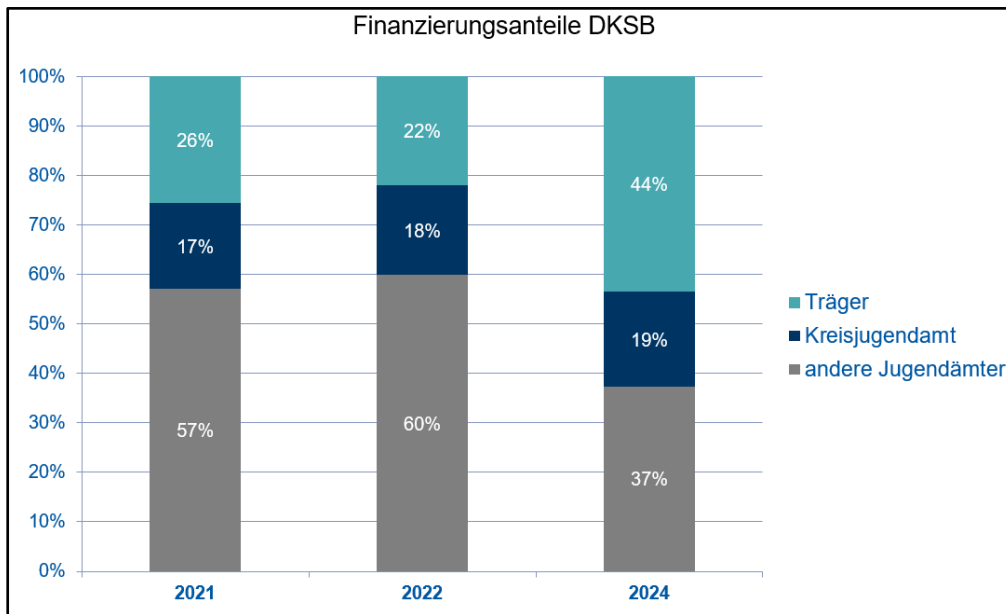


Abb. 7.3.7.2: Finanzierungsanteile des Kinderschutzbundes

Aufgrund der wachsenden Bedeutung der gesetzlich erforderlichen Beratung nach §§8a und 8b wurden die unterschiedlichen Vertrage der Jugendamter mit dem DKSB zusammengefuhrt und ein Gesamtvertrag auf Grundlage eines Bemessungs- bzw. Punktesystems⁵ abgeschlossen. Dadurch konnte auch die erforderliche Reduzierung des hohen Trageranteils erreicht werden. Die Beratungsleistungen konnten so bemessen und erweitert werden, dass eine adaquate Fachstelle fur den Kinderschutz eingerichtet werden konnte. Zum 01.01.2026 tritt eine Zwischenvereinbarung in Kraft. Eine Vertragserneuerung ist ab 2027 geplant.

7.4 Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendforderplan

Mit den Tragern wurde, ausgehend von dem Globalziel gesamten Kinder- und Jugendforderplans, ein Orientierungsziel mit funf Handlungszielen formuliert. Einen detaillierten Bericht zur Zielerreichung befindet sich in [Anlage 2](#).

Orientierungsziel:

Die Angebote der Prventionsdienste als Teil des Gesamtsystems tragen dazu bei, Kinder und Jugendliche mit besonderem Forderbedarf gezielt zu fordern. Themen, wie Folgen der Coronakrise, Resilienzforderung, Demokratiebildung, Antidiskriminierung und der Umgang mit Mehrdeutigkeiten rucken starker in den Fokus der Angebotsgestaltung.

Handlungsziele:

- *Das Prventionsprojekt EgoCaching ist bis zum 31.12.2024 fest an den weiterfuhrenden Schulen in Burscheid, Kurten in Odenthal installiert und die Finanzierung ist kreisweit abgestimmt.*

- *Die Beratung und Begleitung von Einrichtungen und Institutionen bei der Erstellung von Präventions- und Schutzkonzepten wird weiter vorangetrieben (z.B. das Kinderschutzsiegel). Bis zum 30.06.2023 wird eine neue Handreichung Kinderschutz & Kita veröffentlicht.*
- *Digitale Angebote und hybride Formate der Fachdienste werden bis zum 31.12.2026 laufend weiterentwickelt. Schwerpunkte sind dabei die Themen „digitale Lebenswelten“, Demokratieförderung und der Umgang mit kultureller Vielfalt. Die verstärkte Förderung von Medienkompetenzangeboten im Grundschulbereich wird ausgebaut und verstetigt (z.B. Etablierung des Medienparcours). Zielgruppen sind Eltern, Lehrer*innen, Erzieher*innen, Multiplikator*innen und Kinder und Jugendliche.*
- *Kooperationen mit außerschulischen Bildungs- und Freizeiteinrichtungen werden neu aufgebaut oder intensiviert. In diesen Rahmen werden Kinder und Jugendliche in ihrer Resilienz gefördert. (z.B. Theaterprojekte, Move-Fortbildung). Bis zum 31.12.2026 wurde von den Fachdiensten jährlich ein außerschulisches Angebot durchgeführt (z.B. Theaterprojekt, Move-Fortbildung, Angebote zur Stressbewältigung/ Entspannung).*
- *Die Verträge der Fachdienste Nord und Süd werden bis zum 31.12.2022 aktualisiert.*

7.5 Zusammenfassung Zielerreichung

EgoCaching wurde über drei Jahre hinweg über das Landesprogramm „Gemeinsam MehrWert“ gefördert. Die Förderlaufzeit endete durch das Auslaufen des Landesprogramms zum 28.02.2025. Bis dahin gelang es mit den Kooperationspartnern, EgoCaching flächendeckend in den weiterführenden Schulen zu etablieren. Im Frühjahr 2025 wurden erstmals Multiplikator*innenschulungen durchgeführt, um EgoCaching in größerem Umfang und ungebundener vom Personal des DKSB und der Fachdienste einzusetzen.

Die Fachdienste und der DKSB standen und stehen den Einrichtungen und Institutionen mit ihrer Fachkompetenz beratend zur Seite. Die Handreichungen Kinderschutz "Präventiv Handeln-Kinderschutz in der Schule 1" und Handeln im Verdachtsfall/ Intervention - Kinderschutz in der Schule 2" wurden 2023 im Printformat veröffentlicht und an den Schulen verteilt. Eine Neuauflage „Handeln im Verdachtsfall/ Intervention - Kinderschutz in der Schule 3“ ist derzeit in Arbeit. Weiterhin ist die Handreichung Kinderschutz und Kita in Bearbeitung.

Die Fachdienste entwickeln ihr Angebot aktiv und progressiv zu den Schwerpunktbereichen „Medienpädagogik“ und „Resilienz“ weiter. Zudem werden neue und akute Themen im Bereich der Suchtprävention, wie Vapes und Co.“ aufgegriffen und konzeptionell gefasst. Auch Veranstaltungen zum Thema „Bewusst leben, Sucht vorbeugen“ gehören mit zum Portfolio.

Die Fachdienste sind in gutem Kontakt mit diversen Kooperationspartnern in ihren zugehörigen Kommunen und entwickeln innovative Angebote wie z.B. die Angebote „mindful media“ und den „Body&Mind -Trainingszirkel“ sowie das Konzept „Stark für´s Leben“.

Zum 01.01.2022-31.12.2026 wurde mit dem Fachdienst Süd (Katholische Erziehungsberatung e.V.) eine neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung geschlossen. Diese wurde im März 2023 final von allen Kommunen unterzeichnet.

Der Vertrag mit dem Fachdienst Nord wurde aktuell um ein Jahr bis zum 31.12.2026 verlängert. Eine Vertragserneuerung ist zum 01.01.2027 geplant.

Eine ausführliche Erläuterung der Zielerreichung ist in Anlage 2 zu finden.

7.6 Empfehlungen

a) Jugendwohlgefährdung

Ein Ergebnis der Beschäftigung mit dem Thema Jugendwohlgefährdung ist es, einen Fachtag hierzu zu entwickeln und das Thema neben dem Kinderschutz so mehr in den Fokus zu rücken. Gerade auch die Adoleszenz bringt Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen mit sich, die unter dem Schutzaspekt betrachtet werden müssen. Durch einen Fachtag soll für das Thema sensibilisiert und hierüber informiert werden.

b) Sexualpädagogik

In der Arbeit mit Schulklassen, gerade in den Jahrgängen 7/8, zeigen sich immer wieder Strömungen von Queerfeindlichkeit. Ein Thema unter den Fachkräften ist der Umgang mit diskriminierenden Äußerungen von Jugendlichen. Eine Idee hierzu ist es, Konzepte zu entwickeln mit den Schwerpunktthemen „Mut machen/ Zivilcourage/ Stimme zeigen/ Akzeptanz/Empathie.“

c) Resilienz

Das Thema Resilienz ist in einem schnelllebigen Alltag, der auch vor dem Kinder -und Jugendalter nicht Halt macht umso wichtiger geworden. Eine Idee, die Kinder und Jugendlichen zu stärken ist es, Resilienzprogramme zu entwickeln und konzeptionell Ideen zu erarbeiten.

d) Digitale Angebote/ Formate

Die Weiterentwicklung der digitalen Angebote und Formate wird weiterhin von den Fachdiensten als notwendig erachtet. Gerade im Hinblick auf „Medienkonsum bei jüngeren Kindern“. Die Quantität des Konsums sei alarmierend. Zielgruppe: Multiplikator*innen, Elternarbeit (Schutzauftrag der Eltern). Weiterhin gilt es, Medienkompetenz als Thema der Angebote für Eltern, Lehrer und Jugendliche (z.B. Etablierung Medienparcours) weiter voranzubringen.

e) EgoCaching

Eine Konsolidierung von EgoCaching unter der Projektleitung des Fachdienstes Süd soll unterstützt und fortgeführt werden.

f) Kinderrechte + Kinderschutz

Der DKSB spricht sich für eine konzeptionelle Entwicklung von Angeboten/ Seminaren zum Thema „Schutzkonzepte im Praxistest“ aus. Diese sollen ein Instrument zur Evaluation des Einsatzes der Schutzkonzepte in den Einrichtungen darstellen.

g) „Inklusiver Kinderschutz“

Kinder mit Behinderung sollen im Kontext Kinderschutz stärker in den Fokus gerückt werden. Im November 2025 fand bereits ein Fachtag „Inklusiver Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung“ statt. Mitzudenken sind bei konzeptionellen Überlegungen hier die Förderschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis. Geplant ist, auch hier einen Fachtag zu entwickeln.

h) Schulbegleitungen im Kontext Kinderschutz

In der Arbeit mit den Schulklassen verzeichnen die Fachkräfte einen Anstieg der Zahl an Schulbegleitungen. Es wird der Bedarf gesehen, eine Schulung für die Fachkräfte in der Schulbegleitung zum Thema Kinderschutz zu entwickeln, Ideen hierzu sollen in der Teilplanungsgruppe weiterentwickelt werden.

i) Quantitative Datenerhebung

Zur Datenerhebung wird eine eigens erstellte Excel-Tabelle mit hinterlegtem Bepunktungssystem verwendet. Über den Berichtszeitraum 2020-2024 gab es hier immer wieder Überarbeitungen. In den Auswertungen traten dann Fehlermeldungen auf. Mit den Fachkräften wurde vereinbart, dass seitens des RBKs eine überarbeitete Erfassungstabelle mit Schreibschutz entwickelt und den Akteuren zur Verfügung gestellt wird.

Teil C Anlagen

Anlage 1: Darstellung der Planungs- und Arbeitsgruppen zum Kinder- und Jugendförderplan

Planungsgruppe Kinder- und Jugendförderplan (Planungsgruppe der AG § 78 SGB VIII)	
Institution	Mitglied
Amt für Familie und Jugend des Rheinisch-Bergischen Kreises	Frau Müller-Gokus/ Frau Lüdenbach
Gemeinde Kürten	Frau Chimtschenko
Gemeinde Odenthal	Herr Halfmann
Stadt Burscheid	Herr Wilke
AG kath. offene Jugendarbeit/ Sprecher der Planungsgruppe	Herr Schäfer
Teilplanungsgruppe Offene Kinder- und Jugendarbeit (tagt bei Bedarf einzeln)	
Kath. Jugendagentur (für Jugendzentren Megafon, Alte Schule, OJO)	Frau Muth
BEKIK e.V.	Herr Broich
Teilplanungsgruppe Jugendverbandarbeit (tagt bei Bedarf einzeln, hier kommen ggf. noch Vertreter*innen der Ortsgruppen hinzu)	
BDKJ Rhein. – Berg/ Kath. Jugendagentur	Nora Richerzhagen/ Corinna Pfeiffer
DLRG Jugend Rheinisch Bergischer Kreis	Frau Luciani
Jugendfeuerwehr Rhein.-Berg.	Herr Czychun, Herr Wallmeyer
Jugendrotkreuz Rheinisch-Bergischer Kreis	Herr Ebert
Sportjugend Rhein Berg/ Kreissportbund	seit 9/2025 Sabrina Reims/ Hannah Kurze (ehem. Frorath)
Freizeitkreis Topolino e.V.	Frau Siminski
Der Freizeitladen e.V.	Herr Wiedemann
Ev. Referat für Jugend, Frauen und Männer, Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch	Herr Ruchmann
Ev. Kirchengemeinde Burscheid	Frau Theron-Schirmer
Evangelische Jugend im Ev. Kirchenkreis Leverkusen	Frau Bolz
DGB Jugend	N.N.
Kolpingjugend Burscheid	Frau Kube
FV BIB e.V.	Frau Simka, Frau Werner
Teilplanungsgruppe Jugendsozialarbeit (tagt bei Bedarf einzeln)	
AWO Rhein-Oberberg (für Jugendberatung und Jugendwerkstatt)	Frau Pfefferle/ Herr Gök/Frau Berg
Kath. Jugendagentur (für Jugendbüro Burscheid)	Herr Schmitten/ Herr Schäfer

Teilplanungsgruppe Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (tagt bei Bedarf einzeln)	
Kath. Erziehungsberatung (für Fachdienst Nord)	Herr Köchling/ Herr Walter
Diakonie Lennep (für Fachdienst Süd)	Frau Meurer/ Frau Paul/ Frau Henke
Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.	Frau Fassin

Die Teilplanungsgruppen treffen sich nach Bedarf. Zudem gibt es jährliche Gespräche zum Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog für alle im Strukturdatenbericht genannten Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal (je Einrichtung zwischen Träger, Mitarbeiter*innen und Kreisjugendamt).

Daneben bestehen verschiedene handlungsfeldbezogene Facharbeitskreise, die teilweise rechtskreisübergreifend tagen (AK PRÄV, AK Jugendberufshilfe, AG Sozialplanung Burscheid, Netzwerk Kinder- und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf Kürten etc.). Projekt- oder anlassbezogen können Arbeitsgruppen gebildet werden (AG EgoCaching, AG Punktesystem, AG Handreichung Präventiver Kinderschutz etc.).

Anlage 2: Bericht zur Zielerreichung aus dem Kinder- und Jugendförderplan

Handlungsfeld	1 – Offene Kinder- und Jugendarbeit
Orientierungsziel	Das Jugendamt („Förderung & Hilfen“) und die freien Träger entwickeln in Kooperation die Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplans dahingehend weiter, dass durch sie wirkungsorientiert und im gesamten Feld der Jugendhilfe die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf verbessert wird.
Handlungsziel	Umsetzungsschritte und Ergebnis
<p>(T1H1) Thematisch werden insbesondere Angebote entwickelt und erprobt, die dazu beitragen, die Resilienz von Kindern und Jugendlichen zu stärken, Demokratiebildung durch attraktive Beteiligungsformate zu fördern und die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit praxisnah und kooperativ umzusetzen. Jede Einrichtung führt jährlich 2 innovative Projekte durch. Die Themen werden im Wirksamkeitsdialog miteinander vereinbart.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Handlungsziel ist voll erfüllt. Die Einrichtungen orientieren sich an den Themen, die die jungen Menschen bewegen und an ihren Bedürfnissen. • In den Jugendzentren wurden verstärkt Projekte durchgeführt, die Kinder und Jugendliche stärken und sie in Ihrer Persönlichkeitsbildung unterstützen. Besonderes Augenmerk wurde hier auf die Partizipation und aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gelegt, sei es bei der Gestaltung von Räumlichkeiten, von Projekten und Angeboten und/ oder auch der Initiierung von Sprachforen • Hervorzuheben sind hier exemplarische, verschieden geartete Projekte: • „Wir machen „Podcast“ des Megafon in Burscheid, bei dem Kinder und Jugendliche ihre Themen in Form eines eigens erstellten Podcasts zur Sprache bringen. • BeKik e.V.: Entstehung des freien Treffpunktes in Bechen (Oktagon) aus dem Kinder –und Jugendparlament heraus (Einweihung 2023) • Das Polit-Dinner im Megafon in Burscheid welches durch die Kinder und Jugendlichen gestaltet und inhaltlich vorbereitet wird und in dessen Rahmen hiesige Politiker bei einem gemeinsamen Essen in festlichem Ambiente zu aktuellen politischen Themen interviewt werden. • Der Kinder -und Jugendrat in Kooperation des K51 mit Bekik e.V., sowie weiteren Kooperationspartner*innen aus Schule in Kürten • Die Erstellung eines Schutzkonzeptes unter Beteiligung von Hauptamt, Ehrenamt und Jugendlichen im K51 in 2024. • Die Verknüpfung von Inhalten der Mitmach-Ausstellung „EgoCaching“ in Kooperation des Fachdienstes Nord mit dem Megafon im Rahmen des Ferienprogramms (Sommerferien 2025)

<p>(T1H2) Der Wirksamkeitsdialog, als Grundlage für den nächsten Strukturdatenbericht, wird bis zum 31.12.2023 so angepasst, dass er eine noch genauere sozialräumliche Planung und Berichterstattung ermöglicht (Wohnplatzebene) und die Zielgruppe „Kinder- und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ einheitlich erfasst.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Handlungsziel konnte in dieser Form nicht umgesetzt werden. Im Diskurs mit den Einrichtungen der OKJA stellte sich heraus, dass im Bereich der niedrigschwelligen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im offenen Treff oder in freizeitorientierten Angeboten nur schwierig eine Diagnose ermittelt werden kann. Im Gegensatz zu therapeutischen Angeboten, wird in diesem Kontext keine Anamnese erstellt. Nach der subjektiven Einschätzung der Mitarbeitenden, weist ein hoher Prozentsatz (70-80 %) einen speziell gearteten besonderen Förderbedarf auf. Die Rückmeldungen ergaben, dass die Förderbedarfe so vielschichtig sind, dass man hier eine genauere Definition der Förderbedarfe bräuchte, um diese dann auch erfassen zu können.
<p>(T1H3) Das regionale Gesamtkonzept in Odenthal wird fortgeschrieben. Wichtige Eckpunkte dabei sind: Attraktiver Standort in Odenthal-Mitte, Einbindung der aufsuchenden Arbeit in das Gesamtkonzept, Feststellung der Bedarfe von Jugendlichen, insbesondere der Zielgruppe ab 15 Jahren, in den Ortsteilen Eikamp und Neschen, Einbindung der Schulsozialarbeit. Bis zum 31.12.2026 werden deshalb Angebote entwickelt, erprobt und ausgewertet sowie die Frage eines Neubaus in Odenthal-Mitte geklärt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nach aktuellem Stand (12/2025) verzögert sich der Neubau des Thal Stop in Odenthal. Zwei Gründe sind dafür verantwortlich, welche bereits geplant, aber noch nicht vom Rat beschlossen wurden: <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Schulzentrum "gegenüber" wird zurzeit auch saniert/neu gebaut. Um den Schüler*innen einen sicheren Schulalltag zu gewähren, werden die Grundschule sowie G9-Klassen für ca. 2,5 Jahre in einem Containergebäude unterkommen. Dieses wird auf dem jetzigen Platz der Umkleiden platziert. In dem Zuge wird die Skate-Anlage vor die OJO verschoben und die Dirtbike-Anlage als Schulhof umfunktioniert. Nach längerem Bedenken, könnte das eine Chance sein, die Schulkinder für den Thal Stop zu gewinnen und die Übergangszeit erfolgreich zu überbrücken. 2. Während dieser Phase soll die Planung des Thal Stops, der Umkleiden und der weiteren Umgebung/Grünflächen in einem Wettbewerb ausgeschrieben werden. Planungsbüros können sich also bewerben, um den Bau des neuen Areals zugewinnen. Für die OJO bedeutet das, dass weiterhin nicht klar ist, wie die Räumlichkeiten aussehen werden. Aus der kommunalen Verwaltung wurde rückgemeldet, dass die bereits ausgewählte Variante „Bronze“ wohl weiterhin angestrebt wird. Im neuen Ratsbeschluss soll sich also am Raumvolumen nichts ändern. Ein Einzug soll voraussichtlich 2029/2030 stattfinden können. • Projekt OJO-Express (Start 2023) wurde unter Beteiligung der Besucher*innen initiiert. Dieser fährt regelmäßig in die Ortsteile Voiswinkel, Eikamp und Neschen. Das Konzept kommt gut bei den Kindern und Jugendlichen an und wird gut angenommen.

<p>(T1H4) Das neue Jugendzentrum in Kürten-Mitte wird 2022 in Betrieb genommen und entwickelt sich bis zum 21.12.2024 zu einem attraktiven Ort für Jugendliche in der Gemeinde Kürten. Das von den beiden Trägern erstellte Gesamtkonzept wird erprobt und fortgeschrieben. Wichtige Eckpunkte dabei sind: Aufbau der aufsuchenden Jugendarbeit, Einbindung der zusätzlichen 0,5 Stelle für die Integrationsarbeit, Sozialraum Waldmühle, Einbindung der Schulsozialarbeit an Grundschulen. Bis zum 31.12.2026 werden deshalb Angebote entwickelt, erprobt und ausgewertet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das K51 ist zu einem zentralen Treffpunkt für Kinder und Jugendliche geworden und ist als feste Instanz der Kinder -und Jugendkultur in Kürten nicht mehr wegzudenken. Das große Engagement der Mitarbeitenden zeigt sich in der folgenden Darstellung: • Netzwerkarbeit Kooperationspartner: <ol style="list-style-type: none"> 1. St. Marien Kürten: Gemeinsame Nutzung des Hauses, Austausch von Materialien, Gemeinsame Aktionen (z.B. Weltkindertag) 2. Fluchtpunkt Kürten: Fachlicher Austausch, Vermittlung von Klienten, Gemeinsame Aktionen (z.B. internationales Kochen, Adventsfeier, Begegnungsfest) 3. BUND-Jugend-Kürten: Teamsitzungen im K51, Gemeinsame Aktionen (z.B. Workshops zu jugendpolitischen Themen, Freizeitangebote wie Vogelhäuschen bauen) 4. Bündnis Kürten für Demokratie und Vielfalt / Kürten für Demokratie und Vielfalt e.V.: Gemeinsame Aktionen (z.B. Demonstrationen, Wahlveranstaltungen, Anträge im Rat) 5. InBeCo: regelmäßige Beratung im K51, fachlicher Austausch, Vermittlung von Klienten, Gemeinsame Aktionen (z.B. Aktionstag zum Kennenlernen von Barrieren) 6. Gemeinde Kürten: Gemeinsame Aktionen (z.B. Weltkindertag), Kulturrucksack 7. BeKiK e.V.: Fachlicher Austausch, Gemeinsame Aktionen (z.B. Alkoholprävention), Begleitung des Kinder- und Jugendparlamentes. 8. Mädchenberatungsstelle BGL: Gemeinsame Aktionen für 2026 geplant 9. Jugendmigrationsdienst: Zusammenarbeit mit dem Projekt „Integrationsförderung in Kürten“, „Young“ Magazin Mit weiteren Akteuren wurde bereits zusammengearbeitet, es besteht aber derzeit keine regelmäßige Zusammenarbeit. Dazu gehören: Fachdienst Prävention, AWO-Jugendberatung/Jugendwerkstatt, Freiwillige Feuerwehr Kürten, Musikverein Kürten, VfB Kürten, IG Eichhof, IG Klima • Gremien und AKs <ol style="list-style-type: none"> 1. AGOT 2. Netzwerk Kinderschutz 3. AK Kinder- und Jugendhilfe Kürten 4. AK Vernetzung von Jugendhilfe und Schule
--	---

	<ol style="list-style-type: none"> 5. Ab 2026 AK Mädchen 6. Ausschuss Schule, Generationen und Soziales der Gemeinde Kürten (bisher Teilnahme als Zuhörer, bzw. auf Einladung, in 2026 wird ein Platz als beratendes Mitglied angestrebt) 7. Hauptamtler*innentreffen OKJA <ul style="list-style-type: none"> • Schulen <ol style="list-style-type: none"> 1. Gesamtschule Kürten: Fachlicher Austausch bzw. regelmäßige Treffen mit Schulsozialarbeit, jährliche Alkoholprävention in Stufe 7 2. Grundschule Kürten / OGS Kürten: Schnuppertage der Viertklässler im K51 im Rahmen des Übergangs zur Sek. 1 3. Zusammenarbeit im AK Vernetzung von Jugendhilfe und Schule (siehe oben) • Kinder- und Jugendparlament Kürten <p>Für das Kinder- und Jugendparlament Kürten haben alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die in Kürten wohnen oder in Kürten zur Schule gehen aktives und passives Wahlrecht. Aktuell sind 15 Mitglieder aktiv. Einige davon sind aber gerade dabei auszusteigen. Aktuell wurde gerade eine Werbekampagne gestartet, um neue Mitglieder zu gewinnen. Die Sitzungen finden ca. alle zwei Monate statt. Dazu kommen Aktionen, Ausflüge und andere Termine. 2025 waren das z.B. die Einweihung einer Tischtennisplatte, die auf Initiative des KJK aufgestellt wurde mit einem Tischtennisturnier, ein Ausflug zur Dhünntalsperre und ein Ausflug nach Brüssel zum EU-Parlament. Die Vorsitzenden haben auch einen Platz im Ausschuss für Schule, Generationen und Soziales. Dort werden sie ebenfalls durch die Hauptamtlichen unterstützt und begleitet.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit BekiK e.V. in der Begleitung funktioniert sehr gut. Die Ausrichtung der Sitzungen geschieht im Wechsel und die Aufgaben werden untereinander aufgeteilt. Die Kommunikation läuft stets reibungslos. T. Wolle-Schuh und A. Schünke ergänzen sich hier als Team sehr gut.</p> <p>Für das Gelingen ist es besonders wichtig die Bedarfe, Interessen und Ressourcen der Mitglieder zu managen. Die Altersspanne ist sehr groß und hier alles unter einen Hut zu bekommen herausfordernd. Kontinuität in der Arbeit ist hier ein wichtiger Faktor. Wenn Jugendliche das Angebot attraktiv finden, bleiben sie dabei. So können die älteren als Mentoren für die jüngeren fungieren. Diese Attraktivität wird dadurch erreicht, dass ihr Einsatz auf politischer Ebene Wirkung zeigt und Ausgleich / Belohnung durch spannende Aktionen geboten wird.</p>
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Im September 2025 fand, in Kooperation mit der Pfarrgemeinde Kürten, Fühlfragen im Pfarrsaal über dem K51 statt. In diesem Zuge wurde eine Kooperation am Tag der Öffentlichkeit mit einer „Offenen Tür“ des K51 eingerichtet, bei dem interessierte Eltern und Kinder, sowie Bürger*innen sich das K51 anschauen und ihre Fragen an die Einrichtungsleitung und die Mitarbeitenden stellen konnten
<p>(T1H5) In der Stadt Burscheid wird ein Kinder- und Jugendparlament als Beteiligungsformat zur Demokratiebildung gegründet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Handlungsziel wurde nicht erfüllt. Ein institutionalisiertes Kinder -und Jugendparlament bedarf einer hauptamtlichen Koordination mit entsprechender Personalisierung. Gerade aber das Megafon in Burscheid ist sehr interessiert an Vernetzung und der Schaffung eines Sprachrohrs für die Kinder -und Jugendlichen, was sich durch das große Engagement in punkto Vernetzung mit der hiesigen Politik über die Wahlen hinaus, zeigt. Nicht nur im Kontext der Beleuchtung von Wahlprogrammen, sondern auch über Interviews und Events, wie das Polit-Dinner, schaffen sich die jungen Menschen so Gehör bei der Politik.

Handlungsfeld	2 – Jugendverbandsarbeit
Orientierungsziel	<p>Die Jugendverbandarbeit bezieht verstärkt Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in ihre Maßnahmen und Angebote ein.</p> <p>Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf bzw. aus Familien mit geringem Einkommen sollen dauerhaft kostengünstige Ferienangebote zur Verfügung gestellt werden.</p>
Handlungsziel	Umsetzungsschritte und Ergebnis
<p>(T2H1)</p> <p>Ab dem 01.01.2023 wird die Förderstruktur für Freizeitmaßnahmen dauerhaft angepasst, um dem Orientierungsziel zu entsprechen.</p>	<p>Den Verbänden und Vereinen stehen folgende Fördertöpfe im Haushalt zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ortsgruppenschüsse (HH-Ansatz 1100 Euro) -> von Porto bis Fahrtkosten • Projektförderung Jugendarbeit (inkludiert auch Prävention) (HH-Ansatz: 3100 Euro) mit 10% Eigenanteil • Bildungsmaßnahmen (HH-Ansatz seit 2024: 4500 Euro, vorher 5000 Euro) • Sachleistungen (HH-Ansatz: 4000 Euro/ 30%-50% erstattungsfähig) • Kleinstzuschüsse (sozialraumorientierte Einzelmaßnahmen HA/ EA) • Weiterhin wurde 2024 erneut die Zuschusshöhe bei Freizeiten/ Stadtranderholungen anpasst: <ul style="list-style-type: none"> • Für Betreuende von 10,00 € auf <u>11,00 €</u> pro Tag. • Für Teilnehmende von 5,00 € auf <u>6,00 €</u> pro Tag. • Sonderförderung Teilnehmende von 13,50 € auf <u>15,00 €</u> pro Tag. • Es konnten über die Jahre 2020-2024 4,25% mehr Teilnehmende über die Sonderförderung unterstützt werden.
<p>(T2H2)</p> <p>Bis zum 31.12.2023 konnte eine kreisweit einheitliche Förderstruktur mit den anderen Jugendämtern abgestimmt werden, sodass eine Teilnahme junger Menschen an Ferienangeboten auch außerhalb ihrer Kommune im Kreisgebiet niederschwellig möglich ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es konnte bis zum 31.12.2023 keine einheitliche Förderstruktur (überregionale Teilnehmendenförderung) entwickelt werden, sowohl für Ferienmaßnahmen, als auch bei Projekten, Bildungsmaßnahmen etc. Die Träger haben bis dato keine Vorschlagsgrundlage eingereicht. Die Kommunen sind untereinander aber weiter diesbezüglich im Austausch.

Handlungsfeld	3 – Jugendsozialarbeit
Orientierungsziel	Die Kooperationsbezüge im Bereich der Jugendsozialarbeit mit den anderen Handlungsfeldern des KiJuFöP, den Schulen und dem Jugendamt werden intensiviert und die Angebote insgesamt bekannter gemacht.
Handlungsziel	Umsetzungsschritte und Ergebnis
(T3H1) In allen drei Kommunen werden am 31.12.2023 Beratungsangebote vor Ort angeboten. Hierfür kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein Partner sein.	<ul style="list-style-type: none"> • Im Sommer 2019 ist das Jugendbüro ebenfalls in das alte Rathaus („Villa BIZ (Bildungs- und Informationszentrum“) umgezogen. Dies liegt direkt neben der Schule und bietet sich so als besserer Standort für das Beratungsangebot an. • Die AWO-Jugendberatung betreibt in den weiterführenden Schulen in Odenthal und Kürten Berufsorientierungsbüros und -projekte auch in Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe. Die Jugendberatung konnte in der Förderphase eine enge Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe aufbauen. • Um Kooperationen Vorort voranzutreiben, haben die Jugendberatung und die Jugendwerkstatt ihre Angebote im Netzwerk „Kinder- und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ in Kürten dargestellt. Die Jugendwerkstatt ist weiterhin festes Mitglied in diesem Netzwerk.
(T3H2) Besondere Problemlagen der Zielgruppe sollen bis zum 31.12.2026 noch stärker in den Blick genommen werden (z.B. bessere Versorgung bei psychischen Problemlagen, Vermeidung von Wohnungslosigkeit, Folgen der Coronakrise). Zudem sollte die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit stärker dabei unterstützt werden, digitale Kompetenzen zu entwickeln.	<ul style="list-style-type: none"> • Fallkonferenzen als Innovation für Härtefälle: In der JBA Burscheid haben sich verschiedene Akteur*innen am Übergang Schule – Beruf und aus den verschiedenen Rechtskreisen zu einem lokalen Bündnis zusammengeschlossen. Es handelt sich dabei nicht um eine neue Behörde, sondern um ein freiwilliges Kooperationsbündnis der Bundesagentur für Arbeit, der Stadt Burscheid, der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg, dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie dem Jobcenter Rhein-Berg. Durch die enge Zusammenarbeit wurde es möglich, eine zentrale Stelle rund um alle Belange des Übergangs zu schaffen und junge Menschen und ihre Bedarfe umfassend in den Blick zu nehmen. Regelmäßige Fallkonferenzen wurden als Teil der Jugendberufsagentur Burscheid einberufen und werden als strukturierte, interdisziplinäre Besprechungen geführt, in denen Fachkräfte aus verschiedenen Rechtskreisen gemeinsam mit den jungen Menschen Lösungen für ihre besonders komplexen oder belastenden Lebenslagen entwickeln. Sie gelten als Innovationsinstrument, weil sie Angebote der Fachkräfte aus den verschiedenen Rechtskreisen kombinieren, gemeinsam Verantwortung übernehmen und dafür sorgen, dass kein junger Mensch „durchs Raster“ fällt. Die erste Fallkonferenz fand am 26.01.2021 statt.
(T3H3) Zur Sicherung der Beratung im Übergang Schule-Beruf in Burscheid ist bis zum 31.12.2022 mit	<ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis (Amtsleitung), der Stadt Burscheid (Sozialdezernat) und der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH (Geschäftsführung) ist am 20. September 2024 final von der Stadt Burscheid abgezeichnet worden (Holger Wilke, Sozialdezernent).

<p>dem Träger und der Stadt Burscheid eine Vereinbarung zu treffen.</p>	
<p>(T3H4) Die Wirksamkeitsdialoge der beiden Beratungsstellen (Träger: AWO und KJA) sollen bis zum 31.12.2023 noch stärker angenähert werden, um eine noch bessere Datenlage zu erhalten. Zudem wird zur Orientierung innerhalb der Förderphase eine regelmäßige Auswertung der Daten erfolgen. Forum hierfür ist die Teilplanungsgruppe Jugendsozialarbeit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die „Teilplanungsgruppe Jugendsozialarbeit“ hatte sich im letzten Durchlauf des KJFP zum bisherigen Wirksamkeitsdialog abgestimmt. Daraufhin überarbeiteten die AWO und das Kreisjugendamt gemeinsam den Wirksamkeitsdialog, sodass mehr kommunenscharfe Daten für Kürten und Odenthal vorliegen. Die Änderungsvorschläge im bisherigen Wirksamkeitsdialog der AWO für alle beteiligten Kommunen wurden mit den Jugendämtern von Bergisch Gladbach und Rösrath abgestimmt, um den gemeinsamen Wirksamkeitsdialog transparenter und vergleichbarer zu machen. • Das neue Berichtsformat der AWO wurde damals ebenfalls der Katholischen Jugendagentur vorgestellt. Die jährliche Berichterstattung des Jugendbüros wurde weitestgehend dem Berichtsformat der AWO-Jugendberatung angepasst. • Im Jahr 2025 wurde weiterhin die digitale Datenerfassung der Jugendbüros Burscheid in Abstimmung beim dem Kreisjugendamt angepasst, um diese Daten in ihrer Struktur für die quantitative Erhebung verwenden zu können.
<p>(T3H5) In Burscheid und Odenthal sollen die Angebote der Jugendberufshilfe ab 2022 in die örtlichen Arbeitskreise integriert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Jugendbüro Burscheid ist in den Arbeitskreis Jugendberufshilfe in BGL mit eingebunden. • Die Infos und Protokolle aus dem Arbeitskreis Jugend und Arbeit in Leverkusen werden auch übermittelt und es besteht ein kooperativer Austausch • Es wurde mit der Schulsozialarbeit der Johannes-Löh-Gesamtschule Kontakt hergestellt und es besteht ein regelmäßiger Austausch.

Handlungsfeld	4 – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Orientierungsziel	Die Angebote der Präventionsdienste als Teil des Gesamtsystems tragen dazu bei, Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf gezielt zu fördern. Themen, wie Folgen der Coronakrise, Resilienzförderung, Demokratiebildung, Antidiskriminierung und der Umgang mit Mehrdeutigkeiten rücken stärker in den Fokus der Angebotsgestaltung.
Handlungsziel	Umsetzungsschritte und Ergebnis
(T4H1) Das Präventionsprojekt EgoCaching ist bis zum 31.12.2024 fest an den weiterführenden Schulen in Burscheid, Kürten in Odenthal installiert und die Finanzierung ist kreisweit abgestimmt.	<ul style="list-style-type: none"> Historie: Das Konzept der Präventionsausstellung Fühlfragen wurde während der Förderphase weiterentwickelt. Die Ausstellung bekam den Titel „EgoCaching“. Leitgedanke von „EgoCaching“ ist es, gemeinsam mit der Jugendhilfe-, Gesundheitshilfe- und dem Bildungsbereich eine Wanderausstellung zur Präventionsarbeit an der Schnittstelle Jugendhilfe und weiterführende Schulen modellhaft zu entwickeln. „EgoCaching“ sollte als ein verlässlicher Baustein im Bereich der Primärprävention die Präventionsketten im Rheinisch-Bergischen Kreis erweitern und allen Jugendlichen im Alter von 14 – 16 Jahren zur Verfügung stehen. Am 13.04.2018 wurde durch das Gesundheitsamt ein Förderantrag (80% der Gesamtkosten oder 35.000 €) für die Konzeptentwicklung einer Präventions-Mitmachausstellung an das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt. Der Förderantrag wurde bewilligt. Die Projektumsetzung erfolgte durch den Kinderschutzbund. Das bewilligte Fördergeld konnte vom Kinderschutzbund dafür eingesetzt werden, eine Fachkraft einzustellen, die die Konzeptentwicklung für „EgoCaching“ vorangetrieben hat. Sie konnte gemeinsam mit allen Partnern ein ausführliches Rahmen-Konzept zur Ausstellung erstellen, welches im Rahmen einer Konzeptbroschüre gedruckt wurde. Für die weitere Arbeit an der Präventionsausstellung konnten für das Jahr 2019 weitere Fördermittel zum Bau von „EgoCaching“ in Höhe von 74.000€ beim LVR beantragt werden. Das Kreisjugendamt hat für das Jahr 2020 weitere 53.502,40 € über das Programm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ beim LVR beantragt, die im Januar 2020 bewilligt wurden. Hiermit wurde die Ausstellung gebaut und erprobt. „EgoCaching“ wurde über drei Jahre über das Landesprogramm „Gemeinsam MehrWert“ gefördert. Der Projektlaufzeitraum endete durch das Auslaufen des Landesprogramms zum 28.02.2025. Bis dahin gelang es den Kooperationspartnern, „EgoCaching“ flächendeckend in den weiterführenden Schulen zu etablieren.

	<p>Im Frühjahr 2025 wurden erstmals Multiplikator*innenschulungen durchgeführt, um „EgoCaching“ in größerem Umfang und ungebundener vom Personal des DKSB und der Fachdienste einzusetzen. Die Schulungen wurden in Präsenz und in hybrider Form angeboten.</p> <p>Bestrebung da, mit „EgoCaching“ aus Schule als Veranstaltungsort heraus und in die Jugendzentren als Durchführungsorte hinein zu gehen, um den jungen Menschen einen außerschulischen Rahmen für die Beschäftigung mit den Schwerpunktthemen zu ermöglichen.</p> <p>In einem intensiven Diskurs wurde mit den Fachdiensten und dem Kinderschutzbund beraten, wie der Fortbestand von „EgoCaching“ nach Ende des Förderzeitraums gesichert werden könne, wurden im Frühjahr 2025 hierzu mehrere Gesprächsrunden initiiert. Nach einem Aushandlungsprozess zwischen allen Akteuren (Fachdienste, DKSB, RBK, Gesundheitsamt) hat der FD Süd seit dem Sommer 2025 die Projektleitung und Koordination.</p> <p>Der DKSB ist seit dem 01.05.2025 offiziell nicht mehr für „EgoCaching“ zuständig oder in diesem Kontext tätig Eine inhaltliche und logistische Übergabe hat zwischen DKSB (A. Grevelding) und dem Fachdienst Süd (H. Walter) stattgefunden (Feinheiten werden aktuell noch technisch eingestiebt).</p> <p>Der DSKB wird bei dem Bedarf der konzeptionellen Weiterentwicklung gern wieder mit ins Boot geholt (perspektiv. Refinanzierung über Fördermittel). Der FD Nord hat zugesagt, in der Logistik für den Nordkreis zu unterstützen.</p>
<p>(T4H2) Die Beratung und Begleitung von Einrichtungen und Institutionen bei der Erstellung von Präventions- und Schutzkonzepten wird weiter vorangetrieben (z.B. das Kinderschutzsiegel). Bis zum 30.06.2023 wird eine neue Handreichung Kinderschutz & Kita veröffentlicht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Fachdienste und der DKSB standen und stehen den Einrichtungen und Institutionen mit ihrer Fachkompetenz beratend zur Seite. Die Handreichungen Kinderschutz "Präventiv Handeln-Kinderschutz in der Schule 1" und Handeln im Verdachtsfall/ Intervention - Kinderschutz in der Schule 2" wurden 2023 im Printformat veröffentlicht und an den Schulen verteilt. Eine Neuauflage „Handeln im Verdachtsfall/ Intervention - Kinderschutz in der Schule 3“ ist derzeit in Arbeit. Weiterhin ist die Handreichung Kinderschutz und Kita weiter in Bearbeitung, diese liegt dem Fachbereich Kita des RBK vor und wird aktuell final überarbeitet. Das Kinderschutzsiegel gibt es in dieser Form nicht mehr, hierauf wurde sich mit allen Akteur*innen geeinigt.
<p>(T4H3) Digitale Angebote und hybride Formate der Fachdienste werden bis zum 31.12.2026 laufend weiterentwickelt. Schwerpunkte sind dabei die Themen „digitale Lebenswelten“, Demokratieförderung und der Umgang mit kultureller Vielfalt. Die</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Fachdienste entwickeln ihr Angebot aktiv und progressiv weiter. Der „DigiCup“ wird im Nordkreis an allen Grundschulen flächendeckend durchgeführt. In diesem Kontext werden Multiplikator*innenkonzepte erarbeitet, um die Akteure von Schule aktiver mit einbinden zu können. Dies ermöglicht neue, personelle Kapazitäten bei den Fachdiensten für weitere Projekte. Auch im Rahmen der Elternbildung werden stetig Angebotsformate entwickelt, sowohl online, als auch in Präsenz, die zur Sensibilisierung und Information eingesetzt werden:

<p>verstärkte Förderung von Medienkompetenzangeboten im Grundschulbereich wird ausgebaut und verstetigt (z.B. Etablierung des Medienparcours). Zielgruppen sind Eltern, Lehrer*innen, Erzieher*innen, Multiplikator*innen und Kinder und Jugendliche.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Instagram, Snapchat und Tiktok: Antworten auf Fragen zu Chancen und Risiken sozialer Medien, Datenschutz, Cybergrooming und Cybermobbing. Hier gibt es ein Veranstaltungsformat für die Zielgruppe der Eltern von Unter -und Mittelstufenkindern, sowie eines für Eltern von Grundschulkindern. • Weiterhin wird auch das Thema Suchtprävention abgedeckt und stetig inhaltlich weiterentwickelt, exemplarisch kann hier die Veranstaltung „Bewusst leben, Sucht vorbeugen“ genannt werden. Hier geht es um das Risiko für Suchtverhalten aufgrund verschiedener Faktoren wie Leistungsdruck, Gruppenzwang oder auch Social Media und wie hier pädagogisch begleitet werden kann. • Die Veranstaltung „Vape-Check“ richtet sich an Fachkräfte aus Schule und Jugendarbeit, Ziel ist es, Wissen über das Thema zu vermitteln und Methoden zur Sensibilisierung der Zielgruppe an die Hand zu geben und zu entwickeln.
<p>(T4H4) Kooperationen mit außerschulischen Bildungs- und Freizeiteinrichtungen werden neu aufgebaut oder intensiviert. In diesen Rahmen werden Kinder und Jugendliche in ihrer Resilienz gefördert. (z.B. Theaterprojekte, Move-Fortbildung). Bis zum 31.12.2026 wurde von den Fachdiensten jährlich ein außerschulisches Angebot durchgeführt (z.B. Theaterprojekt, Move-Fortbildung, Angebote zur Stressbewältigung/ Entspannung).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fachdienste sind in gutem Kontakt mit diversen Kooperationspartnern in ihren zugehörigen Kommunen. In Burscheid bestehen erste Kooperationsprojekte mit dem Megafon, Weiterhin wurden zahlreiche neue Konzepte zur Schulung von Multiplikator*innen akquiriert und als Veranstaltungen in 2025 zusätzlich zu existierenden Konzepten wie MOVE in das Portfolio aufgenommen. Hervorzuheben sind beispielsweise das Angebot „mindful media“, welches sich an Lehrkräfte der 7.-10. Klasse, sowie pädagogische Fachkräfte richtet und Methoden vermittelt. Das Konzept „Stark für’s Leben“ weiterhin vermittelt Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften an weiterführenden Schulen Methoden, mit denen die Resilienz von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden kann. So werden sie befähigt und unterstützt, mit starken Anforderungen und Krisen besser umzugehen, lernen ihre Stärken kennen und eignen sich Wissen darüber an, wie sich Hilfe holen können. • Ein themenübergreifendes Angebot stellt der „Body&Mind -Trainingszirkel“ dar. Die angebotene Methodenschulung zu diesem interaktiven Parcours befähigt Fachkräfte, den Parcours zu Themen wie Medikamentennutzung, Körperbild, Social Media, Ernährung, sowie Schutz -und Risikofaktoren durchzuführen. Die Teilnehmenden lernen, wie diese Inhalte praxisnah und altersgerecht vermitteln und so den Austausch und Reflektion fördern.
<p>(T4H5) Die Verträge der Fachdienste Nord und Süd werden bis zum 31.12.2022 aktualisiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zum 01.01.2022-31.12.2026 wurde mit dem Fachdienst Süd (Katholische Erziehungsberatung e.V.) eine neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung geschlossen. Mit dem Fachdienst Nord (Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Lennep) konnte ebenfalls ein Vertrag (bis zum 31.12.2025) geschlossen werden, welcher eine Absenkung des Trägeranteils enthält. Dieser Vertrag wurde um ein Jahr bis zum 31.12.2026 verlängert. Eine Vertragserneuerung ist zum 1.1.2027 geplant.



Impressum:

Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Amt für Familie und Jugend

Am Rübzahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 13-0, Fax 02202 13-102497

www.rbk-direkt.de, E-Mail: info@rbk-online.de

Verantwortliche Redakteure: Thomas Straßer, Tina Lüdenbach, Martin Rehbein, Christina Müller-Gokus